

Einheitsgemeinde

Stadt Wolmirstedt



Jahresabschluss 2016

Gesamtübersicht

Abkürzungen	5
Übersicht Dokumentenzusammenstellung (Ordner I – VIII)	6
Vorwort	7
Ergebnisrechnung § 43 KomHVO	9
Finanzrechnung § 44 KomHVO	10
Vermögensrechnung § 46 KomHVO Stadt Wolmirstedt (bereinigt)	11
Vermögensrechnung Übernahme Eigenbetrieb	13
Anhang § 47 KomHVO (separates Inhaltsverzeichnis S. 3)	15
Rechenschaftsbericht § 48 KomHVO	96
Anlagen § 49 KomHVO – verbindliche Muster (Ordner V)	

Inhaltsverzeichnis Anhang

Übernahme des Eigenbetriebes.....	16
1 Anlagevermögen.....	22
1.1 Immaterielle Vermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 a) KomHVO.....	22
1.2 Sachanlagevermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 b) KomHVO.....	24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	25
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	27
1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	31
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden.....	40
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	41
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	42
1.2.7 Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	43
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	46
1.3 Finanzanlagevermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 c) KomHVO.....	55
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	55
1.3.2 Beteiligungen.....	56
1.3.3 Sondervermögen - Wirtschaftshof.....	56
1.3.4 Ausleihungen.....	57
1.3.5 Wertpapiere.....	57
2 Umlaufvermögen.....	58
2.1 Vorräte (Grundstücke in Entwicklung) § 46 Abs. 3 Nr. 2 a) KomHVO.....	58
2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen § 46 Abs. 3 Nr. 2 b) KomHVO.....	59
2.2.1 öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	60
2.2.2 sonstige öffentlich – rechtliche Forderungen.....	60
2.3 Privatrechtl. Forderung., sonst. Vermögensgeg. § 46 Abs. 3 Nr. 2 c) KomHVO..	60
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	60
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen.....	60
2.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände.....	61
2.4 Liquide Mittel § 46 Abs. 3 Nr. 2 d) KomHVO.....	65
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten.....	65
2.4.2 Sonstige Einlagen.....	65
2.4.3 Bargeld.....	65
3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	67
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	68
5 Eigenkapital.....	68
5.1 Rücklagen.....	69

5.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz § 46 Abs. (4) Nr. 1a) KomHVO.....	69
5.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	69
5.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.....	70
5.2	Sonderrücklagen.....	70
5.3	Fehlbetragsvortrag	70
5.4	Jahresergebnis § 46 Abs. (4) Nr. 1 d) KomHVO	70
6	Sonderposten.....	71
6.1	Sonderposten aus Zuwendungen	71
6.2	Sonderposten aus Beiträgen.....	74
6.3	Sonderposten aus Gebührenaussgleich.....	75
6.4	Sonderposten aus Anzahlungen	75
6.5	sonstige Sonderposten	77
7	Rückstellungen	78
7.1	Rückstellungen für Pensionen u. Beihilfen § 46 (4) Nr. 3 a) KomHVO.....	79
7.2	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	79
7.3	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten.....	79
7.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung § 46 (4) Nr. 3d) KomHVO	79
7.5	Sonstige Rückstellungen § 46 (4) Nr. 3 e) KomHVO	80
7.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen d. ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	81
7.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	81
7.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.....	81
7.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	82
7.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften.....	82
8	Verbindlichkeiten § 46 (4) Nr. 4 KomHVO.....	83
8.1	Anleihen	84
8.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	84
8.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	86
8.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	86
8.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	86
8.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	86
8.7	sonstige Verbindlichkeiten	86
9	Passive Rechnungsabgrenzung	89

Abkürzungen

BLF	Bilanzierungsleitfaden
EÖB	Eröffnungsbilanz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
z. T.	zum Teil
gem.	gemäß
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
z. B.	zum Beispiel
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
usw.	und so weiter
bspw.	beispielsweise
RdErl.	Runderlass
MI	Ministerium für Inneres und Sport
n. F. / a. F	neue Fassung/ alte Fassung
f./u.	für/ und
d.	der/die/das
Abs./ ff.	Absatz / fortfolgende
JA	Jahresabschluss
HH/ HHJ	Haushalt/ Haushaltsjahr
HAR	Haushaltsausgaberest (kameral) – Ermächtigungen (doppisch)
HKK	Haushaltskonsolidierungskonzept
VJ	Vorjahr
ER	Ergebnisrechnung
Ergeb.	Ergebnis/se
FR/ VR	Finanzrechnung/ Vermögensrechnung
kalk.	kalkulatorisch/e/en/er
sonst.	sonstige/n/s/r
Grstk.	Grundstück/e
ordentl.	ordentlich/e/er/en/es
außerordentl.	außerordentlich/e/er/en/er
Ausz./ Einz.	Auszahlung/en / Einzahlung/en
öffentl.	öffentlich/e/er/en/es
rechtl.	Rechtlich/e/er/en/es
Zuwendg.	Zuwendung/en
Forderg.	Forderung/en
Verb.	Verbindlichkeit/en
Sopo	Sonderposten (Zuschüsse Dritter)
Rückstellg.	Rückstellung/en
Invest.	Investition/en
Inv.-Nr.	Investitionsnummer
Leistg.	Leistung/en
i.V.m.	in Verbindung mit
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
u.a./ u.U.	unter anderem / unter Umständen
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
lfd.	laufend/e/es/er
EB/ BH/ WH	Eigenbetrieb/ Bauhof/ Wirtschaftshof
EK/ FK	Eigenkapital / Fremdkapital
VbM	Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter

Nachweisübersicht:

Ordner I (bestehend 3 Ordner: Teile 1 – 3)

Anlagenübersicht

Abschreibungstabelle Stadt Wolmirstedt

1. Anlagevermögen

Ordner II – Beiordner (ab JA 2015)

Anlagen zum Finanzanlagevermögen

Ordner III

2. Umlaufvermögen

Forderungsübersicht

3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)

4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag

Ordner IV (bestehend aus 2 Ordner: Teil 1 u. 2)

5. Eigenkapital

6. Sonderposten

7. Rückstellungen

8. Verbindlichkeiten (Verb.)

Verbindlichkeitenübersicht

9. Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)

Ordner V

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Vermögensrechnung

Anhang und Rechenschaftsbericht (Lagebericht)

Übersicht Ermächtigungen/ Leasingverträge / Gewährleistungen

überplanmäßige Ausgaben/ außerplanmäßige Ausgaben

Anlagen (gesamt)

Ordner VI

Haushaltsplan 2016 (HPL 2016)

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016-2022 (HKK 2016-2022)

Ordner VII – Beiordner (ab JA 2016)

Dienstanweisungen

Bewertungsleitfaden

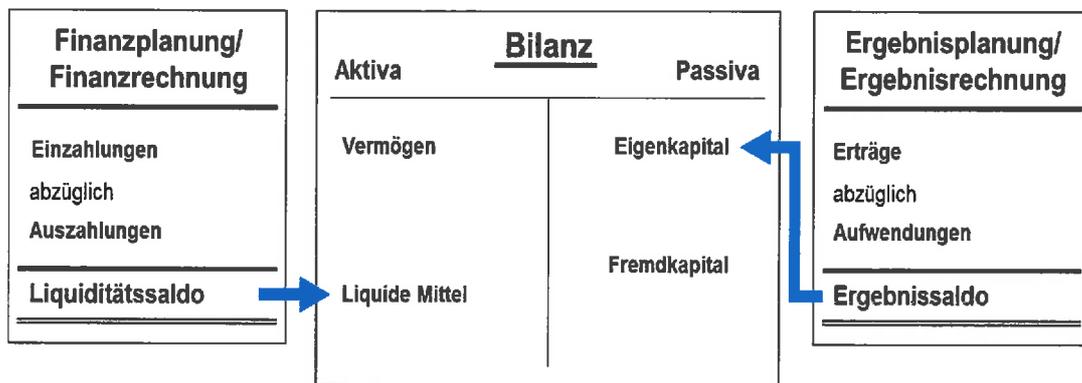
Ordner VIII

Wirtschaftshof (Rekommunalisierung 01.01.2016)

Vorwort

Mit der Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hat die Stadt Wolmirstedt gemäß § 118 KVG für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Das Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich dabei auf die drei Komponenten:



Ergebnisplanung/-rechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Aufwendungen und Erträge in einem bestimmten Zeitraum (Haushaltsjahr). Die Darstellung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden mit der Ergebnisrechnung u. a. der Ressourcenverbrauch, der Werteverzehr (Abschreibungen) und auch die später zahlungswirksamen Belastungen (Rückstellungen) aufgezeigt. Erträge und Aufwendungen, die nicht zu dem laufenden Jahr gehören bzw. aus dem Vorjahr laufendem Jahr zuzuordnen sind, werden periodisiert. Das Ergebnissaldo ergibt dann das positive oder negative Jahresergebnis.

Finanzplanung/-rechnung

Die Finanzrechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen in einem bestimmten Zeitraum (Haushaltsjahr) und dient zur Planung bzw. Überwachung der Liquidität.

Vermögensrechnung

Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Momentaufnahme des vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens sowie des Eigenkapitals und den Schulden. Es zeigt die Mittelherkunft auf der Passivseite und die Mittelverwendung auf der Aktivseite auf. An der Entwicklung des Eigenkapitals ist dann ersichtlich, ob die Kommune nachhaltig gewirtschaftet hat oder ob sie von der Substanz gelebt hat.

Jahresabschluss 2016

Nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 ist der Jahresabschluss 2016 der dritte doppische Jahresabschluss der Stadt Wolmirstedt.

Der Jahresabschluss 2016 stellte für die Stadt Wolmirstedt eine besondere Herausforderung dar. Neben diversen Konsolidierungsmaßnahmen, erfolgte nun auch die Wirtschaftlichkeitsprüfung des Wirtschaftshofes. Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2015 wurde die Rekommunalisierung mehrheitlich zum 01.01.2016 beschlossen. Hintergründig waren die Fehlbeträge aus Vorjahren, deren Ausgleich dann durch die Stadt Wolmirstedt erfolgte.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	fortgeführter	Ergebnis	Plan/Ist	
		VJ	Planansatz	HHJ	Vergleich	
		2015	HHJ	2016		
EURO						
		1	2	3	4	
1		Steuern u. ähnliche Abgaben	7.340.195,61	7.875.600	6.818.574,78	1.057.025,22
2	+	Zuwendungen u allgemeine Umlagen	2.277.994,55	1.738.400	2.055.258,59	316.858,59
3	+	sonstige Transfererträge	214.052,00	584.400	64.783,36	-519.616,64
4	+	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	647.436,89	785.800	720.600,60	-65.199,40
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.055.941,95	948.200	1.016.041,11	67.841,11
6	+	sonstige ordentliche Erträge	1.730.401,68	1.218.600	2.363.870,11	1.145.270,11
7	+	Finanzerträge	293.451,56	356.800	387.067,86	30.267,86
8	+	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
9	=	Ordentliche Erträge (Summe Zeilen 1 bis 8)	13.559.486,27	13.507.800	13.426.196,41	-81.603,59
10		Personalaufwendungen	3.209.738,35	3.962.100	4.001.746,21	39.646,21
11	+	Vorsorgeaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	+	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	4.483.928,22	4.405.100	3.497.685,14	-907.414,86
13	+	Transferaufwendungen	4.021.805,99	4.479.900	3.894.056,84	-585.843,16
14	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	562.303,98	690.100	1.443.289,74	753.189,74
15	+	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	102.712,51	85.000	56.382,87	-28.617,13
16	+	bilanzielle Abschreibungen	1.393.512,40	1.197.800	1.482.809,92	285.009,92
17	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe Zeilen 10 bis 16)	13.774.001,45	14.820.000	14.375.970,72	-444.029,28
18	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 18)	-214.515,18	-1.312.000	-949.774,31	362.425,59
19		außerordentliche Erträge	520.028,94	0	247.014,06	247.014,06
20	-	außerordentliche Aufwendungen	432.149,90	0	178.121,98	178.121,98
21	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 19 und 20)	87.879,04	0	68.892,08	68.892,08
22	=	Jahresüberschuss / Jahresfehl- betrag (Saldo Zeilen 18 und 21)	-126.636,14	-1.312.200	-880.882,23	431.317,77

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis VJ 2015	Ansatz HHJ 2016	Ergebnis HHJ 2016	Plan / Ist – Vergleich	
		EURO				
		1	2	3	4	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	7.370.944,32	7.875.600,00	6.737.591,08	-1.138.008,92
2	+	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.734.034,18	2.598.000,00	2.345.030,59	-252.969,41
3	+	sonstige Transferleistungen	214.052,00	584.400,00	494.866,00	-89.534,00
4	+	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	640.270,40	785.800,00	759.038,72	-26.761,28
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- erstattungen u. Kostenumlagen	1.033.468,05	948.200,00	1.059.151,51	110.951,51
6	+	sonstige Einzahlungen	365.628,80	387.400,00	387.593,20	193,20
7	+	Zinsen u. ähnliche Einzahlungen	296.061,56	356.800,00	383.674,72	26.874,72
8	=	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.654.459,31	13.536.200,00	12.166.945,82	-1.369.254,18
9		Personalauszahlungen	3.423.043,44	4.058.000,00	4.118.182,23	60.182,23
10	+	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+	Auszahlung für Sach- u. Dienstleistungen	4.945.554,85	5.170.200,00	3.756.982,94	-1.413.217,06
12	+	Transferauszahlungen	4.132.363,12	4.489.900,00	3.761.289,84	-728.610,16
13	+	sonstige Auszahlungen	556.123,18	758.323,38	680.133,98	-78.189,40
14	+	Zinsen u. ähnliche Auszahlung.	102.694,54	85.000,00	55.473,17	-29.526,83
15	=	Auszahlung. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.159.779,13	14.561.423,38	12.372.062,16	-2.189.362,22
16	=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-505.319,82	-1.025.223,38	-205.116,34	820.107,04
17		Einzahlungen aus Zuwendg. f. Investitionen u. f. bilanzierende Investitionsfördermaß- nahmen u. aus Investitionsbeiträgen	563.435,54	2.207.300,00	553.650,22	-1.653.649,78
18	+	Einzahlung aus Veränderung d. AV	0,00	110.000,00	268.827,36	158.827,36
19	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	563.435,54	2.317.300,00	822.477,58	-1.494.822,42
20		Auszahlung f. eigene Investitionen	756.899,51	5.127.630,47	1.702.719,58	-3.424.910,89
21	+	Auszahlung von Zuwendung für zu bilanzie- rende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	756.899,51	5.127.630,47	1.702.719,58	-3.424.910,89
23	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-193.463,97	-2.810.330,47	-880.242,00	1.930.088,47
24	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 16 und 23)	-698.783,79	-3.835.553,85	-1.085.358,34	2.750.195,51
25		Einzahlung aus d. Aufn. v. Krediten f. Invest. u. zu bilanz. Invest-fördermaßn., sonst. Ein- zahlg. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	413.000,00	0,00	-413.000,00
26	-	Auszahlg. f. d. Tilgung v. Kred. f. Invest. u. zu bilanzierende Invest-fördermaßn., sonst. Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	318.455,74	740.600,00	327.258,24	-413.341,76
27	+	Einzahlung aus d. Aufnahme aus Liquidi- tätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen für die Tilgung von Liquidi- tätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
29	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-318.455,74	-327.600,00	-327.258,24	341,76
30	=	Änderungen des Finanzmittelbestandes im HHJ (Summe Zeilen 25 und 29)	-1.017.293,53	-4163.153,85	-1.412.616,58	2.750.537,27
31	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel	3.419.303,99	0,00	9.215.719,72	9.215.719,72
32	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel	3.400.671,42	72.000,00	9.100.073,45	9.028.073,45
33	+	Bestand Finanzmittel Anfang d. HHJ	4.118.679,31	20.600,00	3.120.072,35	3.099.472,35
34	=	Bestand Finanzmittel Ende d. HHJ	3.120.072,35	-4.214.553,85	1.823.102,04	6.037.655,89

Vermögensrechnung der Stadt Wolmirstedt

Aktiva		31.12.2015	01.01.2016	31.12.2016
		EURO		
1.	Anlagevermögen		(bereinigt)	
1.1.	Immaterielles Vermögen	23.160,83	23.173,83	35.945,02
1.2.	Sachanlagevermögen	41.198.127,89	41.507.208,89	41.496.682,44
1.2.1	unbebaute Grst. / grundstücksgleiche Rechte	3.055.483,49	3.055.483,49	3.048.524,99
1.2.2	bebaute Grst. / grundstücksgleiche Rechte	19.614.860,21	19.616.036,21	19.150.711,58
1.2.3	Infrastrukturvermögen	16.242.834,63	16.242.834,63	17.141.842,57
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	109.791,00	116.710,63
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	32.414,54	32.414,54	26.980,77
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	326.935,95	490.965,95	1.012.156,78
1.2.7	Betriebsvorr., Betriebs- u. Geschäftsausstg.	841.729,31	875.813,31	843.545,07
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.083.869,76	1.083.869,76	156.210,05
1.3.	Finanzanlagevermögen	7.780.347,42	7.538.538,57	7.547.538,57
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.512.000,00	1.512.000,00	1.521.000,00
1.3.2	Beteiligungen	6.026.538,57	6.026.538,57	6.026.538,57
1.3.3	Sondervermögen	170.646,85	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	71.162,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen		49.001.636,14	49.068.921,29	49.080.166,03
2.	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte	329.805,81	329.805,81	329.805,81
2.2	öffentlich – rechtliche Forderungen	676.386,75	663.436,78	215.305,71
2.2.1	öffentlich - rechtl. Forderg. aus Dienstleistg.	113.025,77	122.487,05	71.993,50
2.2.2	sonstige öffentlich – rechtl. Forderungen	563.360,98	540.949,73	143.312,21
2.3	Privatrechtl. Forderg., sonst. Vermögensg.	61.433,50	45.738,62	25.541,97
2.3.1	privatrechtliche Forderungen	34.847,38	17.719,81	8.228,92
2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	26.586,12	26.586,12	4.707,50
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.432,69	12.605,55
2.4	liquide Mittel	3.120.072,35	3.211.530,10	1.823.102,04
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.908.289,53	2.999.747,28	1.610.825,79
2.4.2	sonstige Einlagen	210.207,61	210.207,61	210.207,61
2.4.3	Bargeld	1.575,21	1.575,21	2.068,64
Summe Umlaufvermögen		4.187.698,41	4.250.511,31	2.393.755,53
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	51.390,38	52.978,29	29.437,29
4.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme		53.240.724,93	53.372.410,89	51.503.358,85

*Wertveränderungen Übernahme Eigenbetrieb Wirtschaftshof

Passiva		31.12.2015	01.01.2016	31.12.2016
		EURO		
1.	Eigenkapital		(bereinigt)	
1.1	Rücklagen	25.723.700,70	25.723.700,70	25.732.700,70
1.1.1	<i>Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz</i>	24.467.045,49	24.467.045,49	24.476.045,49
1.1.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergeb.</i>	1.168.776,17	1.168.776,17	1.168.776,17
1.1.3	<i>RL aus Überschüssen außerordentl. Ergeb.</i>	87.879,04	87.879,04	87.879,04
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag)	0,00	0,00	-880.882,23
Summe Eigenkapital		25.723.700,70	25.723.700,70	24.851.818,47
2.	Sonderposten			
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	19.819.691,47	19.819.691,47	20.074.761,07
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	2.503.774,83	2.503.774,83	2.379.941,96
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	749.269,51	749.269,51	66.234,48
2.5	sonstige Sonderposten	933.999,76	933.999,76	896.428,22
Summe Sonderposten		24.006.735,57	24.006.735,57	23.417.365,73
3.	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen f. Pensionen u. Beihilfen	152.664,00	152.664,00	111.048,00
3.2	Rückst.f.Rekultivierg./Nachsorge Abfalldepon.	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellung für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	80.000,00	80.000,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	852.091,36	866.006,04	659.009,03
3.5.1	<i>Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung u. ä. Maßnahmen</i>	205.890,37	211.805,05	99.845,40
3.5.2	<i>ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs u. Steuer- u. Sonderabgabenschuldverhältnisse</i>	0,00	0,00	0,00
3.5.3	<i>drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>	600.377,07	600.377,07	525.155,53
3.5.4	<i>drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren</i>	0,00	0,00	0,00
3.5.5	<i>sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften</i>	45.823,92	53.823,92	34.008,10
Summe Rückstellungen		1.084.755,36	1.098.670,04	770.057,03
4.	Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen	1.681.816,15	1.728.900,08	1.401.641,54
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	410.731,23	404.879,91	75.800,80
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	1.664,70	132.886,00
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	331.840,69	331.840,69	372.631,27
Summe der Verbindlichkeiten		2.424.388,07	2.467.285,38	1.982.959,61
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.145,23	76.019,20	481.158,01
Bilanzsumme		53.240.724,93	53.372.410,89	51.503.358,85

*Wertveränderungen

Bereinigung Vermögensrechnungen zum 01.01.2016

		Bilanzansatz	Bilanzansatz	Summe	Verrechnung	Bereinigter Stand 01.01.2016
		Stadt Wolmirstedt	Eigenbetrieb			
		Euro				
Aktiva		1	2	3	4	5
1.	Anlagevermögen					
1.1.	Immaterielles Vermögen	23.160,83	13,00	23.173,83	0,00	23.173,83
1.2.	Sachanlagevermögen	41.198.127,89	309.081,00	41.507.208,89	0,00	41.507.208,89
1.2.1	<i>unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte</i>	3.055.483,49	0,00	3.055.483,49	0,00	3.055.483,49
1.2.2	<i>bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte</i>	19.614.860,21	1.176,00	19.616.036,21	0,00	19.616.036,21
1.2.3	<i>Infrastrukturvermögen</i>	16.242.834,63	0,00	16.242.834,63	0,00	16.242.834,63
1.2.4	<i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>	0,00	109.791,00	109.791,00	0,00	109.791,00
1.2.5	<i>Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler</i>	32.414,54	0,00	32.414,54	0,00	32.414,54
1.2.6	<i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	326.935,95	164.030,00	490.965,95	0,00	490.965,95
1.2.7	<i>Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	841.729,31	34.084,00	875.813,31	0,00	875.813,31
1.2.8	<i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	1.083.869,76	0,00	1.083.869,76	0,00	1.083.869,76
1.3.	Finanzanlagevermögen	7.780.347,42	0,00	7.780.347,42	-241.808,85	7.538.538,57
1.3.1	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	1.512.000,00	0,00	1.512.000,00	0,00	1.512.000,00
1.3.2	<i>Beteiligungen</i>	6.026.538,57	0,00	6.026.538,57	0,00	6.026.538,57
1.3.3	<i>Sondervermögen</i>	170.646,85	0,00	170.646,85	-170.646,85	0,00
1.3.4	<i>Ausleihungen</i>	71.162,00	0,00	71.162,00	-71.162,00	0,00
1.3.5	<i>Wertpapiere</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen		49.001.636,14	309.094,00	49.310.730,14	-241.808,85	49.068.921,29
2.	Umlaufvermögen					
2.1	Vorräte	329.805,81	0,00	329.805,81	0,00	329.805,81
2.2	öffentlich-rechtliche Forderungen	676.386,75	28.009,12	704.395,87	-40.959,09	663.436,78
2.2.1	<i>öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen</i>	113.025,77	28.009,12	141.034,89	-18.547,84	122.487,05
2.2.2	<i>sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen</i>	563.360,98	0,00	563.360,98	-22.411,25	540.949,73
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	61.433,50	1.432,69	62.866,19	-17.127,57	45.738,62
2.3.1	<i>privatrechtliche Forderungen</i>	34.847,38	0,00	34.847,38	-17.127,57	17.719,81
2.3.2	<i>sonstige privatrechtliche Forderungen</i>	26.586,12	0,00	26.586,12	0,00	26.586,12
2.3.3	<i>sonstige Vermögensgegenstände</i>	0,00	1.432,69	1.432,69	0,00	1.432,69
2.4	liquide Mittel	3.120.072,35	91.457,75	3.211.530,10	0,00	3.211.530,10
2.4.1	<i>Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</i>	2.908.289,53	91.457,75	2.999.747,28	0,00	2.999.747,28
2.4.2	<i>sonstige Einlagen</i>	210.207,61	0,00	210.207,61	0,00	210.207,61
2.4.3	<i>Bargeld</i>	1.575,21	0,00	1.575,21	0,00	1.575,21
Summe Umlaufvermögen		4.187.698,41	120.899,56	4.308.597,97	-58.086,66	4.250.511,31
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	51.390,38	1.587,91	52.987,29	0,00	52.978,29
4.	Nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme		53.240.724,93	431.581,47	53.672.306,40	-299.895,51	53.372.410,89

Stadt Wolmirstedt
Jahresabschluss 2016

Passiva		Bilanzansatz Stadt Wolmirstedt	Bilanzansatz Eigenbetrieb	Summe	Verrechnung	Bereinigter Stand 01.01.2016
		Euro				
		1	2	3	4	5
1.	Eigenkapital					
1.1.	Rücklagen	25.723.700,70	0,00	25.723.700,70	0,00	25.723.700,70
1.1.1	<i>Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz</i>	24.467.045,49	0,00	24.467.045,49	0,00	24.467.045,49
1.1.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	1.168.776,17	0,00	1.168.776,17	0,00	1.168.776,17
1.1.3	<i>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	87.879,04	0,00	87.879,04	0,00	87.879,04
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Eigenkapital	25.723.700,70	170.646,85	25.894.347,55	-170.646,85	25.723.700,70
2.	Sonderposten					
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	19.819.691,47	0,00	19.819.691,47	0,00	19.819.691,47
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	2.503.774,83	0,00	2.503.774,83	0,00	2.503.774,83
2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	749.269,51	0,00	749.269,51	0,00	749.269,51
2.5	Sonstige Sonderposten	933.999,76	0,00	933.999,76	0,00	933.999,76
	Summe Sonderposten	24.006.735,57	0,00	24.006.735,57	0,00	24.006.735,57
3.	Rückstellungen					
3.1	Rückstellungen f. Pensionen u. Beihilfen	152.664,00	0,00	152.664,00	0,00	152.664,00
3.2	Rückstellung f. Rekultivierung /Nachsorge Abfalldeponie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückstellung für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
3.5	sonstige Rückstellungen	852.091,36	13.914,68	866.006,04	0,00	866.006,04
3.5.1	<i>Verdienstzahlg. Freistellungsphase ATZ, abzug. Urlaubsanspruch</i>	205.890,37	5.914,68	211.805,05	0,00	211.805,05
3.5.2	<i>ungewisse Verbindlichkeiten</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	<i>drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>	600.377,07	0,00	600.377,07	0,00	600.377,07
3.5.4	<i>drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.5	<i>sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften</i>	45.823,92	8.000,00	53.823,92	0,00	53.823,92
	Summe Rückstellungen	1.084.755,36	13.914,68	1.098.670,04	0,00	1.098.670,04
4.	Verbindlichkeiten					
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderm.	1.681.816,15	47.083,93	1.728.900,08	0,00	1.728.900,08
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufn. Wirtschaftl. gleichk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	410.731,23	22.739,33	433.470,56	-28.590,65	404.879,91
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	24.063,40	24.063,40	-22.398,70	1.664,70
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	331.840,69	78.259,31	410.100,00	-78.259,31	331.840,69
	Summe Verbindlichkeiten	2.424.388,07	172.145,97	2.596.534,04	-129.248,66	2.467.285,38
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.145,23	74.873,97	76.019,20	0,00	76.019,20
	Bilanzsumme	53.240.724,93	431.581,47	53.672.306,40	-299.895,51	53.372.410,89

Anhang § 47 KomHVO

Gemäß § 47 KomHVO i. V. m. § 41 KomHVO, sind der Ergebnisrechnung (ER), der Finanzrechnung (FR) und der Vermögensrechnung (VR) zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorherigen Haushaltsjahres anzugeben. Bei Abweichungen bezüglich der vorgegebenen Darstellung sowie bei erheblichen Wertveränderungen zum Vorjahr, sind dazu Erläuterungen im Anhang erforderlich.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden § 47 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO

Die Zugänge im Anlagevermögensbereich werden seit dem 01.01.2014 buchhalterisch mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsmethode erfolgt ausschließlich linear und die Abschreibungsdauer richten sich nach der für die Stadt Wolmirstedt festgelegten Abschreibungstabelle, welche sich an die Abschreibungstabelle des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Bewertungsrichtlinie anlehnt. Eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte bereits in der Eröffnungsbilanz der Stadt Wolmirstedt, daher wird in den folgenden Jahresabschlüssen auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden unter den betroffenen Positionen im Anhang die Veränderungen erläutert.

Des Weiteren wendet die Stadt Wolmirstedt die Inventurvereinfachung nach § 33 (1) KomHVO an und verzichtet auf eine jährliche körperliche Inventur, wenn durch Buchinventur der jährliche Bestand festgestellt werden kann.

Bewegliche Vermögensgegenstände, die funktionsgleich sind, regelmäßig ersetzt werden und dessen Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung sind, aber auch nur geringen Schwankungen unterliegen, können zu einem Festwert zusammengefasst werden. Unter diese Inventurvereinfachung fallen die Bücher der Bibliothek sowie bestimmte Ausrüstungsgegenstände, wie Atemschutzmasken, der Freiwilligen Feuerwehr. Eine Anpassung des Festwertes erfolgt nach Inventur, insofern eine Abweichung von mehr als 10 % vorliegt.

Inventuren §§ 32 und 33 KomHVO i. V. m. der Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse 2015 – 2020 sowie der RdErl. des MI vom 15.10.2020 – Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse

Hinsichtlich der Inventuren von nicht körperlichen Vermögensteilen und Schulden, erfolgen diese buchhalterisch und können mit Aufzeichnungen und Belegen nachgewiesen werden (Buch- und Beleginventur).

Die körperlichen Inventuren werden, wie bereits erwähnt, gem. § 33 (1) KomHVO spätestens alle 5 Jahre durchgeführt. Im Jahresabschluss 2016 erfolgte eine Fortschreibung der bereits vorhandenen Vermögenswerte.

Mit RdErl. des MI vom 15.10.2020 sind die Kommunen nunmehr angehalten, ihre rückständigen Jahresabschlüsse schnellstmöglich aufzuarbeiten und hat dazu entsprechende Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung erlassen. Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde, wurde deutlich, dass diese Erleichterungen zwar im ersten Augenblick ein schnelleres Aufarbeiten ermöglichen, aber spätestens mit dem letzten Jahresabschluss sind die in Anspruch genommenen Erleichterungen aufzuarbeiten. Damit würde sich lediglich eine zeitliche Verschiebung des Aufwandes ergeben.

Die Stadt Wolmirstedt hat die Erleichterungen nicht in Anspruch genommen.

Übernahme Eigenbetrieb Wirtschaftshof zum 01.01.2016 (Ordner VIII)

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 die Rekommunalisierung des Eigenbetriebes Wirtschaftshof zum 01.01.2016 beschlossen. Der Jahresabschluss 2015 wurde von der DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB erstellt. Dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, erstellt von Frau Sylvia Hoffmann als Wirtschaftsprüferin und Mitglied der Partnerschaft DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB, ist eine Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2015 in Höhe von **431.581,47 €** zu entnehmen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva*		Stand zum 31.12.2015
		Euro
1.	Anlagevermögen	
1.1	Immaterielles Vermögen	9,00
1.2	Sachanlagevermögen	309.085,00
1.2.1	<i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>	103.080,00
1.2.2	<i>Fahrzeuge</i>	163.887,00
1.2.3	<i>Maschinen</i>	15.439,00
1.2.4	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	26.679,00
Summe Anlagevermögen		309.094,00
2.	Umlaufvermögen	
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.441,81
2.1.1	<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	28.009,12
2.1.2	<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	1.432,69
2.2	Liquide Mittel	91.457,75
Summe Umlaufvermögen		120.899,56
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.587,91
Bilanzsumme		431.581,47

Passiva*		Stand zum 31.12.2015
		Euro
1.	Eigenkapital	
1.1	Rücklagen	196.739,88
1.2	Verlustvortrag	-26.093,03
1.3	Jahresgewinn	22.398,70
Summe Eigenkapital		193.045,55
2.	Rückstellungen	13.914,68
3.	Verbindlichkeiten	
3.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.083,93
3.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.474,26
3.3	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wolmirstedt	71.162,00
3.4	Sonstige Verbindlichkeiten	13.027,08
Summe Verbindlichkeiten		149.747,27
3.	Passive Rechnungsabgrenzung	74.873,97
Bilanzsumme		431.581,47

*gekürzte Bilanzdarstellung

Bei der Bilanzübernahme entstanden Differenzen bei den Zuordnungen einzelner Bilanzpositionen. Als Beispiel sind die Lizenzen zu nennen. Der Eigenbetrieb Wirtschaftshof verzeichnete unter dem immateriellen Vermögen 9,00 € und weitere 3,00 € waren für Lizenzen unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Gesamtübernahme erfolgte dann in Höhe von insgesamt 13,00 € in das immaterielle Vermögen der Stadt Wolmirstedt.

Die Überleitung der Bilanzpositionen ist in der Übersicht „*Übernahme Eigenbetrieb Wirtschaftshof*“ (Abweichende Kontenzuordnung) zu entnehmen.

➡ Ordner VIII: Anlagevermögen (AV) unter „Anpassung AV an Stadt“

Um alle Bilanzpositionen in das Vermögen der Stadt Wolmirstedt einfließen zu lassen und die technische Verarbeitung gewährleisten zu können, wurden die Hilfskonten 458301 (für Positionen der Aktivseite) und 549301 (für Positionen der Passivseite) angelegt. Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um jeweils +431.581,47 €. Da sich diese Erträge und Aufwendungen ausglich, änderte sich das Jahresergebnis 2016 der Stadt Wolmirstedt nicht.

Verrechnungen von beispielsweise Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Wolmirstedt und dem Eigenbetrieb Wirtschaftshof sind erfolgt.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde mit den vorhandenen Zeitwerten des Eigenbetriebes anhand der Inventarlisten übernommen. Damit weist die **Anlagenübersicht** mit Übernahme des Eigenbetriebes Zugänge in Höhe von + 309.094,00 € zu verzeichnen.

Abschreibungen und Nutzungsdauer

Die Abschreibungen erfolgten im Wirtschaftshof ebenfalls ausschließlich linear, allerdings ergaben sich Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer. Bei der Übernahme wurden die Nutzungsdauern den Vorgaben der Stadt Wolmirstedt angepasst und entsprechend linear fortgeführt.

Inventarisierung

Die Inventarlisten des Eigenbetriebes beinhalten u. a. auch **geringwertige Wirtschaftsgüter** (bewegliche Vermögensgegenstände) mit begrenzter Nutzungsdauer, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen **bis zu 150 € netto** betragen.

Die Stadt Wolmirstedt hat gem. § 40 (2) KomHVO festgelegt, dass diese Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr **sofort abgeschrieben** werden.

Damit erfolgte eine Bereinigung der entsprechenden Zeitbuchwerte mit einer Abschreibung **im Haushaltsjahr 2016** in Höhe von 2.351,00 €.

2. Umlaufvermögen

Forderungen

Mit der Übernahme des Eigenbetriebes hat die Stadt Wolmirstedt offene **Forderungen** in Höhe von 29.441,81 € übernommen. **Forderungen** des Eigenbetriebes **gegenüber der Stadt wurden mit den Verbindlichkeiten** der Stadt gegenüber des Eigenbetriebes **ausgeglichen** (Bsp. Abrechnung Straßenreinigung durch den Eigenbetrieb). Diese umfassten Forderungen in Höhe von 18.547,84 €.

Es verblieben nach der Verrechnung noch offene Forderungen in Höhe von 10.893,97 €.

liquide Mittel

Des Weiteren übernahm die Stadt Wolmirstedt 91.457,75 € **liquide Mittel**. Diese setzen sich zusammen aus dem Bankbestand des Eigenbetriebes in Höhe von 37.468,30 € und des separat geführten Bankkontos des Friedhofes in Höhe von 53.989,45 €.

		Eigenbetrieb Wirtschaftshof	Verrechnung	Bereinigter Stand 01.01.2016
1.	Forderungen	29.441,81 €	-18.547,84 €	10.893,97 €
2.	Liquide Mittel	91.457,75 €	0,00 €	91.457,75 €
Umlaufvermögen		120.899,56 €	18.547,84 €	102.351,72 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Eigenbetrieb Wirtschaftshof hat aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 1.587,91 € für Kfz-Steuer (Auszahlung 2015 / Aufwand 2016) gebucht. Nach Übernahme dieser Bilanzposition wurde die Rechnungsabgrenzung im Haushaltsjahr 2016 gegen den Aufwand „Haltung von Fahrzeugen“ aufgelöst.

4. Eigenkapital

Zum 31.12.2015 verfügte der Eigenbetrieb Wirtschaftshof über ein Eigenkapital in Höhe von 193.045,55 €. Dieses Eigenkapital wurde mit dem Sondervermögen der Stadt (170.646,85 €) und mit der offenen Forderung der Stadt gegenüber des Eigenbetriebes „Gewinn 2015“ (22.398,70 €) verrechnet.

	Eigenbetrieb Wirtschaftshof	Verrechnung	Bereinigter Stand 01.01.2016
<u>Eigenkapital</u>	193.045,55 €	<u>193.045,55 €</u>	0,00 €
<i>Sondervermögen</i>		<i>170.646,85 €</i>	
<i>Forderung Gewinn 2015</i>		<i>22.398,70 €</i>	

5. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für abzugeltende Urlaubsansprüche (5.914,68 €) und sonstige Rückstellungen (7.500,00 € Prüfungskosten und 500,00 € Unfallversicherung) gebildet und in die Bilanz der Stadt Wolmirstedt zum 01.01.2016 übernommen.

6. Verbindlichkeiten

Vor Übernahme der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes, wurden die Bilanzpositionen neu zugeordnet und an das Zuordnungsschema der Stadt entsprechend angepasst:

		Wirtschaftshof	Korrektur	Übernahme 01.01.2016	Verrechnung	Bereinigter 01.01.2016
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.083,93 €	0,00 €	47.083,93 €	0,00 €	47.083,93 €
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.474,26 €	+ 4.265,07 €	22.739,33 €	10.042,81 €	12.696,52 €
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Verb. gegenüber der Stadt (Ausleihung – Radlader)	71.162,00 €	- 71.162,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	+ 1.664,70 €	1.664,70 €	0,00 €	1.664,70 €
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.027,08 €	- 4.265,07 € + 71.162,00 € - 1.664,70 €	78.259,31 €	78.259,31 €	0,00 €
Verbindlichkeiten bereinigt		149.747,27 €	0,00 €	149.747,27 €	88.302,12 €	61.445,15 €

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Wirtschaftshof verfügte über zwei **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit einer Restschuld zum 01.01.2016 in Höhe von 47.083,93 €.

Kreditinstitut		Laufzeit bis	Zuordnung Laufzeit	Stand zum 01.01.2016
1	Kreissparkasse Börde	2016	1-5 Jahre	11.578,43 €
2	DKB	2018	+ 5 Jahre	35.505,50 €
Kredite				47.083,93 €

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Mit der Rekommunalisierung wurden **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 22.739,33 € übernommen. Auch diese wurden in Höhe von 10.042,81 € mit den Forderungen, die die Stadt Wolmirstedt gegenüber dem Eigenbetrieb hatte, verrechnet. (Bsp. die Abrechnung der Tätigkeiten des Personalbüros der Stadt für den Eigenbetrieb). Nach Verrechnung verblieben noch **offene Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von **12.696,52 €**.

3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Weitere übernommene **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** gegenüber dem Finanzamt Hal-
densleben in Höhe von 1.664,70 €.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Des Weiteren wurden **sonstige Verbindlichkeiten** (Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt) in die Bilanz der Stadt Wolmirstedt zum 01.01.2016 übernommen. Die Verbindlichkeit aus dem Darlehen des Radladers wurde mit der Ausleihung der Stadt Wolmirstedt verrechnet (71.162,00 €). Außerdem wurden weitere 7.097,31 € mit einer Forderung der Stadt ausgeglichen.

7. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Eigenbetrieb Wirtschaftshof hat passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 74.873,97 € verbucht für die Friedhöfe St. Katharinen Wolmirstedt, Friedhof Wolmirstedt OT Elbeu, OT Mose, OT Farsleben und OT Glindenberg. Diese werden in den Jahren 2016 bis 2037 entsprechend aufgelöst.

Aktiva

		bereinigt 01.01.2016	31.12.2016	Differenz
1.	Anlagevermögen	49.068.921,29 €	49.080.166,03 €	11.244,74 €
2.	Umlaufvermögen	4.250.511,31 €	2.393.755,53 €	-1.856.755,78 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	52.978,29 €	29.437,29 €	-23.541,00 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		53.372.410,89 €	51.503.358,85 €	-1.869.052,04 €

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Mittelverwendung auf.

1 Anlagevermögen

Ordner I* bis III

*Teile 1 - 3

	31.12.2015	Differenz	01.01.2016 bereinigt	31.12.2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.160,83 €	13,00 €	23.173,83 €	35.945,02 €
Sachanlagevermögen	41.198.127,89 €	309.081,00 €	41.507.208,89 €	41.496.682,44 €
Finanzanlagevermögen	7.780.347,42 €	-241.808,85 €	7.538.538,57 €	7.547.538,57 €
	49.001.636,14 €	67.285,15 €	49.068.921,29 €	49.080.166,03 €

1.1 Immaterielle Vermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 a) KomHVO

Ordner I / Teil 1

Ansatz und Bewertung

Die Stadt Wolmirstedt verfügt über entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte. Diese sind (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) einzeln erfasst und können mit Kaufbelegen nachgewiesen werden. Der bilanzielle Ansatz erfolgte mit ihren Anschaffungskosten (§ 38 Abs. 1 KomHVO), gemindert um ihre Abschreibungen (§ 40 KomHVO). Die Abschreibungsdauer erfolgt linear und beträgt entsprechend der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt 3 Jahre. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Spezialsoftware sind im Vermögensbestand der Stadt Wolmirstedt nicht vorhanden.

Des Weiteren sind die Abweichungen bei der Nutzungsdauer, die sich durch die Übernahme des Eigenbetriebes ergeben haben, angepasst worden. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Abschlussjahr 2016 nicht.

		01.01.2016	Zu- / Abgänge AHK	Abschreibungen	31.12.2016
		23.160,83 €	23.171,87 €	-10.417,68 € €	35.945,02 €
1.	Lizenzen	12.818,08 €	3.520,38 € -30,00 €	-5.929,89 €	10.408,57 €
2.	Software	10.342,75 €	19.681,49 €	-4.487,79 €	25.536,45 €

1. Lizenzen

Im Abschlussjahr 2016 wurden diverse Lizenzen aktualisiert und sind als Zugang zu verzeichnen.

- 1.1. 4,00 € Lizenzen aus der Übernahme des Eigenbetriebes Wirtschaftshof (4 Stk.)
 - 1.2. 651,20 € Lizenz Windows Server Standard 2012 R2
 - 1.3. 64,59 € Lizenzen Windows Server CAL 2012 (3 Stk.)
 - 1.4. 224,01 € Lizenzen Remote Desktop Services CAL 2012 (3 Stk.)
 - 1.5. 662,22 € Lizenz SQL Server Standard Edition 2016
 - 1.6. 154,07 € Lizenz SQL CAL 2016 Per Device
 - 1.7. 574,52 € Lizenz Veritas Backup exec 15 Windows
 - 1.8. 117,81 € Lizenz ABC der Tiere
 - 1.9. 180,00 € Lizenz Lernwerkstatt V.9.0
 - 1.10. 4,90 € Lizenz Microsoft Office 2016
 - 1.11. 130,00 € Lizenz Windows 10 Home 64
 - 1.12. 591,43 € Lizenzen ESET Small Business Security Pack (25 Stk.)
 - 1.13. 91,63 € Lizenz ESET File Security für Windows Server
- 3.520,38 € Zugänge AHK

Da die Lizenzen Virenschutz Avira in der Grundschule Adolph Diesterweg durch die neuen Lizenzen ESET Small Business Security Pack ersetzt wurden, sind die vorhandenen Restbuchwerte in Abgang zustellen:

- 30,00 € Lizenzen Virenschutz Avira (30 Stk.)
- 30,00 € Abgänge AHK

Abschreibungen

Weiterhin erfolgten die planmäßigen (linearen) Abschreibungen auf Lizenzen in Höhe von -5.929,89 €. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten nicht im Abschlussjahr 2016.

2. Software

Des Weiteren verfügt die Stadt Wolmirstedt über Software, die jedoch nicht als Spezialsoftware definiert ist. Als reguläre Nutzungsdauer für diese Software wurden 3 Jahre festgelegt. Im Abschlussjahr 2016 wurde nachfolgende Software angeschafft:

1.1	19.672,49 €	Software Spartacus (Umbuchung aus AiB)
1.2	9,00 €	Softwareübernahme Eigenbetrieb
	19.681,49 €	Zugänge

Abschreibungen

Die Abschreibungen für Abschlussjahr 2015 auf Software erfolgten planmäßig und linear in Höhe von **4.487,49 €**.

1.2 Sachanlagevermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 b) KomHVO

Ordner I / Teil 1

Ansatz und Bewertung

Zum Sachanlagevermögen gehören Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Kommune befinden und die der dauernden Tätigkeit der Kommune dienen (§ 34 Abs.2 KomHVO). Weiterhin sind diese grundsätzlich einzeln (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO) und zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen (§ 38 Abs. 1 KomHVO), gemindert um ihre Abschreibungen (§ 40 KomHVO).

Die Abschreibungsdauern für die einzelnen Vermögenswerte sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt definiert, insofern es sich um abnutzbares Vermögen handelt. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt sind und der Nettoanschaffungswert 150 € nicht übersteigen, können als Sofortaufwand gebucht werden (§ 40 (2) S. 1 KomHVO). Bei beweglichen Anlagevermögen mit einem Nettoanschaffungswert von 150 – 1.000 €, die der dauernden Geschäftstätigkeit Nutzen stiften soll, mithin also mindestens 1 Jahr beträgt, sind jährlich in einen neu zu bildenden Sammelpool, der unabhängig von den einzelnen Nutzungsdauern, über 5 Jahre abgeschrieben wird (§ 40 (2) S. 2+3 KomHVO). Grundstücke hingegen sind unbewegliche Vermögenswerte und unterliegen keiner regulären Abschreibung. Diese können aber unter Umständen außerplanmäßig abgeschrieben werden (§ 40 Abs. 3 KomHVO).

Wird von den gesetzlichen Vorschriften abgewichen, sind diese Abweichungen im Anhang ausführlich begründet und belegt.

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 298.554,55 €. Im Haushaltsjahr 2016 stehen den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 1.472.392,24 €, die Zugangswerte in Höhe von 1.920.078,29 €, welche sich zum größten Anteil aus den aktivierten Anlagen im Bau in Höhe von 1.410.198,97 € begründen, gegenüber.

Zum Stichtag sind 33 % des Sachanlagevermögens abgeschrieben und die stichtagsbezogene Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens liegt damit bei 3,6 %.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	01.01.2016	Zugang/ Abgang	Außerordentliche Abschreibungen	31.12.2016
	3.055.483,49 €	-6.958,50 €	0,00 €	3.048.524,99 €
1.	Grünflächen 2.314.627,43 €	-6.868,50 €	0,00 €	2.307.758,93 €
2.	Landwirtschaftliche Flächen 714.299,45 €	-90,00 €	0,00 €	714.209,45 €
3.	Wald und Forsten 18.366,61 €	0,00 €	0,00 €	18.366,61 €
4.	Sonderflächen 8.190,00 €	0,00 €	0,00 €	8.190,00 €

Buchgewinne

Gemäß Dienstanweisung 1.2.12 zum Umgang mit den außerordentlichen Erträgen bei Grundstücksveräußerungen wurde folgende Wesentlichkeitsgrenze festgelegt:

Buchgewinne bis 50.000,00 € sind als **ordentliche Erträge** und

Buchgewinne **über 50.000,00 €** sind als **außerordentliche Erträge** zu buchen.

Die Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen im Haushaltsjahr 2016 lagen alle unter der Wertgrenze von 50.000,00 €. Damit verzeichnet die Stadt Wolmirstedt im Jahr 2016 nur ordentliche Erträge und keine außerordentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen.

Bei Flurstückzerlegungen werden Grundstücke bzw. die Inventare der Anlagenbuchhaltung nicht zerlegt/getrennt. Es erfolgt im Fall einer Veräußerung eines „neuen“ Flurstückes lediglich zu einen Teilabgang des „alten“ Flurstückes.

1. Grünflächen

Die Wertänderungen der Grünflächen resultierten aus den folgenden Grundstücksverkäufen:

1. Gemarkung Wolmirstedt, Flur 9, Flurstück 93/18 (Inventarnummer: 01000685)

Das Grundstück war mit einem Wert von 3.816,00 € bilanziert, der Verkaufspreis betrug 24.672,80 €. Folgende Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn entstand:

- 3.816,00 € Buchwert (Abgang AHK)
 - 20.856,80 € Buchgewinn
- 24.672,80 €

2. Gemarkung Wolmirstedt, Flur 21, Flurstück 61 (Inventarnummer: 01001124)

Bilanziert war das Inventar 01001124 mit einem Wert von 1.798,50 €. Der Kaufpreis betrug laut Kaufvertrag 16,50 €/qm. Bei einer Grundstücksfläche von 545 qm entsprach dies einen Kaufpreis in Höhe von 8.992,50 €. Zwischen Buchwert und Buchgewinn wurde wie folgt aufgeteilt:

- 1.798,50 € Buchwert (Abgang AHK)
 - 7.194,00 € Buchgewinn
- 8.992,50 €

3. Gemarkung Wolmirstedt, Flur 21, Flurstück 2/49 (Inventarnummer: 01001117)

Das Inventar war mit einem Wert von 1.254,00 € bilanziert. Der Kaufpreis betrug ebenfalls 16,50 €/qm. Es wurde ein Kaufpreis bei einer Grundstücksfläche von 380 qm in Höhe von 6.270,00 € ermittelt. Folgende Aufteilung entstand:

- 1.254,00 € Buchwert (Abgang AHK)
 - 5.016,00 € Buchgewinn
- 6.270,00 €

2. Landwirtschaftliche Flächen

Die landwirtschaftlichen Flächen minderten sich durch den nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 22, Flurstück 126 (Inventarnummer: 01001142)

Das Grundstück Flur 22, Flurstück 41 wurde in die Flurstücke

- Flur 22, Flurstück 126 (100 qm) (← Verkauf)
- Flur 22, Flurstück 127 (260 qm)

zerlegt. Wie bereits erwähnt, werden die Inventare der Anlagenbuchhaltung bei solchen Flurstückzerlegungen nicht zerlegt bzw. umgebucht. Es erfolgt ein Teilabgang des „alten“ Flurstückes.

Das Grundstück Flur 22, Flurstück 126 wurde mit Kaufvertrag 2024/2016 für 4.350,00 € verkauft. Der Buchwert betrug 90,00 € und wurde prozentual anhand der Fläche berechnet (360 qm Gesamtfläche / 324,00 € Gesamtbuchwert = 0,90 €/qm; 0,90 €/qm * 100 qm = 90,00 €).

Folgende Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn entstand:

- **90,00 €** Buchwert (Abgang AHK)
- 4.260,00 € Buchgewinn
- 4.350,00 €

Nach Verbuchung des Teilabganges verblieb für das Inventar 01001142 ein Restbuchwert von 234,00 €.

3. Wald und Forsten

Es waren keine Änderungen bis zum Abschluss zu verbuchen.

4. Sonderflächen

Es waren keine Änderungen bis zum Abschluss zu verbuchen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zugänge im Anlagenvermögen werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst, gemindert um ihre Abschreibungen, welche ausschließlich linear erfolgen.

	01.01.2016	Zugang	Abschreibungen	31.12.2016
	19.614.860,21 €	0,00 €	- 464.148,63 €	19.150.711,58 €
1.	<i>Grundstücke</i> 2.308.023,56 €	0,00 €	-98.873,80 €	2.209.149,76 €
2.	<i>Gebäude/Aufbauten</i> 17.168.985,92 €	0,00 €	- 454.842,72 €	16.803.711,09 €
3.	<i>Erbbaurechte</i> 137.850,73 €	0,00 €	0,00 €	137.850,73 €

Der Anlagenabnutzungsgrad der Gebäude und Aufbauten (ohne Grundstücke -> unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung/Abnutzung) beträgt zum 31.12.2016 noch 27,2 %. Es verbleiben damit Restbuchwerte in Höhe von 72,8 % zum Stichtag.

1. Grundstücke

Die Wertänderungen des Grund -und Bodens bebauter Grundstücke resultierten aus dem folgenden Grundstücksverkäufen:

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 9, Flurstück 168 (Inventarnummer: 01000688)

Das Grundstück Flur 9, Flurstück 134/18 wurde in die Flurstücke

- Flur 9, Flurstück 166 (1 qm)
- Flur 9, Flurstück 167 (3 qm)
- Flur 9, Flurstück 168 (389 qm) (← Verkauf)
- Flur 9, Flurstück 169 (987 qm) zerlegt.

Das Grundstück Flur 9, Flurstück 168 wurde im Haushaltsjahr 2016 für 4.989,18 € verkauft. In dieser Höhe erfolgte ein Teilabgang für das Inventar 01000688 (Buchwert neu 21.230,82 €).

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 18, Flurstück 406 (Inventarnummer 01000977)

Das Grundstück Flur 18, Flurstück 97/1 wurde in die Flurstücke

- Flur 18, Flurstück 404 (142 qm)
- Flur 18, Flurstück 405 (18 qm)
- Flur 18, Flurstück 406 (110 qm) (← Verkauf)

zerlegt. Das Grundstück Flur 18, Flurstück 406 wurde für 1.410,82 € verkauft und es erfolgte ein Teilabgang für das Inventar 01000977 (Buchwert neu 3.548,18 €).

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 21, Flurstück 2/49 (Inventarnummer: 01001116)

Das Inventar war mit einem Wert von 19.453,50 € bilanziert. Der Kaufpreis betrug laut Kaufvertrag 16,50 €/qm. Es wurde ein Kaufpreis bei einer Grundstücksfläche von 1.179 qm in Höhe von 19.453,50 € ermittelt. In dieser Höhe wurde zum Buchwert ein Abgang der AHK verzeichnet.

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 21, Flurstück 21/2 (Inventarnummer: 01001120)

Bilanziert war das Grundstück mit einem Wert von 8.118,00 €. Der Kaufpreis betrug ebenfalls 16,50 €/qm. Es wurde ein Kaufpreis bei einer Grundstücksfläche von 492 qm in Höhe von 8.118,00 € ermittelt. Auch dieser Verkauf erfolgte rein zum Buchwert.

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 21, Flurstück 40 (Inventarnummer: 01001121)

Auch bei diesem Grundstück (734 qm) erfolgte der Verkauf zum Preis von 16,50 €/qm. Der Gesamtbetrag entspricht dem Buchwert in Höhe von 12.111,00 €.

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 21, Flurstück 61 (Inventarnummer: 01001123)

Das Inventar war mit einem Wert von 46.167,00 € bilanziert. Der Kaufpreis betrug laut Kaufvertrag 33,00 €/qm für 760 qm und 16,50 €/qm für 2.038 qm. Dies entsprach folglich einen Gesamtkaufpreis in Höhe von 58.707,00 €. Zwischen Buchwert und Buchgewinn wurde wie folgt aufgeteilt:

- 46.167,00 € Buchwert (Abgang AHK)
 - 12.540,00 € Buchgewinn
- 58.707,00 €

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 29, Flurstück 190/6 (Inventarnummer: 01001448)

Das Grundstück war mit einem Buchwert in Höhe von 5.250,00 € versehen. Der Kaufpreis betrug laut Kaufvertrag 3.375,00 €. Damit entstand ein Buchverlust in Höhe von 1.875,00 €:

- 5.250,00 € Buchwert (Abgang AHK)
 - 1.875,00 € Buchverlust (Aufwandskonto 547110)
- 3.375,00 €

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 20, Flurstück 104 (Inventarnummer: 01001097)

Aus dem Tauschvertrag 1989/2016 ging u. a. der Abgang des Grundstückes Flur 20, Flurstück 104 (Buchwert 442,80 €) hervor. Das Grundstück wurde im Kaufvertrag mit einem Wert von 41 €/qm beziffert. Dies entsprach bei einer Grundstücksfläche von 36 qm einen Kaufpreis bzw. Tauschwert in Höhe von 1.476,00 €. Demnach entstand die Aufteilung:

- 442,80 € Buchwert (Abgang AHK)
 - 1.033,20 € Buchgewinn
- 1.476,00 €

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 23, Flurstück 54/40 (Inventarnummer: 01001148)

Das Grundstück ist mit einem Buchwert in Höhe von 931,50 € bilanziert. Der Kaufpreis betrug laut Kaufvertrag 1.100,00 €. Damit entstand folgende Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn:

- 931,50 € Buchwert (Abgang AHK)
 - 168,50 € Buchgewinn
- 1.100,00 €

Zusammenfassend minderte sich der Wert des Grund -und Bodens der bebauten Grundstücke um **98.873,80 €**, damit betrug der Buchwert zum 31.12.2016 noch insgesamt 2.209.149,76 €.

2. Gebäude und Aufbauten

Wirtschaftshof

Mit Übernahme des Eigenbetriebes Wirtschaftshof übernahm die Stadt Wolmirstedt zum 01.01.2016 eine vom Wirtschaftshof angeschaffte Außentür, welche den sogenannten Außenanlagen zugeordnet wurde. Der Zeitbuchwert zum 01.01.2016 betrug 1.176,00 €. Die Gesamtnutzungsdauer beträgt 10 Jahre und wurde der Restnutzungsdauer entsprechend angepasst.

Kita „Weinbergwichtel“ Farsleben

Mit Neubau der Außenanlage der Kita „Weinbergwichtel“ in Farsleben wurde die „alte“ Außenanlage (Inventarnummer: 02000072) ausgebucht. Diese Außenanlage war bereits abgeschrieben und besaß einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 €.

Die Anlagenübersicht 2016 beinhaltet einen Abgang der AHK in Höhe von 6.119,00 € (historische AHK).

Die neue Außenanlage wurde mit Fertigstellung zum 26.10.2016 aktiviert/umgebucht (Anlage im Bau). Dies umfasste folgende Anlagengüter:

- 29.661,15 € Wege
- 1.327,19 € Treppenanlage
- 1.505,80 € Abwasseranlage
- 2.658,24 € Stützmauer
- 8.256,98 € Doppelstabmattenzaun (H 1,50 m)
- 2.698,89 € Doppelstabmattenzaun (H 1,00 m)
- 3.188,70 € Stabgittertor
- 1.615,52 € Stabgittertür (H 1,00 m)
- 1.615,52 € Stabgittertür (H1,00 m)
- 3.797,14 € Sitzmauer (links)
- 2.418,21 € Sitzmauer (rechts)
- 3.136,10 € Müllbehälter-Doppelschrank
- 11.255,06 € Grünanlagen

74.942,72 € Umbuchung AHK

Des Weiteren verzeichnet die Anlagenübersicht 2016 bei der Inventarnummer 02000118 eine Umbuchung und gleichzeitig wieder einen Abgang der AHK in Höhe von 2.175,93 €. Dies rührte aus einer Korrekturbuchung.

Sonderposten 2016:

- 6.926,30 € Investitionspauschale 2015
 - 84.269,24 € Investitionspauschale 2016
 - 4.065,00 € Spende
- 95.260,54 €

Zu der sogenannten Sachgesamtheit „Spielplatz Kita Weinbergwichtel“ (Verknüpfung Anlagegut mit Sonderposten) zählen zusätzlich noch die Betriebsvorrichtungen Sandspielkasten (15.439,60 €) und Schaukel (4.878,22 €). Die drei Sonderposten wurden im Einzelnen nicht aufgeteilt, da es keine Abweichungen in der Nutzungsdauer (10 Jahre) und in dem Nutzungszeitraum (01.10.2016-30.09.2026) gibt. In der Gesamtsumme belaufen sich die Eigenmittel auf 0,00 €.

Zufahrt „Offener Jugendtreff“ Farsleben

Zum 10.08.2016 erfolgte die Aktivierung der Zufahrt „Offener Jugendtreff“ Farsleben. Diese Außenanlage wurde mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 13.449,17 € aus der Anlage im Bau aktiviert/umgebucht.

3. Erbbaurechte

Es waren keine bilanziellen Veränderungen bis zum Abschluss zu verzeichnen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	01.01.2016	Zugang	Abschreibungen	31.12.2016
	16.242.834,63 €	1.707.066,19 €	-808.060,25 €	17.141.842,57 €
1.	<i>Grund und Boden</i> 687.857,90 €	21.480,00 € -1.175,50 €	0,00 €	708.162,40 €
2.	<i>Bauliche Anlagen</i> 15.390.134,17 €	1.674.895,09 € -2,00 €	799.037,54 €	16.265.990,72 €
3.	<i>sonstige bauliche Anlagen¹</i> 164.842,56 €	11.869,60 €	9.022,71 €	167.689,45 €

¹ Stadtmobilien, Spielplätze

1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	01.01.2016	Zugänge AHK	Abgänge AHK	31.12.2016
Straßen, Wege, Plätze, Brücken	600.765,17 €	21.480,00 €	-307,50 €	621.937,67 €
Landwirtschaftliche Wege	81.440,70 €	0,00 €	0,00 €	81.440,70 €
Forstwirtschaftliche Wege	1.556,80 €	0,00 €	-868,00 €	688,80 €
Sonstige Wege	4.095,23 €	0,00 €	0,00 €	4.095,23 €
	687.857,90 €	21.480,00 €	-1.175,50 €	708.162,40 €

Die bilanziellen Veränderungen resultieren aus den folgenden zwei Verträgen:

Vertrag UR-Nr. 1989/2016

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 21, Flurstück 50 (Inventarnummer: 01001122)

Aus dem **Tauschvertrag** 1989/2016 geht u. a. der Abgang einer Teilfläche des Grundstückes Flur 21, Flurstück 50 mit einem Buchwert von 301,50 € hervor. Das Grundstück wurde im Kaufvertrag mit einem Wert von 41 €/qm beziffert. Dies entsprach bei einer Teilgrundstücksfläche von 201 qm einen Kaufpreis bzw. Tauschwert in Höhe von 8.241,00 €.

Demnach entstand die Aufteilung:

- **301,50 €** Buchwert (Abgang AHK)
 - 7.939,50 € Buchgewinn
- 8.241,00 €

Der Buchwert des Flurstückes minderte sich auf 1.018,50 €.

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 21, Flurstück 64 (Inventarnummer: 01001127)

Ein weiterer Abgang ist dem Tauschvertrag 1989/2016 zu entnehmen. Das Grundstück Flur 21, Flurstück 64 war mit einem Wert von 6,00 € bilanziert. Der Tauschwert beziffert sich bei einem Wert von 33 €/qm und einer Fläche von 4 qm auf 132,00 €. Damit entstand folgende Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn:

- **6,00 €** Buchwert (Abgang AHK)
 - 126,00 € Buchgewinn
- 132,00 €

Dieser Geschäftsvorfall betrifft ebenfalls nur eine Teilfläche. Der Buchwert des o. g. Flurstückes minderte sich damit auf 4.905,00 €.

Gemarkung Wolmirstedt, Flur 20, Flurstück 163 (Inventarnummer: 01001667)

Die Stadt Wolmirstedt erhielt von der Kirchengemeinde gemäß Tauschvertrag 1989/2016 gegen den Tausch von Grundstücken (Abgänge vorhergehend erläutert) eine Teilfläche in Höhe von 358 qm aus dem Grundstück Flur 20, Flurstück 163. Der Wert des Grundstückes beträgt bei einem Preis von 60 €/qm insgesamt **21.480,00 €** (Zugang AHK).

Vertrag UR-Nr.0718/2016

Gemarkung Farsleben, Flur 1, Flurstück 38 (Inventarnummer: 01000013)

Das Grundstück ist mit einem Buchwert in Höhe von 868,00 € bilanziert. Der Kaufpreis beträgt laut Kaufvertrag 22.652,00 €. Damit entstand folgende Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn:

- **868,00 €** Buchwert (Abgang AHK)
 - 21.784,00 € Buchgewinn
- 22.652,00 €

2. Bauliche Anlagen

		01.01.2016	Zugang	Abschreibungen	31.12.2016
1.	Brücken und Durchlässe	1.083.852,97 €	0,00 €	-27.111,70 €	1.056.741,27 €
2.	Straßen/ Wege/ Plätze	13.602.409,32 €	1.525.380,01 €	-689.950,07 €	13.602.403,32 €
3.	Straßenbeleuchtung	682.403,83 €	149.514,08 € -2,00 €	-78.093,66 €	753.824,25 €
4.	Ländlicher Wege	15,00 €	0,00 €	0,00 €	15,00 €
5.	Buswartehäuser	13.567,05 €	0,00 €	-2.042,11 €	11.524,94 €
6.	Bauliche Anlagen Spielplätze	7.886,00 €	0,00 €	-1.840,00 €	6.046,00 €
		15.390.134,17 €	1.674.892,09 €	-799.037,54 €	16.265.990,72 €

Zugänge

Straßen

1. Regenwasserkanal „Mascheplatz“

Im Haushaltsjahr 2016 sind für die Herstellung des Regenwasserkanales Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von **73.668,89 €** angefallen. Der Zugang der AHK wurde auf die neue Inventarnummer 03000192 gebucht.

2. Straße „Triftstraße“ 1. BA

Die Sanierung der Triftstraße wurde in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt liegt zwischen der Parkstraße und der Julius-Bremer-Straße und der zweite Bauabschnitt von der Julius-Bremer-Straße bis zur Damaschkestraße.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich auf insgesamt 578.746,41 €. Mit Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen zum 23.03.2016 erfolgte die Aktivierung der Anlage im Bau (Umbuchung AHK) auf die Inventarnummern:

Inventarnummer	AHK	1. BA
03000194	375.265,13 €	Straße
03000308	145.936,44 €	Gehweg
04000186	57.544,84 €	Beleuchtung
	578.746,41 €	

Die Straße „Triftstraße“ 1. BA (03000194) wurden somit mit **375.265,13 €** aktiviert. Da sich die Triftstraße im Sanierungsgebiet befindet, erfolgte die Finanzierung zu 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Eigenmittel. Die Abrechnung erfolgte über den Sanierungsträger DSK. Die Sonderposten aus den Anzahlungen wurden mit der Straße ab der Betriebsbereitschaft zum 23.06.2016 aktiviert.

Sonderposten 2016:

- 250.176,75 € Straße
 - 97.290,96 € Gehweg
 - 38.363,23 € Beleuchtung
- 385.830,94 €

3. Straße „Triftstraße“ 2. BA

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den zweiten Bauabschnitt belaufen sich auf insgesamt 241.544,73 €. Mit Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen zum 30.06.2016 erfolgte die Aktivierung auf die Inventarnummern:

Inventarnummer	AHK	2. BA
03000195	157.373,24 €	Straße
03000309	64.279,21 €	Gehweg
04000187	8.903,34 €	Beleuchtung
03100372-03100388	10.998,94 €	Mobiliar
	241.554,73 €	

Die Straße „Triftstraße“ 2. BA (03000195) wurde mit **157.373,24 €** und die dazugehörigen Sonderposten wurden zum 30.06.2016 aktiviert.

Sonderposten 2016:

- 104.915,49 € Straße
 - 42.852,81 € Gehweg
 - 5.935,56 € Beleuchtung
 - 7.332,63 € Mobiliar
- 161.036,49 €

4. Regenwasserkanal „Triftstraße“

Im Haushaltsjahr 2016 sind für die Herstellung des Regenwasserkanales Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von **136.711,12 €** angefallen. Der Zugang der AHK wurde auf die neue Inventarnummer 03000196 gebucht.

5. Straße „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 1. BA

Die „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ wurde in mehrere Bauabschnitte unterteilt:

- 1. BA Anbindung Bauernweg bis Einmündung Kastanienweg,
- 2. BA (1. Teilabschnitt) Einmündung Kastanienweg bis Mitte Flurstück 153,
- 2. BA (2. Teilabschnitt) Mitte Flurstück 153 bis Einmündung Lindhorster Weg.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 1. BA (03000213) beliefen sich auf **186.756,29 €**. Die Aktivierung erfolgte mit Fertigstellung der Baumaßnahmen zum 11.05.2016. Die Sonderposten dazu wurden zum 11.05.2016 aktiviert.

Sonderposten 2016:

- 86.000,00 € Investitionspauschale 2015
 - 915,19 € SIGEKO (WWAZ)
 - 163,72 € SIGEKO (AWG)
 - 37.216,67 € Kostenbeteiligung (WWAZ)
- 124.295,58 €

6. Straße „Kastanienweg“

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Aktivierung der Anlage im Bau nach Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen zum 11.05.2016 mit einem Wert in Höhe von **80.677,22 €** (03000214). Die Aktivierung der Sonderposten aus Anzahlungen erfolgte zeitgleich.

Sonderposten 2016:

- 26.000,00 € Investitionspauschale 2015
- 323,87 € SIGEKO (WWAZ)
- 57,94 € SIGEKO (AWG)
- 13.170,44 € Kostenbeteiligung (WWAZ)
39.552,25 €

7. Straße „Birkenweg“

Die Aktivierung des Birkenweges (03000215) in Höhe von **94.337,73 €** und dessen Sonderposten erfolgte ebenfalls zum 11.05.2016.

Sonderposten 2016:

- 19.000,00 € Investitionspauschale 2015
- 324,03 € SIGEKO (WWAZ)
- 57,97 € SIGEKO (AWG)
- 13.176,80 € Kostenbeteiligung (WWAZ)
32.558,80 €

8. Regenwasserkanal „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 1. BA

Die Aktivierung des Regenwasserkanal „Kleine-Geschwister-Scholl-Straße“ 1. BA (03000216) in Höhe von **68.708,75 €** und dessen Sonderposten erfolgte ebenso zum 11.05.2016.

Sonderposten 2016:

- 51.000,00 € Investitionspauschale 2015

9. Regenwasserkanal „Kastanienweg“

Auch der Regenwasserkanal „Kastanienweg“ (03000217) mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von **18.581,01 €** und dessen Sonderposten aus Anzahlungen wurde zum 11.05.2016 aktiviert/umgebucht.

Sonderposten 2016:

- 11.000,00 € Investitionspauschale 2015

10. Regenwasserkanal „Birkenweg“

Ebenfalls mit Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen wurde der Regenwasserkanal „Birkenweg“ (03000218) mit einem Wert von **17.429,27 €** zum 11.05.2016 aktiviert.

11. Straße „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 2. BA (1. TA)

Die Aktivierung der „Kleinen Geschwister-Scholl-Straße“ 2. BA (1. Teilabschnitt) in Höhe von **57.273,89 €** (03000226) und dessen Sonderposten erfolgte ebenso zum 11.05.2016.

Sonderposten 2016:

- 25.000,00 € Investitionspauschale 2015

12. Regenwasserkanal „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 2. BA (1. TA)

Auch der Regenwasserkanal „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 2. BA (1. Teilabschnitt) in Höhe von **48.381,82 €** (03000227) wurde zusammen mit dem Sonderposten zum 11.05.2016 aktiviert.

Sonderposten 2016:

- 20.000,00 € Investitionspauschale 2015

13. Gehweg „Triftstraße“ 1. BA

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Gehweg „Triftstraße“ 1. BA (03000308) belaufen sich auf **145.936,44 €** (siehe Punkt 2).

Sonderposten 2016:

- 97.290,96 € Fördermittel Sanierung

14. Gehweg „Triftstraße“ 2. BA

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Gehweg „Triftstraße“ 2. BA (03000309) belaufen sich auf **64.279,21 €** (siehe Punkt 3).

Sonderposten 2016:

- 42.852,81 € Fördermittel Sanierung

Straßenbeleuchtung

15. Straßenbeleuchtung „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 1. BA

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Aktivierung/Umbuchung der Anlage im Bau nach Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen zum 11.05.2016 mit einem Wert in Höhe von **35.247,41 €** (04000080). Die Aktivierung der Sonderposten aus Anzahlungen erfolgte zeitgleich.

Sonderposten 2016:

- 18.000,00 € Investitionspauschale 2015

16. Straßenbeleuchtung „Kastanienweg“

Die Aktivierung der Straßenbeleuchtung „Kastanienweg“ (04000081) in Höhe von **20.195,32 €** und dessen Sonderposten erfolgte ebenfalls zum 11.05.2016.

Sonderposten 2016:

- 7.000,00 € Investitionspauschale 2015

17. Straßenbeleuchtung „Birkenweg“

Ebenfalls mit Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen wurde die Straßenbeleuchtung „Birkenweg“ (04000082) mit einem Wert von **16.811,45 €** zum 11.05.2016 aktiviert.

18. Straßenbeleuchtung „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 2. BA (1. TA)

Auch die Straßenbeleuchtung „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 2. BA (1. Teilabschnitt) in Höhe von **10.811,72 €** (04000163) wurde zum 11.05.2016 aktiviert.

19. Straßenbeleuchtung „Triftstraße“ 1. BA (alt)

Aufgrund der Aktivierung/Umbuchung der neuen Straßenbeleuchtung wurde die alte Straßenbeleuchtung „Triftstraße“ 1. BA (04000177) zum 23.03.2016 in Abgang gestellt (Abgang AHK - **1,00 €**).

20. Straßenbeleuchtung „Triftstraße“ 2. BA (alt)

Auch die alte Straßenbeleuchtung „Triftstraße“ 2. BA (04000178) wurde aufgrund des Neubaus zum 30.06.2016 in Abgang gestellt (Abgang AHK - **1,00 €**).

21. Straßenbeleuchtung „Triftstraße“ 1. BA

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Straßenbeleuchtung „Triftstraße“ 1. BA (04000186) belaufen sich auf **57.544,84 €** (siehe Punkt 2).

22. Straßenbeleuchtung „Triftstraße“ 2. BA

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Straßenbeleuchtung „Triftstraße“ 2. BA (04000187) beliefen sich auf **8.903,34 €** (siehe Punkt 3).

Belege des aktivierten Anlagevermögens befinden sich im Ordner I / Teil 3, Anlagen im Bau.

Abgänge

Die Abgänge setzen sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt **799.037,54 €** zusammen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf bauliche Anlagen erfolgten im Abschlussjahr 2016 nicht.

3. Sonstige bauliche Anlagen (Stadtmobiliar)

Zu den sonstigen baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens zählen u. a. Bänke, Papierkörbe, Pflanzkübel und Baumscheiben, die in der Erde festverankert sind.

		01.01.2016	Zu-/Abgänge AHK	Abschreib- ungen	31.12.2016
1.	Mobiliar Spielplätze	295,00 €	259,00 €	130,79 €	423,21 €
2.	Stadtmobiliar	164.547,56 €	11.610,60 €	8.891,92 €	167.266,24 €
		164.842,56 €	11.869,60 €	9.022,71 €	167.689,45 €

Zugänge

- Im Haushaltsjahr 2016 spendete der Hagebaumarkt Wolmirstedt u. a. eine Nestschaukel in Höhe von **259,00 €** für den Spielplatz in der Straße der Deutschen Einheit. Die Nestschaukel wurde inventarisiert und ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.

Sonderposten 2016:

- 259,00 € Sachspende
- Mit Aktivierung des zweiten Bauabschnittes der Triftstraße wurde auch Mobiliar in Höhe von insgesamt **10.998,94 €** aktiviert.
 - 3.754,33 € Bänke (3 Stk.)
 - 3.270,75 € Abfallbehälter (3 Stk.)
 - 3.973,86 € Fahrradständer (11 Stk.)

Der Sonderposten wurde aktiviert und wird parallel zu den Abschreibungen mit gleicher Nutzungsdauer von 10 Jahren aufgelöst.

Des Weiteren wurde eine Hundetoilette im Wert von insgesamt **254,66 €** und vier weitere Kunststoffabfallbehälter im Gesamtwert von **357,00 €** für das Stadtgebiet angeschafft.

Entwicklung des Infrastrukturvermögens

Der **Anteil des Infrastrukturvermögens am Sachanlagevermögen** umfasst zum Stichtag 41,3 % und hat sich damit um 1,9 % erhöht.

Bezieht man das gesamte Anlagevermögen ein, liegt der Anteil bei 34,9 %. Im Gegensatz zum Vorjahr, hat sich auch dieser Anteil um 1,8 % erhöht. Die Erhöhungen ergeben sich aufgrund des Verhältnisses des aktivierten Infrastrukturvermögens zu den Abschreibungen des Infrastrukturvermögens. Das heißt im Einzelnen, dass der Wertzuwachs durch die aktivierten Anlagen in Bau um mehr als das Doppelte höher war, als die darauf angefallenen Abschreibungen (Werteverzehr).

Die **durchschnittliche Nutzungsdauer** für das *gesamte Infrastrukturvermögen* (17.141.842,57 € / 808.060,25 €) liegt bei 21 Jahren und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Bezogen auf die *durchschnittliche Nutzungsdauer*, die nur die *baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens* betreffen, hat sich diese mit 20 Jahren ebenfalls nicht geändert (16.433.680,17 € / 808.060,25 €).

Der **Anlageabnutzungsgrad** hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und bleibt bei 42 % (12.063.415,66 € / 28.497.095,83 € x 100 %). Der Restbuchwert der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt zum 31.12.2016, wie auch im Vorjahr, noch 58 % und sagt aus, dass davon 42 % bereits abgeschrieben sind

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

	01.01.2016	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	31.12.2016
1. Außenanlagen	0,00 €	9.836,00 €	1.905,12 €	7.930,88 €
2. Urnengemeinschaftsanlagen	0,00 €	115.253,19 €	6.473,44 €	108.779,75 €
	0,00 €	125.089,19 €	8.378,56 €	116.710,63 €

Zugänge:

Mit Übernahme des Eigenbetriebes Wirtschaftshof übernahm die Stadt Wolmirstedt u. a. auch Bauten auf fremden Grund und Boden:

- Außenanlagen 9.836,00 €
 - Urnengemeinschaftsanlagen 99.955,00 €
- 109.791,00 €

Zu den hier aufgeführten Bauten auf fremden Grund und Boden zählen die Bauten auf den Friedhöfen in Wolmirstedt, Mose, Farsleben und Glindenberg. Eigentümer des Grund -und Boden ist die Kirchengemeinde. Die Urnengemeinschaftsanlagen, Zäune, Tore und Wege aus dem Bestandsverzeichnis wurden eigens vom Eigenbetrieb Wirtschaftshof erbaut und übernommen.

Im Abschlussjahr 2016 wurde eine weitere Urnengemeinschaftsanlage angeschafft in Höhe von **15.298,19 €**.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt **8.378,56 €** zusammen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Jahr 2016 nicht.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

		01.01.2016	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	31.12.2016
1.	Schäfergruppe	20.001,54 €	0,00 €	3.333,59 €	16.667,95 €
2.	Gerber-Figur	12.412,00 €	0,00 €	2.482,40 €	9.929,60 €
3.	Kriegsgräber	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
4.	Bootsanker	0,00 €	400,00 €	17,78 €	382,22 €
		32.414,54 €	400,00 €	5.833,77 €	26.980,77 €

Zugänge

Im Haushaltsjahr 2016 spendete der Wolmirstedter Hof einen Bootsanker für die Beschilderung der Bootsanlagestelle am Mittellandkanal in Elbeu. Dieser Kunstgegenstand hat einem Wert von **400,00 €**. Gleichzeitig wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.

Sonderposten 2016:
400,00 € Sachspende

Abschreibungen

Die Abschreibungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt **5.833,77 €** zusammen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Jahr 2016 nicht.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

		01.01.2016	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	31.12.2016
1.	Fahrzeuge	321.537,60 €	753.086,95 € -58.287,27 €	102.814,33 €	971.809,22 €
2.	Maschinen	5.398,35 €	39.207,00 €	4.258,79 €	40.346,56 €
3.	Technische Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		326.935,95 €	734.006,68 €	107.072,12 €	1.012.155,78 €

Zu- und Abgänge

1. Fahrzeuge:

- Übernahme zu Restbuchwert Eigenbetrieb/ Wirtschaftshof 161.763,00 €
 - Anschaffung durch die Stadt Wolmirstedt im Abschlussjahr
 - 16.521,82 € PKW DACIA Duster (Ordnungsamt)
 - 292.154,52 € HLF 10 Glindenberg (Aktivierung/Umbuchung AiB)
 - 282.647,61 € TLF 4000 Farsleben (Aktivierung/Umbuchung AiB)
- 591.323,95 €
753.086,95 €

Für die Anschaffung der Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr wurden die Investitionspauschalen anteilig aus den Abschlussjahren 2015 und 2016 verwendet. Beide Fahrzeuge waren im Abschlussjahr 2015 als Anlage im Bau bis zur Aktivierung geführt.

Sonderposten HLF 10 Glindenberg:

74.449,97 € Investitionspauschale 2015
217.704,55 € Investitionspauschale 2016
 292.154,52 €

Sonderposten TLF 4000 Farsleben:

97.009,28 € Investitionspauschale 2016

Es erfolgte ein Abgang der historischen AHK: -58.287,27 €
694.799,68 €

Das Tanklöschfahrzeug TSF-Mercedes der Feuerwehr Glindenberg wurde am 06.06.2016 für 7.850,00 € verkauft. Der Restbuchwert betrug 1,00 € und damit ergab sich folgende Aufteilung zwischen Buchwert und Buchgewinn:

1,00 € Buchwert

7.849,00 € Buchgewinn (ordentlicher Ertrag)

7.850,00 €

Abschreibungen

Die Abschreibungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt **102.814,33 €** zusammen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Jahr 2016 nicht.

2. Maschinen

- Übernahme zu Restbuchwert Eigenbetrieb/ Wirtschaftshof 2.267,00 €
- Anschaffung durch die Stadt im Abschlussjahr 2016

29.990,00 € Rasentraktor John Deere 3720

6.950,00 € ISEKI Mähtraktor

36.940,00 €

39.207,00 €

Abschreibungen

Die Abschreibungen setzten sich aus den ordentlichen, linearen Abschreibungen in Höhe von insgesamt **4.258,79 €** zusammen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Jahr 2016 nicht.

1.2.7 Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

		01.01.2016	Zu-/Abgänge AHK	Abschrei- bung	31.12.2016
1.	Betriebsvorrichtungen	614.956,53 €	23.947,64 €	-48.151,43 €	590.752,74 €
2.	Betriebs -und Ge- schäftsausstattung	226.772,78 €	66.072,94 €	-40.053,39 €	252.792,33 €
2.1	BGA über 1.000 €	193.902,38 €	40.749,27 €	24.045,33 €	210.606,32 €
2.2	BGA 150 bis 1.000 €	32.870,40 €	25.323,67 €	16.008,06 €	42.186,01 €
		841.729,31 €	90.020,58 €	-88.204,82 €	843.545,07 €

1. Betriebsvorrichtungen

Zu- und Abgänge:

3.589,87 € Kletternetzturn (Spielplatz Grundschule Adolph Diesterweg)
 15.439,60 € Sandspielkasten Kita Weinbergwichtel (aus Aktivierung AiB)
 4.878,22 € Schaukel Kita Weinbergwichtel (aus Aktivierung AiB)
 39,95 € Nestschaukel Spielplatz DE (aus Aktivierung AiB)
23.947,64 €

Sonderposten 2016:

20.317,82 € Kita Weinbergwichtel (siehe Punkt 2.2.2 Gebäude und Aufbauten)
 39,95 € Sachspende Nestschaukel
 20.357,67 €

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgten im Abschlussjahr 2016 planmäßig linear und sind mit **-48.151,43 €** beziffert.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattungen

BGA < 150 € Netto

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt sind und deren Anschaffung 150 € netto nicht übersteigen, werden als sofortiger Aufwand gebucht.

(§ 40 (2) S. 1 KomHVO)

BGA 150 – 1.000 € Netto (Sammelpoolbildung):

Bei Anschaffungskosten von 150 – 1.000 € netto erfolgt die Bildung eines Sammelpools, der unabhängig vom Anschaffungsdatum und der tatsächlichen Nutzungsdauer (> 1 Jahr) linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. (§ 40 (2) S. 2. KomHVO)

		01.01.2016	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	31.12.2016
1.	Sammelposten 2014 (01.01.2014 - 31.12.2018)	9.123,29 €	0,00 €	3.041,10 €	6.082,19 €
2.	Sammelposten 2015 (01.01.2015 - 31.12.2019)	23.747,12 €	0,00 €	5.936,78 €	17.810,34 €
3.	Sammelposten 2016 (01.01.2016 - 31.12.2020)	0,00 €	25.323,67 €	7.030,18 €	18.293,49 €
		32.870,40 €	25.323,67 €	16.008,06 €	42.186,01 €

Die Zugänge im Abschlussjahr 2016 in Höhe von **25.323,67 €** setzten sich auch diversen Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen zusammen. Davon übernommen wurden aus dem Eigenbetrieb/ Wirtschaftshof (1.406,00 € + 1.963,00 € = 3.369,00 €). Die Abschreibungen für den Pool 2016 sind größer 20 % bedingt durch die Übernahme.

Sonderposten 2016:

517,00 € Fördermittel Musikinstrumente
3.141,80 € div. Geld- und Sachspenden
3.658,80 €

BGA ab 1.000 € Netto

Diese Vermögensgegenstände werden, unter Berücksichtigung des Anschaffungsmonats, über ihre Nutzungsdauer gemäß der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt abgeschrieben.

	01.01.2016	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	31.12.2016
BGA über 1.000 €	193.902,38 €	40.749,27 €	24.045,33 €	210.606,32 €

Die Zugänge in Höhe vom **40.749,27 €** setzten sich aus diversen Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen zusammen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Festwerte – keine Abschreibung) insgesamt **40.053,39 €**.

Festwerte

Die Bildung von Festwerten ist eine Ausnahmeregelung vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung gem. Nr. 1.4.3 InventRL i. V. m. Nr. 4.2.2 BewertRL sowie § 33 (4) KomHVO. Hierbei werden bei der ersten körperlichen Inventur (zum 01.01.2014) die Anschaffungskosten ermittelt und davon 50 % als Festwert angesetzt. Festwerte werden nicht abgeschrieben, sind aber auf ihre Werthaltigkeit spätestens alle 5 Jahre zu prüfen. Ab einer Abweichung von mehr als 10 %, ist dann dieser Wert anzupassen. Analog gilt diese Regelung für geleistete Zuwendungen (Sonderposten) auf Festwertgebildete Vermögensgegenstände wie beispielsweise Bücher.

		01.01.2016	Zu-/Abgänge AHK	Abschreibung	31.12.2016
1.	Bücher/Medien Bibliothek (Sonderposten)	28.181,00 € (4.000,00 €)	0,00 €	0,00 €	28.181,00 € (4.000,00 €)
2.	Feuerwehren	74.675,71 €	0,00 €	0,00	74.675,71 €
		102.856,71 €	0,00 €	0,00 €	102.856,71 €

1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

		01.01.2016	Zu-/Abgänge AHK	Umbuchungen	31.12.2016
1.	Sachanlagen	74.449,97 €	520.024,65 €	-594.474,62 €	0,00 €
2.	Hochbaumaßnahmen	6.926,30 €	113.881,32 € -20.244,28 €	-97.436,47 €	3.126,87 €
3.	Tiefbaumaßnahmen	1.002.493,49 €	776.293,00 € -30,00 €	-1.625.673,31 €	153.083,18 €
		1.083.869,76 €	1.389.924,69 €	-2.317.584,40 €	156.210,05 €

1. Sachanlagen

Software Spartacus

01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
0,00 €	19.672,49 €	0,00 €	-19.672,49 €	0,00 €

Für den Fachdienst Immobilienwirtschaft wurde die Software „Spartacus“ im Haushaltsjahr 2016 angeschafft. Da die Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als eine Rechnung umfassten, erfolgte eine Buchung Sachanlage im Bau. Die Zugänge 2016 belaufen sich auf 19.672,49 € und noch im Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Aktivierung/Umbuchung auf die Bilanzposition Software.

Löschgruppenfahrzeug HLF 10, FFW Glindenberg

01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
74.449,97 €	217.704,55 €	0,00 €	-292.154,52 €	0,00 €

Bereits in der Haushaltsplanung 2014 wurde das Fahrzeug unter der Investitionsnummer **126110501** „FFW Glindenberg – LFG HLF10“ mit 290.000 € eingeplant und die Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Die erste Ausgangsrechnung vom 17.06.2015 belief sich auf 74.449,97 €.

Hierfür wurde anteilig die Investitionspauschale eingesetzt, sodass in gleicher Höhe ein Sonderposten gebildet wurde. Die verbleibenden 215.550,03 € wurden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Bis zur vollständigen Fertigstellung bzw. Nutzbarkeit, ist dieses Fahrzeug als Anlage im Bau zu bilanzieren. Da sich bereits bei den Planungen des Haushaltes 2016 abzeichnete, dass der ursprüngliche Ansatz in Höhe von insgesamt 290.000 € nicht ausreichen würde zur vollständigen Deckung, wurden weitere 2.500 € für 2016 eingeplant. Damit standen für diese Investition insgesamt 292.500 € zur Verfügung. Im Abschlussjahr 2016 wurden dann insgesamt 217.704,55 € in Rechnung gestellt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich damit auf insgesamt 292.154,52 € und die Aktivierung/Umbuchung erfolgte im Jahr 2016 auf die Bilanzposition Fahrzeuge. Die Aktivierung/Umbuchung des Sonderpostens aus Anzahlungen erfolgte zeitgleich.

Sonderposten 2016:

74.449,97 € Investitionspauschale 2015
217.704,55 € Investitionspauschale 2016
 292.154,52 €

Tanklöschfahrzeug TLF 4000, FFW Farsleben

01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
0,00 €	282.647,61 €	0,00 €	-282.647,61 €	0,00 €

Bereits im Haushaltsplanung 2015 wurde das Fahrzeug unter der Investitionsnummer **126110502** „FFW Farsleben – TLF 4000“ mit 280.000 € eingeplant und mit der Auftragsauslösung Ende 2015 wurden die Ermächtigungen dann in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Das Feuerwehrfahrzeug TLF 4000 wurde in zwei Abschlagsrechnungen abgerechnet, dafür wurde eine Sachanlage im Bau gebildet.

Die Zugänge im Jahr 2016 beliefen sich auf 282.647,61 € und die Aktivierung/Umbuchung auf die Position Fahrzeuge erfolgte im Haushaltsjahr 2016. Die fehlende Differenz in Höhe von 2.647,61 € wurde aus der Investition „126113004 Wassersauger für Wechselmodul TH“ mit einem gesamten Ansatz in Höhe von 3.000 € genommen.

Des Weiteren wurde die Investition anteilig aus der Investitionspauschale 2016 finanziert, in deren Höhe dann ein Sonderposten zu bilden war.

Sonderposten 2016:

- 97.009,28 € Investitionspauschale 2016

2. Hochbaumaßnahmen

Außenanlage Kita „Weinbergwichtel“ Farsleben

01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
6.926,30 €	90.510,17 €	0,00 €	-97.436,47 €	0,00 €

In der Haushaltsplanung 2014 wurde die Investition **365121301** für die Freiflächengestaltung der Kita „Weinbergwichtel“ in Farsleben mit 12.000 € beplant. Weitere Finanzierungsmittel flossen aus Spenden in Höhe von 4.065,00 € ein, die der seinerzeit amtierende Bürgermeister anlässlich seines Geburtstages, gesammelt hatte. Diese waren zweckgebunden und waren ins Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

Im Planjahr 2015 standen zum einen der Ansatz in Höhe von 8.500,00 € sowie die übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 12.000,00 € zur Verfügung (= 20.500 €). Der Sonderposten ergibt sich aus den Spenden in Höhe von 4.065,000 €. Im Jahr 2015 wurde eine Entwurfsplanung erstellt und in Rechnung gestellt in Höhe von 6.926,30 €. (In gleicher Höhe wurde ein Sonderposten gebildet aus der Investitionspauschale 2015). Der Rest der zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von (20.500 € - 6.926,30 €) 13.573,70 €, sowie der volle Spendenbetrag in Höhe von 4.065,00 €, waren in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

Im Abschlussjahr 2016 wurden weitere 65.500 € eingeplant. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Außenanlage „Kita Weinbergwichtel“ Farsleben erhöhten sich im Jahr 2016 um 90.510,17 €. Mit Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen zum 26.10.2016 wurde die Anlage im Bau auf die Bilanzpositionen bauliche Anlagen und Betriebsvorrichtungen (Einzelinventarisierungen) mit einem Wert von insgesamt 97.436,47 € aktiviert/umgebucht.

Des Weiteren erfolgte auch im Planjahr 2016 die Finanzierung anteilig aus der Investitionspauschale 2016, in deren Höhe dann ein Sonderposten zu bilden war.

Sonderposten 2016:

6.926,30 € Investitionspauschale 2015
86.445,17 € Investitionspauschale 2016
<u>4.065,00 € Spende</u>
97.436,47 €

Für die Maßnahme konnten demzufolge ein Sonderposten mit 100 % mitaktiviert werden.

Stadionneubau Samsweger Straße

01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
0,00 €	23.371,15 €	20.244,28 €	0,00 €	3.126,87 €

Die Zentrale Sportstätte in Wolmirstedt mit der Investitionsnummer 424110301 steht bereits seit einigen Jahren auf der Investitionsliste. Dabei wurden verschiedene Varianten geprüft, Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt und Standortstudien erstellt. Bei den einzelnen Betrachtungen sind auch für die einzelnen Varianten Kosten entstanden.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Standes, d. h. bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 im Jahr 2021, sind Planungskosten von insgesamt 23.371,15 € für beide Varianten angefallen. Die anteiligen Planungskosten des Küchenhorns wurden nach diesem Stand entsprechend umgebucht und die Anlagenübersicht 2016 weist einen Abgang in Höhe von 20.244,28 € auf. Der Buchwert des Stadions in der Samsweger Straße zum 31.12.2016 betrug damit 3.126,87 € (anteilige Kosten der Standortstudie 2016).

3. Tiefbaumaßnahmen

Ohrebrücke

01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
14.997,30 €	73.923,52 €	0,00 €	0,00 €	88.920,82 €

Die Ohrebrücke (BW 1) wurde beim Hochwasser 2013 stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Zuge des Hochwassers wurden Fördermittel zur Finanzierung mit 100 % für die Sanierung bzw. Ersatzneubau bereitgestellt. In der Haushaltsplanung 2015 (128110301) wurden hierfür 160.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 551.000 € berücksichtigt. Abgerechnet wurden dann 14.997,30 € und der Rest in Höhe von 145.002,70 € wurde in das Jahr 2016 übertragen. In der Planung 2016 wurden 561.000 € eingeplant. Es fielen im Abschlussjahr 2016 weitere 73.923,52 € für Ingenieurleistungen an. Der Buchwert zum 31.12.2016 betrug 88.920,82 €. Die verbleibende Differenz in Höhe von insgesamt 654.563,79 € wurden dann in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Sonderposten 2016:

- 51.237,18 € Zugang 2016 (66.234,48 € Stand 31.12.2016)

Zufahrt „Offener Jugendtreff“ Farsleben

01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
0,00 €	13.449,17 €	0,00 €	-13.449,17 €	0,00 €

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2014 wurde die Umnutzung des Sportplatzgebäudes in einen Jugendclub beschlossen. Hierfür wurden 20.000 € in den Haushaltsplan 2015 mit der Investitionsnummer **366110201** „Umbau Jugendclub Farsleben“ angesetzt. Die vorbereitenden Maßnahmen, wie Planung, Einholung Baugenehmigung und die Einrichtung einer Sammelgrube wurden durch die Stadt Wolmirstedt in Auftrag gegeben und veranlasst. Die weiteren notwendigen Maßnahmen wurden vertraglich zwischen den Vertragsparteien der DRK und der Stadt Wolmirstedt festgehalten und unter Federführung des DRK umgesetzt. Der entsprechende Nachweis wurde vom DRK erbracht. Für die Umsetzung zahlte die Stadt Wolmirstedt 20.000 € in zwei Raten an das DRK. Die Kosten der gesamten Maßnahmen belaufen sich insgesamt auf 24.054,91 €. Die Mehrkosten in Höhe von 4.054,91 € wurde mit einer überplanmäßigen Ausgabe zu Lasten der Maßnahme Zentrale Sportstätte getragen. Für die gesamte Maßnahme wurde die Investitionspauschale 2015 verwendet, sodass in gleicher Höhe ein Sonderposten zu bilden war. Die Maßnahme konnte dann mit 24.054,91 € zum 15.04.2015 aktiviert werden. Unter der gleichen Investitionsnummer **366110201** wurde dann die Tiefbaumaßnahme/ Zufahrt zum Jugendclub für das Haushaltsjahr 2016 geplant. Hierfür waren 2016 insgesamt 20.000 € angesetzt. Es fielen dann für die Zufahrt zum Jugendclub Farsleben insgesamt Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 13.449,17 € an. Mit Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen wurde die Anlage im Bau auf die Bilanzposition Gebäude und Aufbauten (Außenanlage) zum 10.08.2016 aktiviert.

Komplex „Kleine Geschwister-Scholl-Straße

	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2016
Straße „Kl. Geschwister-Scholl-Str.	222.514,94 €	21.515,24 €	0,00 €	-244.030,18 €	0,00 €
Straße „Kastanienweg“	60.355,22 €	20.322,00 €	0,00 €	-80.677,22 €	0,00 €
Straße „Birkenweg“	27.750,22 €	66.587,51 €	0,00 €	-94.337,73 €	0,00 €
RW „Kleine Geschwister-Scholl-Str.	82.000,00 €	36.932,00 €	0,00 €	-118.932,00 €	0,00 €
RW „Kastanienweg“	18.000,00 €	2.538,85 €	0,00 €	-20.538,85 €	0,00 €
RW „Birkenweg“	0,00 €	13.630,00 €	0,00 €	-13.630,00 €	0,00 €
Beleuchtung „Kastanienweg“	18.656,91 €	1.545,41 €	7,00 €	-20.195,32 €	0,00 €
Beleuchtung „Birkenweg“	2.080,96 €	14.753,49 €	23,00 €	-16.811,45 €	0,00 €
Beleuchtg. „Kl.Geschwister-Scholl-Str.“	42.600,07 €	3.459,06 €	0,00 €	-46.059,13 €	0,00 €
	473.958,32 €	181.283,56 €	30,00 €	-655.211,88 €	0,00 €

Die Geschwister-Scholl-Straße, als Kreisstraße, befindet sich zwischen den Kreiseln Bauernweg und Samsweger Straße. Diese Straße ist in Eröffnungsbilanz als BA I ausgewiesen. Den Bauabschnitt (BA) II zu dieser Straße, bei der die Stadt Wolmirstedt der Träger ist, verläuft parallel hinter den Wohnblöcken zur Kreisstraße. Dieser Bauabschnitt wird in nicht offizieller Weise und zur Abgrenzung, als die „Kleine Geschwister-Scholl- Straße“ in der Investitionsplanung bezeichnet.

Bei der Sanierung des Komplexes der „Kleinen Geschwister-Scholl-Straße“, wurde dieser BA II wiederum in zwei weiteren Bauabschnitten eingeteilt, da nur ein Teil dieser Straße saniert werden sollte. Dieser Teil stellt dann den (BA I) dar. Der BA II soll ggf. zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden, wenn das Wohngebiet „Lindhorster Weg“ fertiggestellt ist.

Somit setzt sich der Komplex aus dem Teilstück (BA I) „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“, dem Kastanienweg und dem Birkenweg zusammen. Die Maßnahmen umfassen neben der Erneuerung der Straße, auch den Regenwasserkanal und die Beleuchtung.

Geplant wurde bereits im Haushaltsjahr 2013. Die angefallenen Kosten wurden bei der Eröffnungsbilanz vorgetragen und mit der Doppikeinführung zum 01.01.2014 erfolgte die Erstellung des Investitionsplanes (Investitionsnummer **541110006**) mit neuen Ansätzen, da eine Übertragung von Haushaltsausgaberesten (kameral) in der Eröffnungsbilanz nicht möglich war.

Im ersten doppelhaushaltsjahr 2014 liefen größere Maßnahmen zusammengefasst unter einer Investitionsnummer. Tatsächlich umfasste diese Maßnahme neben der Sanierung der Straße, auch den Regenwasserkanal und die Beleuchtung, welche über eine andere Nutzungsdauer verfügen bzw. einem anderen Produkt zuzuordnen sind. Mit Aktivierung erfolgt dann die entsprechende Zuordnung.

Im Haushaltsjahr 2015 umfassen die Kosten insgesamt 459.686,17 € für Ingenieurleistungen, Straßenbau, Beleuchtung und dem Anteil des vom WWAZ in Rechnung gestellten Regenwasserkanals aufgewendet.

Im Abschlussjahr 2016 sind weitere Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Komplex „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ in Höhe von insgesamt 181.283,56 € angefallen. Die Abgänge in Höhe von 30,00 € resultieren aus der Korrekturbuchungen zwischen der Straße „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ und der Straßenbeleuchtungen „Kastanienweg“ und „Birkenweg“.

Nach Fertigstellung und Beendigungen der Baumaßnahmen wurden alle genannten Maßnahmen zum 11.05.2016 auf die Bilanzposition bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens aktiviert. Der Umfang der Umbuchungen beläuft sich auf 655.211,88 €.

Sonderposten 2016:

- 263.000,00 € Summe Investitionspauschale 2015
- 65.406,63 € Summe Kostenbeteiligungen
328.406,63 €

Gehweg „Hauptstraße“ Farsleben

01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
2.362,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.362,15 €

Die Hauptstraße in Farsleben ist in zwei Abschnitten eingeteilt, wobei nur der 1. Abschnitt ausgebaut werden soll. Im Haushalt 2014 wurde diese Maßnahme mit 20.000 € beplant und es fielen im Planjahr auch Planungsleistungen (Investitionsnummer 541110008) an. Die Umsetzung sollte mit Fördermitteln erfolgen. Nach Bewilligung wurde die Maßnahme erst wieder im Haushaltsjahr 2018 mit der Investitionsnummer **541110311** aufgenommen.

Der Ansatz erfolgte dann mit 250.000 € und einer Förderung von 213.000 €. Bis zur Aktivierung im Jahr 2018 bleibt die Maßnahme daher als Anlage im Bau bestehen. Im Haushaltsjahr 2015 und 2016 sind keine Kosten entstanden.

Straße „Angerstraße“ (2. BA Gartenstraße)

01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
0,00 €	61.800,21 €	0,00 €	0,00 €	61.800,21 €

Die Maßnahme wurde bereits 2015 im Investitionsplan (**541110007**) aufgenommen mit einem Ansatz in Höhe von 20.000 €, dann übertragen wurden.

Im Planjahr 2016 erfolgte der Ansatz in Höhe von 300.000 €. Insgesamt fielen 61.800,21 € an Anschaffungs- und Herstellungskosten an. Die Differenz in Höhe von 258.199,79 € wurde übertragen.

Straße „Triftstraße“

Die Triftstraße (541110001) wird bereits seit mindestens 2012 schon geplant, befindet sich im Sanierungsgebiet und wurde in 2 Abschnitte gebaut. Die Finanzierung erfolgt demnach mit 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Eigenmittel. Die Abrechnung erfolgt daher über den Sanierungsträger DSK. Der erste Abschnitt liegt zwischen der Parkstraße und der Julius-Bremer-Straße und der zweite Abschnitt von der Julius-Bremer-Straße bis zur Damaschkestraße. Mit der Fertigstellung konnten dann die Kosten den Abschnitten zugeordnet werden.

Triftstraße 1. BA

01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
480.472,68 €	98.273,73 €	0,00 €	-578.746,41 €	0,00 €

Im Haushaltsjahr 2016 sind weitere Zugänge der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 98.273,73 € angefallen. Mit Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen zum 23.03.2016 erfolgte die Aktivierung/Umbuchung der Anlage im Bau in Höhe von 578.746,41 € auf die Inventarnummern:

Inventarnummer	AHK	1. BA
03000194	375.265,13 €	Straße
03000308	145.936,44 €	Gehweg
04000186	57.544,84 €	Beleuchtung
	578.746,41 €	

Die Triftstraße befindet sich im Sanierungsgebiet. Die Finanzierung erfolgt demnach zu 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Eigenmittel. Die Abrechnung erfolgte über den Sanierungsträger DSK. Die Sonderposten aus Anzahlungen wurden ebenfalls zum 23.06.2016 aktiviert/umgebucht.

Sonderposten 2016:

- 385.830,94 € Fördermittel Sanierung

Triftstraße 2. BA

01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
30.703,04 €	210.851,69 €	0,00 €	-241.554,73 €	0,00 €

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten erhöhten sich im Jahr 2016 um 210.851,69 €. Mit Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen zum 30.06.2016 erfolgte die Aktivierung/Umbuchung der Anlage im Bau in Höhe von 241.554,73 € auf die Inventarnummern:

Inventarnummer	AHK	2. BA
03000195	157.373,24 €	Straße
03000309	64.279,21 €	Gehweg
04000187	8.903,34 €	Beleuchtung
03100372-03100388	10.998,94 €	Mobilier
	241.554,73 €	

Die Sonderposten aus Anzahlungen wurden ebenfalls zum 30.06.2016 aktiviert.

Sonderposten 2016:

- 161.036,49 € Fördermittel Sanierung

Regenwasserkanal Triftstraße

01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
0,00 €	136.711,12 €	0,00 €	-136.711,12 €	0,00 €

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Abrechnung des Regenwasserkanals der Triftstraße in Höhe von 136.711,12 €. Die Aktivierung/Umbuchung geschah am 31.05.2016.

1.3 Finanzanlagevermögen § 46 Abs. 3 Nr. 1 c) KomHVO

Beiordner II*

Ansatz und Bewertung

Finanzanlagen sind Vermögenswerte, die eine Kommune einem Dritten als finanzielle Mittel auf Dauer (länger als 1 Jahr) überlässt, um gemeinschaftlichen Zwecken zu dienen. Der Ansatz erfolgte mit ihren Anschaffungskosten gem. Nr. 5.11 BewertRL, insofern hiervon bereits zur Eröffnungsbilanz zulässige Verfahren angewandt wurden (Eigenkapitalspiegelmethode).

		01.01.2016	Zugänge AHK	Abgänge AHK	31.12.2016
1.	Anteile an verbundene Unternehmen	1.512.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €	1.521.000,00 €
2.	Beteiligungen	6.026.538,57 €	0,00 €	0,00 €	6.026.538,57 €
3.	Sondervermögen	170.646,85 €	0,00 €	170.646,85 €	0,00 €
4.	Ausleihungen	71.162,00 €	0,00 €	71.162,00 €	0,00 €
5.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		7.780.347,42 €	9.000,00 €	241.808,85 €	7.547.538,57 €

* *Ordner enthält mehrere Jahre (mit fortlaufender Aktualisierung).*

Hinweis zur Prüfung: Bei der abschließenden Durchsicht der Unterlagen für den Jahresabschluss 2015, sind bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ein Zahlendreher sowie ein Folgezahlendreher aufgefallen. So sind bei den Beteiligungen an den Stadtwerken statt der 1.265.000 € (Anteil: 50,6 % von 2.500.000 €), nur 1.256.000 € eingebucht. Daraus ergab sich dann ein Folgezahlendreher in der Gesamtsumme der Anteile an Verbundenen Unternehmen. Die Korrektur wurde aufgrund des Aufwandes und der damit verbundenen Zeitverzögerung mit dem Jahresabschluss 2016 vorgenommen.

256.000,00 €

1.256.000,00 €

1.512.000,00 €

Abweichung: - 9.000,00 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

1.1. Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft

Die Stadt Wolmirstedt ist zu 100 % beteiligt. Das Stammkapital beträgt 256.000 €. Das Stammkapital hat sich im Jahr 2016 nicht verändert.

256.000,00 €

1.2. Stadtwerke Wolmirstedt GmbH

Die Beteiligung der Stadt Wolmirstedt beträgt hier 50,6 % und beläuft sich auf 1.265.000 €. Eine Erhöhung oder Senkung der Stammeinlage erfolgte im Jahr 2016 nicht.

1.265.000,00 €

1.521.000,00 €

1.3.2 Beteiligungen

1.1.	<p>Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband Die Bewertung erfolgte zur Eröffnungsbilanz durch die Eigenkapitalspiegelmethode. Die Beteiligung ist unverändert und beträgt für Trink- und Abwasser 5.950.610 €.</p>		
	Trinkwasser	1.492.407,00 €	
	Abwasser	4.458.203,00 €	
			5.950.610,00 €
1.2.	<p>Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH Im Zuge der Eingemeindung von Farsleben und Glindenberg sind die Beteiligungen an der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH auf Wolmirstedt übertragen worden.</p>		
	Anteil Farsleben am Stammkapital	20.480,00 €	
	Anteil Glindenberg am Stammkapital	10.240,00 €	
			30.720,00 €
2.3.	<p>Avacon AG Die Stadt Wolmirstedt ist zum Stichtag 31.12.2016 mit 9.083 Stückaktien beteiligt mit einem Gesamtwert von 40.119,57 €.</p>		40.119,57 €
2.4.	<p>Nordzucker Holding AG Die Stadt Wolmirstedt ist mit 11 Aktien im Gesamtwert von 88,00 € beteiligt. Eine Veränderung erfolgte im Jahr 2016 nicht.</p>		88,00 €
2.5.	<p>Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“ (TPO) Der Zweckverband verfügt über kein Eigenkapital, sodass hier die Bilanzierung zu einem Erinnerungswert von 1,00 € zur Dokumentation erfolgt.</p>		1,00 €
1.6.	<p>Kommunale IT – Union (KITU) Die Beteiligung an der KITU hat zum Stichtag 31.12.2016 einen Wert in Höhe von 5.000,00 €.</p>		5.000,00 €
			<u>6.026.538,57 €</u>

1.3.3 Sondervermögen - Wirtschaftshof

Entsprechend § 121 Abs. 1 Nr. 3 KVG ist das Vermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen in der Bilanz auszuweisen.

Zum 31.12.2015 betrug die Rücklage des Eigenbetriebes Wirtschaftshof und somit das Sondervermögen der Stadt 170.646,85 €.

Mit Übernahme und Rekommunalisierung des Eigenbetriebes zum 01.01.2016 wurde das Eigenkapital mit dem Sondervermögen der Stadt verrechnet. Damit verfügt die Stadt Wolmirstedt über kein Sondervermögen mehr.

0,00 €

1.3.4 Ausleihungen

Die Stadt Wolmirstedt hatte mit Beschluss 604/2009-2014 vom 27.08.2013 und Vereinbarung vom 25.10.2013 dem Eigenbetrieb ein Darlehen in Höhe von höchstens 72.000 € gewährt. Die Ausreichung des Darlehens stellt eine Ausleihung dar. Ausgezahlt wurde am 12.12.2013 ein Betrag in Höhe von 71.162,00 €. Gemäß Vereinbarung sollten die Tilgungen ab dem 30.06.2016 in Höhe von 10 %, also 7.116,20 € jährlich, erfolgen.

Mit Übernahme und Rekommunalisierung des Eigenbetriebes zum 01.01.2016 wurde die Ausleihung der Stadt mit der Verbindlichkeit des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt verrechnet. Damit verfügt die Stadt Wolmirstedt über keine Ausleihungen mehr.

0,00 €

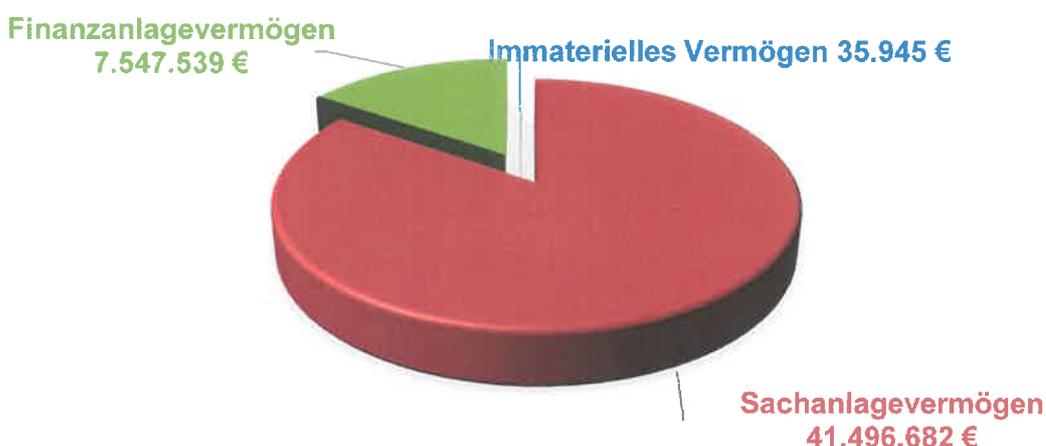
1.3.5 Wertpapiere

-Nicht belegt. –

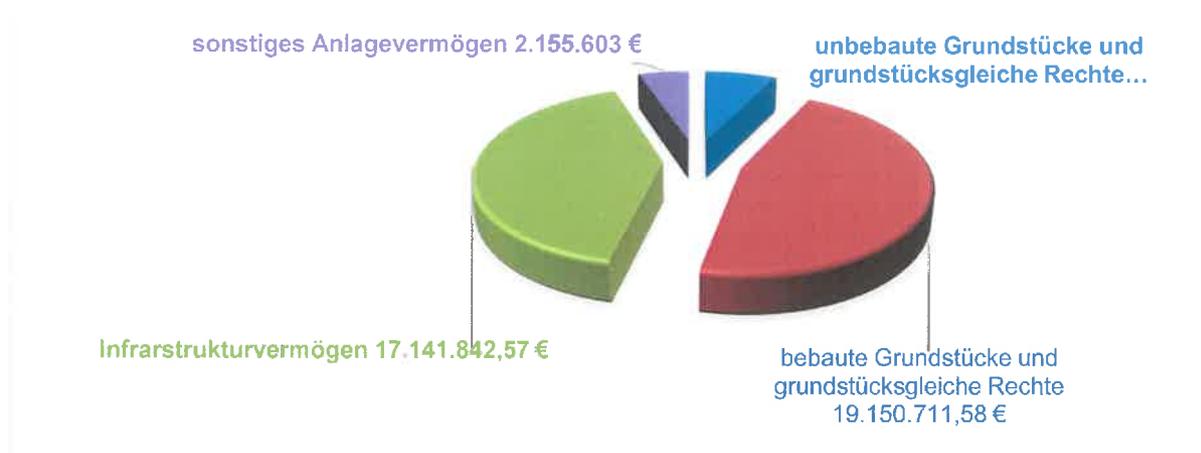
Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen umfasst zum 31.12.2016 insgesamt 95,3 % der Bilanzsumme und hat sich somit um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr (92,0 %) erhöht. Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ergibt sich aus:

- 0,1 % Immaterielles Vermögen (Vorjahr < 0,1 %)
- 84,5 % Sachanlagevermögen (Vorjahr 84,1 %)
- 15,4 % Finanzanlagevermögen (Vorjahr 15,9 %)



Das Sachanlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen zusammen aus:



2 Umlaufvermögen

Ordner III

	01.01.2016	01.01.2016 bereinigt	31.12.2016
Vorräte	329.805,81 €	329.805,81 €	329.805,81 €
Forderungen	737.820,25 €	709.175,40 €	240.847,68 €
Liquide Mittel	3.120.072,35 €	3.211.530,10 €	1.823.102,04
	4.187.698,41 €	4.250.511,31 €	2.393.755,53 €

2.1 Vorräte (Grundstücke in Entwicklung) § 46 Abs. 3 Nr. 2 a) KomHVO

Ansatz und Bewertung

Der Ansatz der Vorräte erfolgt mit ihren Anschaffungskosten gem. Nr. 5.13 BewertRL. Hierunter fallen insbesondere die Grundstücke, die für die Kommune nicht mehr zur Aufgabenerfüllung dienlich sind. Gemäß § 115 (1) KVG dürfen diese Grundstücke dann veräußert werden. Besonders unter dem Aspekt, dass Leerstand/ brachliegende Grundstücke unter Umständen trotzdem (Unterhaltungs-) Kosten verursachen, ist eine Veräußerung in den meisten Fällen wirtschaftlich sinnvoll und tragbar. Der Einzelfall wird betrachtet und ist im Anhang dann zu erläutern.

	01.01.2016	Zugänge AHK	Abgänge AHK	31.12.2016
1 Gewerbeflächen	219.640,81 €	0,00 €	0,00 €	219.640,81 €
2 Bauerwartungsland	110.165,00 €	0,00 €	0,00 €	110.165,00 €
	329.805,81 €	0,00 €	0,00 €	329.805,81 €

Im Abschlussjahr 2016 wurden keine Grundstücke aus den Vorräten veräußert, daher waren keine Wertveränderungen zu verzeichnen.

Forderungen

	01.01.2016	01.01.2016 bereinigt	31.12.2016
Öffentlich-rechtliche Forderungen	676.386,75 €	663.436,78 €	215.305,71 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	113.025,77 €	122.487,05 €	71.993,50 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	563.360,98 €	540.949,73 €	143.312,21 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	61.433,50 €	45.738,62 €	25.541,97 €
Privatrechtliche Forderungen	34.847,38 €	17.719,81 €	8.228,92 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	26.586,12 €	26.586,12 €	4.707,50 €
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	1.432,69 €	12.605,55 €
	737.820,25 €	709.175,40 €	240.847,68 €

Mit Übernahme des Eigenbetriebes Wirtschaftshof zum 01.01.2016 flossen 29.441,81 € an Forderungen in die Bilanz der Stadt Wolmirstedt ein. Es erfolgte dann eine Verrechnung innerhalb des Umlaufvermögens der

- offenen Forderungen der Stadt gegenüber des Eigenbetriebes (39.538,82 €) und der
- offenen Forderungen des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt (18.547,84 €).

2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen § 46 Abs. 3 Nr. 2 b) KomHVO

Die öffentlich – rechtlichen Forderungen sind weiter unterteilt in öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und den sonstigen öffentlich – rechtlichen Forderungen.

Dabei handelt es sich bei den öffentlich – rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um Forderungen für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie Kita- und Hortgebühren, Gebühren für Personalausweis, Eheschließungen usw.

Den sonstigen öffentlichen - rechtlichen Forderungen werden dann Bußgelder, Steuereinnahmen und Umlagen zugeordnet.

2.2.1 öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von insgesamt **71.993,50 €** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 33,9 % zu dem Produkt 36512 für Kitabeiträge mit insgesamt 24.393,52 €, weitere 14,2 % (10.222,08 €) aus dem Produkt 54111 für Straßenausbaubeiträge und den Parkeinrichtungen in Höhe von 6.253,50 € zusammen.

2.2.2 sonstige öffentlich – rechtliche Forderungen

Erhebliche Abweichungen bei den sonstigen öffentlich – rechtlichen Forderungen in Höhe von **143.312,21 €** ergeben sich aus Steuerforderungen zum Produkt 61111 (u. a. 52,5 % Gewerbesteuer und 13,7 % Grundsteuer B).

2.3 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände § 46 *Abs. 3 Nr. 2 c) KomHVO*

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich auch hier aus den privatrechtlichen und den sonstigen privatrechtlichen Forderungen zusammen.

2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sie entstehen aufgrund von Verträgen oder auf Basis von Gesetzen (Mietvertrag Garage). Die offenen Forderungen in Höhe von **8.228,92 €** sind Ansprüche aus Miet- und Pachtverhältnissen.

2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen entstehen für die Nutzung des Bürgerhauses, Dorfgemeinschaftshaus, Sporthallen etc., aber auch für die Nutzung von Werbeflächen.

Im Abschlussjahr 2016 bestehen zum Stichtag sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von **4.707,50 €**. Davon sind 4.283,25 € für Werbeflächen, die dann Anfang 2017 ausgeglichen wurden.

2.3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenstände gehören gem. Nr. 5.14 BewertRL i. V. m. § 46 (3) Nr.2 KomHVO die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen zugeordnet werden könne.

Im Abschlussjahr 2016 sind unter dieser Position **12.605,55 €** erfasst, welche mit 12.014,45 € für eine erbrachte Vermessungsleistung angefallen ist. Diese Forderung wird im Januar des Folgejahres ausgeglichen.

Forderungsbewertung

Negative Forderungen

Negative Forderungen werden auf „andere sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht und erhöhen damit den Forderungsbestand auf der Aktivseite sowie die Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz. Für die Ausweisung der negativen Forderungen in der Bilanz der Stadt Wolmirstedt wurden Unterkonten der jeweiligen Forderungskonten gebildet. Diese haben die Endziffer 39 (Bsp. 161139). Parallel wurden die Unterkonten 379939 für die Verbindlichkeiten gebildet.

Zum Jahresabschluss 2016 erfolgte eine Umbuchung der negativen Forderungen in Höhe von insgesamt 6.466,59 €.

Forderungsbereinigung

Gemäß Dienstanweisung Nr. 1.2.16 zur Bewertung von Forderungen vom 14.10.2021 (Inkrafttreten 01.01.2016) wurden, im Hinblick auf die periodengerechte Zuordnung von Erträgen, Forderungen auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

Einzelwertberichtigung

1. Einwandfreie Forderungen

Die Einwandfreien Forderungen werden hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners nicht angezweifelt. Diese sind zu 100 % in der Bilanz zum 31.12.2016 auszuweisen.

2. Zweifelhafte Forderungen

Die Zweifelhaften Forderungen werden gemäß der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Wolmirstedt befristet niedergeschlagen und werden zu 100 % wertberichtigt. Eine Forderung wird zweifelhaft, wenn ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die Buchung der zweifelhaften Forderungen erfolgt aufwandswirksam (Konto 547300). Die Korrektur wird auf einem gesonderten Forderungsunterkonto „Einzelwertberichtigung von Forderungen“ ausgewiesen (Minusbetrag). Damit bleibt der Betrag der Forderungen im Hauptkonto unverändert und die Summe der Forderungen wird entsprechend gemindert. Für die Ausweisung der zweifelhaften Forderungen in der Bilanz der Stadt Wolmirstedt wurden hilfsweise Unterkonten der jeweiligen Forderungskonten mit der Endziffer 28 (Bsp. 161128) gebildet. Bei eventueller Sollstellung (Zahlung) einer befristeten Niederschlagung, erfolgt eine ertragswirksame (Konto 459200) Korrektur der Forderungskonten und Forderungsunterkonten. Der fehlende Vortrag der befristeten Niederschlagungen auf den entsprechenden Forderungskonten sowie deren Unterkonten aus den Jahren 2014 und 2015, wurden mit dem Jahresabschluss 2016 nachgeholt. Dieser beläuft sich auf 21.957,41 €.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden weitere Forderungen aus Insolvenzgründen befristet niedergeschlagen. Zum 31.12.2016 betrug der Stand der befristeten Niederschlagungen 339.857,05 €.

	01.01.2016	Zugang (Vortrag)	Zugang	Abgang (Zahlung)	31.12.2016
Befristete NiS Konto xxxx28	0,00 €	21.957,41 €	317.929,86 €	30,22 €	339.857,05 €

3. Uneinbringliche Forderungen

Uneinbringliche Forderungen werden gemäß der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Wolmirstedt unbefristet niedergeschlagen und werden zu 100 % wertberichtigt. Uneinbringlich sind Forderungen, wenn mit Ihrem Eingang nicht mehr gerechnet werden kann.

Die uneinbringlichen Forderungen werden in der Ergebnisrechnung (Aufwandskonto 547300-Wertminderungen beim Umlaufvermögen) ausgebucht. Bei einer eventuellen Sollstellung (Zahlung) einer unbefristeten Niederschlagung, erfolgt eine ertragswirksame Buchung (Konto 459200). Nach Verjährung einer Forderung werden die unbefristeten Niederschlagungen „beendet“.

Zum 31.12.2016 betrug der Stand der unbefristeten Niederschlagungen der Stadt Wolmirstedt 354.581,73 €.

	01.01.2016	Zugang	Abgang (Zahlung)	Beendigung (Verjährung)	Stand 31.12.2016
Unbefristete NiS	336.538,59 €	20.221,65 €	416,24 €	1.762,27 €	354.581,73 €

Pauschalwertberichtigung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden Pauschalwertberichtigungen gemäß der Dienstanweisung zur Bewertung von Forderungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen erfolgten wie folgt:

- Forderungen, die im Einzelnen einen Wert von 500,00 € nicht überschreiten, wurden mit 100 % im Wert berichtigt.
- Forderungen, die im Einzelnen einen Wert von 500,00 € überschreiten, wurden wie folgt berichtigt:
 - Forderung älter als 1 Jahr → 50 %
 - Forderung älter als 2 Jahre → 80 %
 - Forderung älter als 3 Jahre → 100 %

Auf Grund des Hinweises/Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes zur Empfehlung des Landesrechnungshofes der Staffelung nach 5 Jahren (analog der Restlaufzeit in der Forderungsübersicht) für die pauschale Wertberichtigung, wurde die Dienstanweisung zur Bewertung von Forderungen zum Jahresabschluss 2017 nochmal überarbeitet und umgesetzt.

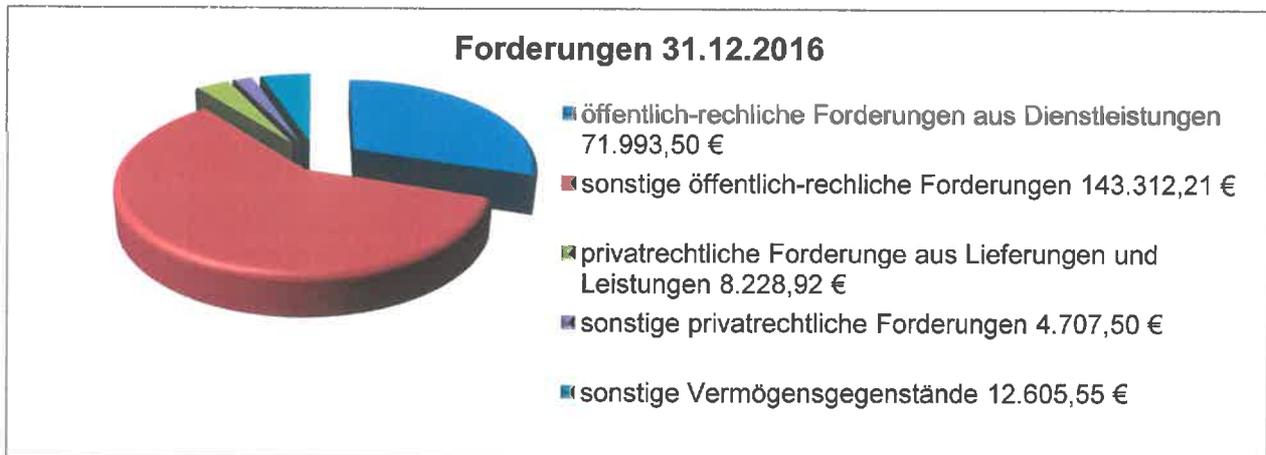
Die Buchung der Pauschalwertberichtigung erfolgt aufwandswirksam (Konto 547300). Die Korrektur wird auf einem gesonderten Forderungsunterkonto „Pauschalwertberichtigung von Forderungen“ ausgewiesen (Minusbetrag). Damit bleibt der Betrag der Forderungen im Hauptkonto unverändert und die Summe der Forderungen wird entsprechend gemindert. Für die Ausweisung der Pauschalwertberichtigung in der Bilanz der Stadt Wolmirstedt wurden auch hier hilfsweise Unterkonten der jeweiligen Forderungskonten mit der Endziffer 29 (Bsp. 161129) gebildet.

Zu Beginn der Pauschalwertberichtigung 2016 wurden die Berichtigungen aus dem Vorjahr ertragswirksam (Konto 459200) in Höhe von 50.009,01 € zurückgebucht. Die Berichtigung wurde sodann neu angesetzt. Zum Jahresabschluss 2016 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt 62.880,97 € vorgenommen.

	Ertrag (Konto 459200)	Aufwand (Konto 547300)
Rückbuchung Vorjahr	50.009,01 €	
Pauschalwertberichtigung 2016		62.880,97 €
Haushaltsbelastung	12.871,96 €	

Der Forderungsbestand zum 31.12.2016 setzte sich wie folgt zusammen:

		31.12.2016	Negative Forderungen	EWB	PWB	Bereinigte Forderungen
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	609.188,56 €	+6.314,49 €	-337.499,05 €	-62.698,29 €	215.305,71 €
1.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	74.823,15 €	+2.187,60 €	-843,77 €	-4.173,48 €	71.993,50 €
1.3	Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	534.365,41 €	+4.126,89 €	-336.655,28 €	-58.524,81 €	143.312,21 €
2.	Privatrechtliche Forderungen	27.930,55 €	+152,10 €	-2.358,00 €	-182,68 €	25.541,97 €
2.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.632,50 €	+137,10 €	-2.358,00 €	-182,68 €	8.228,92 €
2.2	Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.692,50 €	+15,00 €	-	-	4.707,50 €
2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	12.605,55 €	-	-	-	12.605,55 €
		637.119,11 €	+6.466,59 €	-339.857,05 €	-62.880,97 €	240.847,68 €



In der Gesamtbetrachtung aller Forderungen in Höhe von 240.847,68 €, werden diese besonders von den Steuerforderungen getragen (59,5 % = 143.312,21 €).

2.4 Liquide Mittel § 46 Abs. 3 Nr. 2 d) KomHVO

Die Liquiden Mittel setzen sich zusammen aus den Sichteinlagen bei den Banken und Kreditinstituten, den sonstigen Einlagen und den Kassenbeständen. Bankbestände werden mit Kontoauszug nachgewiesen.

2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

2.4.2 Sonstige Einlagen

2.4.3 Bargeld

		31.12.2015	31.12.2016
2.4.1.	Sichteinlagen bei Banken	2.908.289,53 €	1.610.825,79 €
	Kreissparkasse Börde DE90 8105 5000 3302 1212 10	1.944.471,54 €	1.472.347,62 €
	Kreissparkasse Börde (Wirtschaftshof) DE25 8105 5000 3302 0132 58	0,00 €	45.963,00 €
	Kreissparkasse Börde (Friedhof) DE02 8105 5000 3400 0223 72	0,00 €	53.979,80 €
	DKB Deutsche Kreditbank DE06 1203 0000 0010 7268 67	963.817,99 €	38.535,37 €
2.4.2.	Sonstige Einlagen	210.207,61 €	210.207,61 €
	Kreissparkasse Börde (Festgeld) DE29 8105 5000 2400 0027 14	210.207,61 €	210.207,61 €
2.4.3.	Bargeld	1.575,21 €	2.068,64 €
	Barkasse	1.575,21 €	2.068,64 €
		3.120.072,35 €	1.823.102,04 €

Das Festgeldkonto ist das separat geführte Konto für Separationsgelder und Gelder aus Verkäufen von nicht zugeordneten Grundstücken. Die Bankbestände stimmen zum 31.12.2016 nicht mit dem Buchbestand überein, wie nachfolgend aufgeführt.

Die erforderlichen Korrekturbuchungen wurden im Jahr 2019 während der Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Da diese Buchungen nicht rückwirkend erfolgen können, werden die Bestände bis einschließlich dem Jahresabschluss 2018 nicht übereinstimmen.

		01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
182108	Festgeldkonto	210.207,61 €	210.207,61 €	210.207,61 €	210.207,61 €
Sonstige Verbindlichkeiten		221.610,00 €	224.971,43 €	226.971,43 €	227.049,64 €
379502	Separationsinteres.	25.752,58 €	27.763,01 €	29.763,01 €	29.763,01 €
379503	Umlageinteressenten	78,21 €	78,21 €	78,21 €	78,21 €
379512	Grundstücksverkehr (GV) Glindenb.	195.266,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €	196.617,81 €
379513	GV Farsleben	590,61 €	590,61 €	590,61 €	590,61 €
Differenzen		11.480,60 €	14.763,82 €	16.763,82 €	16.842,03 €

Separationszahlungen sind nicht immer als solche erkennbar und bleiben u. U. dann länger in Ver-
wahrung. Dies bedeutet, dass Zahlungseingänge teilweise so lange in Verwahrung bleiben, bis sie
dem Konto zugeordnet werden können. Dadurch kommt es teilweise auch zu erheblichen Verzöge-
rungen. Rückwirkend können dann Bankbestände nicht mehr geändert werden.

Festgeldkonto Bestand	210.207,61 €
Eröffnungsbilanz 2014 (11.402,39 € + 78,21 €)	11.480,60 €
Jahresabschluss 2014	3.361,43 €
Jahresabschluss 2015	2.000,00 €
Jahresabschluss 2016	0,00 €
Jahresabschluss 2017	3.108,20 €
Jahresabschluss 2018	13.443,20 €
<u>Jahresabschluss 2019</u>	<u>420,75 €</u>
Gesamt	33.814,18 €

Der Buch- und Bankbestand stimmt dann erst zum
Jahresabschluss 31.12.2019 überein 244.021,79 €

Eine Abtrennung der Separationsvorgänge aus der Bilanz wird nach aktueller Rechtsprechung (2021) nicht mehr gefordert.

Entwicklung des Umlaufvermögens

Der Vorjahresvergleich erfolgt unter Berücksichtigung der Bereinigung.

- 13,8 % Vorräte (Vorjahr 7,9 %)
- 9,0 % öffentlich-rechtliche Forderungen (16,2 %)
- 1,0 % privat-rechtliche Forderungen (1,4 %)
- 76,2 % Liquide Mittel (74,5 %)



3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Ordner III

Die Rechnungsabgrenzungen dienen zur periodengerechten Abgrenzung von Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst im folgenden Jahr zum Aufwand führen. (§ 42 (1) Kom HVO) i. V. m. Nr. 5.16 BewertRL.

	31.12.2015	31.12.2016
Aktive Rechnungsabgrenzung	51.390,38 €	29.437,29 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2016 in Höhe von 29.437,29 €, die Aufwand des Haushaltsjahres 2017 darstellen, ergeben sich u. a. aus Vertragsverhältnisse, die jahresübergreifend durch Jahres- oder Quartalszahlungen im Abschlussjahr im Voraus geleistet wurden.

Im Wesentlichen sind dies die Besoldungen der Beamten in Höhe von 20.874,91 € für Januar 2017. Der verbliebende Betrag enthält u. a. Kfz-Steuern, Netzgebühren, Abos, etc.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

- Nicht belegt. -

Passivseite

		bereinigt 01.01.2016	31.12.2016	Differenz
5.	Eigenkapital	25.723.700,70 €	24.851.818,47 €	-871.882,23 €
6.	Sonderposten	24.006.735,57 €	23.417.365,73 €	-589.369,84 €
7.	Rückstellungen	1.098.670,04 €	770.057,03 €	-328.613,01 €
8.	Verbindlichkeiten	2.467.285,38 €	1.982.959,61 €	-484.325,77 €
9.	Passive Rechnungsabgrenzg.	76.019,20 €	481.158,01 €	405.138,81 €
		53.372.410,89 €	51.503.358,85 €	-1.869.052,04 €

5 Eigenkapital

Ordner IV/ Teil 1

Das Eigenkapital steht auf der Passivseite für die Mittelherkunft. Ermittelt wird das Eigenkapital durch die Gegenüberstellung von Aktiva (Mittelverwendungsseite) und Passiva.

An der Entwicklung des Eigenkapitals ist erkennbar, ob im Abschlussjahr nachhaltig gewirtschaftet wurde oder ob die Kommune von der Substanz gelebt hat. Das bedeutet im Einzelnen, reduziert sich das Eigenkapital, lässt sich davon ableiten, dass entweder das aus den Vorjahren erwirtschaftete Vermögen (auf der Aktivseite) nur verbraucht (abgeschrieben) wurde oder ob es sich verschoben hat (durch bspw. einer Kreditfinanzierung).

		01.01.2016	31.12.2016
5.1.1.	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (zu niedrig eingebuchte Beteiligung EÖB)	24.467.045,49 €	24.476.045,49 € (+ 9.000 €)
5.1.2.	Rücklage aus Überschüssen	1.256.655,21 €	1.256.655,21 €
5.1.3.			
5.2.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
5.3.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
5.4.	Jahresergebnis 2016	-	-880.882,23 €
		25.723.700,70 €	24.851.818,4 €

5.1 Rücklagen

5.1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz § 46 Abs. (4) Nr. 1a) KomHVO

Gemäß § 54 KomHVO i. V. m. § 114 (7) KVG) ist ein unterlassener Ansatz nachzuholen oder die Berichtigung eines Wertansatzes zu korrigieren, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Eine Wesentlichkeitsgrenze, wurde nicht durch die Stadt Wolmirstedt festgelegt.

Wertveränderungen sind dann entsprechend § 54 (2) KomHVO ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen. Es ergeben sich 2016 demnach folgende Korrektur:

	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
1. Korrektur: Anteile an verbundene Unternehmen	24.467.045,49 €	9.000,00 €	0,00 €	24.476.045,49 €
	24.467.045,49 €	9.000,00 €	0,00 €	24.476.045,49 €

Wie bereits im Punkt 2.3.1 „Anteile an verbundene Unternehmen“ erwähnt, handelt es sich hier um die Korrektur eines Zahlendrehers. Die Anteile der Stadtwerke Wolmirstedt wurde um **9.000,00 €** korrigiert (1.265.000,00 € anstatt 1.256.000,00 €).

		01.01.2016	31.12.2016
5.1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.383.291,35 €		
Vortrag Jahresergebnis 2015	-214.515,18 €	1.168.776,17 €	1.168.776,17 €
5.1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €		
Vortrag Jahresergebnis 2015	+ 87.879,04 €	87.879,04 €	87.879,04 €
		1.256.655,21 €	1.256.655,21 €

Das Jahresergebnis 2015 belief sich auf:

- Ordentliches Ergebnis - 214.515,18 €
 - Außerordentliches Ergebnis 87.879,04 €
- 126.636,14 €**

5.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Gemäß § 23 (2) KomHVO wurde das negative ordentliche Ergebnis 2015 in Höhe von **- 214.515,18 €** mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet.

Nach Haushaltsausgleich und Vortrag des Ergebnisses 2015 betrug der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses zum 01.01.2016 und 31.12.2016 noch insgesamt 1.168.776,17 €.

5.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Gemäß § 23 (4) KomHVO wurde das außerordentliche Ergebnis 2015 in Höhe von 87.879,04 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Nach Vortrag des Ergebnisses 2015 betrug der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses zum 01.01.2016 und 31.12.2016 insgesamt 87.879,04 €.

5.2 Sonderrücklagen

- Nicht belegt. -

5.3 Fehlbetragsvortrag

- Nicht belegt. -

5.4 Jahresergebnis § 46 Abs. (4) Nr. 1 d) KomHVO

	2016
Ordentliches Ergebnis	- 949.774,31 €
Außerordentliches Ergebnis	68.892,08 €
Jahresergebnis	- 880.882,23 €

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge gem. § 23 (2) KomHVO um 949.774,31 €. Damit ist der Haushalt 2016 nicht ausgeglichen.

Jedoch übersteigen die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen, sodass dieses positive Ergebnis gem. § 23 (4) KomHVO für das negative ordentliche Ergebnis verwendet wird.

Da der außerordentliche Überschuss in Höhe von 68.892,08 € zum Ausgleich nicht ausreicht, wird die verbleibende Differenz in Höhe von 880.882,23 € aus den Rücklagen der Überschüsse der Vorjahre gem. § 23 (2) KomHVO verwendet.

6 Sonderposten

Ordner IV/ Teil 1

Sonderposten bilden die Beteiligungen von Dritten an der Finanzierung bzw. am Erwerb eines Vermögensgegenstandes ab. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten sind insbesondere bei Investitionen eine wichtige Position und mindern die Belastungen, die durch Neuanschaffungen mit den Abschreibungen verursacht werden. Die Abschreibungsbelastungen müssen erwirtschaftet werden, anders als in der freien Wirtschaft, wo die Abschreibungsbelastungen in die Preiskalkulation berücksichtigt werden.

		01.01.2016	Zu-/Abgänge, Umbuchungen	Auflösung	31.12.2016
6.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	19.819.691,47 €	1.358.326,33 € (-2.175,93 €)	1.101.080,80 €	20.074.761,07 €
6.2.	Sonderposten aus Beiträgen	2.503.774,83 €	14.685,07 €	138.517,94 €	2.379.941,96 €
6.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.4.	Sonderposten aus Anzahlungen	749.269,51 €	277.680,30 € (-960.715,33 €)	0,00 €	66.234,48 €
6.5.	Sonstige Sonderposten	933.999,76 €	7.905,75 €	45.477,29 €	896.428,22 €
		24.006.735,57 €	695.706,19 €	1.285.076,03 €	23.417.365,73 €

6.1 Sonderposten aus Zuwendungen

1.1. Zugang Sonderposten aus Zuwendungen vom Land

		RBW 01.01.2016	Zu-/Abgänge, Umbuchg. AHK	Auflösung	RBW 31.12.2016
1.	Land	17.584.318,17 €	401.676,00 € -2.175,93 € 891.243,70 € 1.290.743,77 €	1.038.502,78 €	17.836.559,16 €
2.	Gemeinde	1.940.689,90 €	0,00 €	46.998,16 €	1.893.691,74 €
3.	Zweckverbände	294.683,40 €	65.127,00 €	15.574,54 €	344.235,86 €
4.	Verbundene Unternehmen	0,00 €	279,63 €	5,32 €	274,31 €
		19.819.691,47 €	1.356.150,40 €	1.101.080,80 €	20.074.761,07 €

Investitionspauschale 2015

Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Investitionspauschale 2015 auf zahlreiche Maßnahmen (u. a. Sonderposten aus Anzahlungen) aufgeteilt. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte dann aufgrund der Aktivierungen der finanzierten Vermögensgegenstände zeitgleich die Aktivierung/Umbuchung der Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen:

- 74.449,97 € HLF 10 Glindenberg
 - 6.926,30 € Spielplatz Kita „Weinbergwichtel“
 - 86.000,00 € Straße „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 1. BA
 - 25.000,00 € Straße „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 2. BA (1. TA)
 - 51.000,00 € RW „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 1. BA
 - 20.000,00 € RW „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 2. BA (1. TA)
 - 26.000,00 € Straße „Kastanienweg“
 - 11.000,00 € RW „Kastanienweg“
 - 19.000,00 € Straße „Birkenweg“
 - 18.000,00 € Beleuchtung „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 1. BA
 - 7.000,00 € Beleuchtung „Kastanienweg“
- + 344.376,27 € Umbuchungen**

Investitionspauschale 2016

Die Stadt Wolmirstedt erhielt im Jahr 2016 die Investitionspauschale in Höhe von 401.159,00 €.

- **+401.159,00 € Zugang**

Die Aufteilung/Zuordnung der Vermögensgegenstände erfolgte auf:

- 86.445,17 € Außenanlage „Kita Weinbergwichtel“ (SoPo AiB)
- 217.704,55 € HLF 10 Glindenberg (SoPo AiB)
- 97.009,28 € TLF 4000 Farsleben (SoPo AiB)
- 401.159,00 € Umbuchungen (auf SoPo AiB)

Im gleichen Jahr erfolgte noch die Aktivierung der Sonderposten aus Anzahlungen:

- 217.704,55 € HLF 10 Glindenberg
- 97.009,28 € TLF 4000 Farsleben
- 86.445,17 € Spielplatz Kita „Weinbergwichtel“
- 401.159,00 € Umbuchungen (von SoPo AiB)

Bei der Außenanlage der Kita „Weinbergwichtel“ erfolgte eine Umbuchung. Auszahlungen für Pflegearbeiten wurden in Unterhaltungsaufwendungen umgebucht. Demnach erfolgte eine entsprechende Anpassung der Sonderposten und 2.175,93 € wurden auf das Ertragskonto 413100 umgebucht.

- -2.175,93 € Abgang
398.983,07 €

Triftstraße

Die Triftstraße befindet sich im Sanierungsgebiet. Die Finanzierung erfolgt demnach zu 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Eigenmittel. Die Abrechnung erfolgte über den Sanierungsträger DSK. Die Sonderposten aus Anzahlungen wurden zum 23.06.2016 auf Sonderposten aus Anzahlungen vom Land umgebucht/aktiviert (die Auszahlung erfolgte allein durch das Land, daher keine Buchung auf Bund).

- 250.176,75 € Straße „Triftstraße“ 1. BA
- 97.290,96 € Gehweg „Triftstraße“ 1. BA
- 104.915,49 € Straße „Triftstraße“ 2. BA
- 42.852,81 € Gehweg „Triftstraße“ 2. BA
- 38.363,23 € Beleuchtung „Triftstraße“ 1. BA
- 5.935,56 € Beleuchtung „Triftstraße“ 2. BA
- 7.332,63 € Mobiliar „Triftstraße“
546.867,43 € Umbuchung (von SoPo AiB)

Des Weiteren förderte das Landesverwaltungsamt die Anschaffung von Musikinstrumenten für den Hort.

- **517,00 € Zugang**

Zusammenfassung Sonderposten aus Zuwendungen vom Land:

	Zugang	Abgang	Umbuchung	Summe
Investitionspauschale 2015	0,00 €	0,00 €	344.376,27 €	344.376,27 €
Investitionspauschale 2016	401.159,00 €	2.175,93 €	- 401.159,00 € 401.159,00 €	398.983,07 €
Triftstraße	0,00 €	0,00 €	546.867,43 €	546.867,43 €
Sonstige	517,00 €	0,00 €	0,00 €	517,00 €
	401.676,00 €	2.175,93 €	891.243,70 €	1.290.743,77 €

1.2. Zugang Sonderposten aus Zuschüssen von Gemeinden/ Gemeindeverbände

Im Haushaltsjahr 2016 waren keine Zugänge, Abgänge oder Umbuchungen zu verzeichnen. Die Sonderposten haben sich lediglich um die Auflösung gemindert.

1.3. Zugang Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden

Gemäß der Vereinbarung zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SIGEKO) und der Kostenverteilungsvereinbarung (KB) beteiligte sich der WWAZ bei der Gemeinschaftsmaßnahme Komplex „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“. Bei Aktivierung der baulichen Anlagen, wurden die Sonderposten aus Anzahlungen zeitgleich aktiviert/umgebucht:

- 915,19 € Straße „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ (SIGEKO)
- 37.216,67 € Straße „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ (KB)
- 323,87 € Straße „Kastanienweg“ (SIGEKO)
- 13.170,44 € Straße „Kastanienweg“ (KB)
- 324,03 € Straße „Birkenweg“ (SIGEKO)
- 13.176,80 € Straße „Birkenweg“ (KB)
- **65.127,00 €** Umbuchungen (von SoPo AiB)

1.4. Sonderposten aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen

Die AWG beteiligte sich gemäß der Vereinbarung zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SIGEKO) bei der Gemeinschaftsmaßnahme Komplex „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“. Bei Aktivierung der baulichen Anlagen, wurden die Sonderposten aus Anzahlungen zeitgleich aktiviert/umgebucht:

- 163,72 € Straße „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ (SIGEKO)
- 57,94 € Straße „Kastanienweg“ (SIGEKO)
- 57,97 € Straße „Birkenweg“ (SIGEKO)
- **279,63 €** Umbuchungen (von SoPo AiB)

6.2 Sonderposten aus Beiträgen

Sonderposten aus Beiträgen	RBW 01.01.2016	Zu-/Abgänge, Umbuchungen AHK	Auflösung	RBW 31.12.2016
	2.503.774,83 €	14.685,07 €	138.517,94 €	2.379.941,96 €

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Straßenausbaubeiträge für die Straßenbeleuchtung „Am Küchenhorn“ in Höhe von 14.685,07 € erhoben. Das Auflösungsende wurde entsprechend der baulichen Anlage angepasst.

6.3 Sonderposten aus Gebührenaussgleich

- Nicht belegt. -

6.4 Sonderposten aus Anzahlungen

	01.01.2016	Zu-/Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
Land	745.204,51 €	212.273,67 €	-891.243,70 €	66.234,48 €
Sonstige Anzahlungen	4.065,00 €	65.406,63 €	-69.471,63 €	0,00 €
	749.269,51 €	277.680,30 €	-960.715,33 €	66.234,48 €

Investitionspauschale 2015

Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Investitionspauschale 2015 auf zahlreiche Maßnahmen (u. a. Sonderposten aus Anzahlungen) aufgeteilt. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte dann aufgrund der Aktivierungen der finanzierten Vermögensgegenstände zeitgleich die Aktivierung/Umbuchung der Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen:

- 74.449,97 € HLF 10 Glindenberg
- 6.926,30 € Spielplatz Kita „Weinbergwichtel“
- 86.000,00 € Straße „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 1. BA
- 25.000,00 € Straße „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 2. BA (1. TA)
- 51.000,00 € RW „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 1. BA
- 20.000,00 € RW „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 2. BA (1. TA)
- 26.000,00 € Straße „Kastanienweg“
- 11.000,00 € RW „Kastanienweg“
- 19.000,00 € Straße „Birkenweg“
- 18.000,00 € Beleuchtung „Kleine Geschwister-Scholl-Straße“ 1. BA
- 7.000,00 € Beleuchtung „Kastanienweg“
- 344.376,27 € Umbuchungen (auf SoPo Zuwendung)

Investitionspauschale 2016

Die Stadt Wolmirstedt erhielt im Jahr 2016 eine Investitionspauschale in Höhe von 401.159,00 €. Die Aufteilung/Zuordnung der Vermögensgegenstände erfolgte auf Sonderposten auf Anzahlungen vom Land:

- 86.445,17 € Außenanlage „Kita Weinbergwichtel“
- 217.704,55 € HLF 10 Glindenberg
- 97.009,28 € TLF 4000 Farsleben
- **401.159,00 €** Umbuchungen

Im gleichen Jahr erfolgte noch die Aktivierung der Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von Land:

- 217.704,55 € HLF 10 Glindenberg
- 97.009,28 € TLF 4000 Farsleben
- 86.445,17 € Spielplatz Kita „Weinbergwichtel“
- **- 401.159,00 €** Umbuchungen (auf SoPo Zuwendung)

Ohrebrücke

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte für die Ohrebrücke die 2. Mittelabforderung in Höhe von 51.237,18 €. Der Sonderposten aus Anzahlungen erhöhte sich damit auf 66.234,48 €

- **51.237,18 €** Zugang

Triftstraße

Die Triftstraße befindet sich im Sanierungsgebiet. Die Finanzierung erfolgt demnach zu 1/3 Bund, 1/3 Land und 1/3 Eigenmittel. Die Abrechnung erfolgte über den Sanierungsträger DSK. Da die Auszahlungen allein vom Land erfolgten, wurde die Position Sonderposten vom Bund nicht bebucht.

Für den 1. BA wurde im Haushaltsjahr 2016 ein Sonderposten aus Anzahlungen vom Land in Höhe von 161.063,49 € gebucht.

- **161.036,49 €** Zugang

Mit Fertigstellung und Beendigung der Baumaßnahmen im Jahr 2016 erfolgte zeitlich die Aktivierung/Umbuchung der Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen:

- 385.830,94 € Triftstraße 1. BA
- 161.036,49 € Triftstraße 2. BA
- **- 546.867,43 €** Umbuchung (auf SoPo Zuwendung)

Zusammenfassung Sonderposten aus Anzahlungen vom Land:

	01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2016
Investitionspauschale 2015	344.376,27 €	0,00 €	0,00 €	- 344.376,27 €	0,00 €
Investitionspauschale 2016	0,00 €	0,00 €	0,00 €	401.159,00 € - 401.159,00 €	0,00 €
Ohrebrücke	14.997,30 €	51.237,18 €	0,00 €	0,00 €	66.234,48 €
Triftstraße	385.830,94	161.036,49 €	0,00 €	- 546.867,43 €	0,00 €
	745.204,51 €	212.273,67 €	0,00 €	- 891.243,70 €	66.234,48 €

6.5 sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten u. a. die durch Erschließungsträger errichteten Straßen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Ersatzwertverfahren ermittelt wurden. Die Auflösungen erfolgen analog zu den Abschreibungen linear und planmäßig.

	01.01.2016	Zu-/Abgänge, Umbuchungen AHK	Auflösung	RBW 31.12.2016
Sonstige Sonderposten	933.999,76 €	7.905,75 €	45.477,29 €	896.428,22 €

Im Haushaltsjahr 2016 wurde die Spende für die Außenanlage Kita „Weinbergwichtel“ in Höhe von 4.065,00 € aus den Sonderposten aus sonstigen Anzahlungen aktiviert/umgebucht.

- 4.065,00 € Umbuchung

Des Weiteren sind Zugänge aus Geld- und Sachspenden in Höhe von 3.840,75 € angefallen.

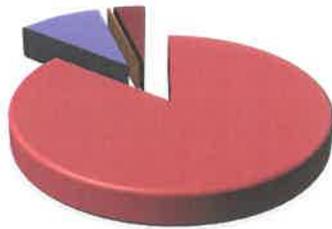
- 3.840,75 € Zugänge

Entwicklung der Sonderposten

Die Sonderposten setzten sich zum 31.12.2016 zusammen aus:

- 85,7 % Sonderposten aus Zuwendungen
- 10,2 % Sonderposten aus Beiträgen
- 0,3 % Sonderposten aus Anzahlungen
- 3,8 % sonstige Sonderposten

SONDERPOSTEN



- Sonderposten aus Zuwendungen 20.074.761,07 €
- Sonderposten aus Beiträgen 2.379.941,96 €
- Sonderposten aus Anzahlungen 66.234,48 €
- sonstige Sonderposten 896.428,22 €

Die Sonderposten in Höhe von 23.417.365,73 € sind dem Sachanlagevermögen zuzuordnen. Es ergibt sich somit ein Sonderpostenanteil in Höhe von 56,4 % am gesamten Sachanlagevermögen in Höhe von 41.496.382,44 €.

7 Rückstellungen

Ordner IV/ Teil 1

Rückstellungen stehen für periodisierte und ungewissen Verbindlichkeiten, deren Grund und / oder Höhe bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt sind, aber mit der Inanspruchnahme zu rechnen ist. Gemäß § 111 (2) KVG) sind diese in erforderlicher Höhe zu bilden.

	01.01.2016	Über- nahme EB	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zu- führung	31.12.2016
Rückstellg. Pensionen u. Beihilfen	152.664,00 €	0,00 €	0,00 €	41.616,00 €	0,00 €	111.048,00 €
Rückstellg. unterlassene Instandhaltg.	80.000,00 €	0,00 €	62.765,64 €	17.234,36 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellg.	852.091,36 €	13.914,68 €	252.720,24 €	10.661,09 €	56.384,32 €	659.009,03 €
	1.084.755,36 €	13.914,68 €	315.485,88 €	69.511,45 €	56.384,32 €	770.057,03 €

	01.01.2016	Bildung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2016
1.	<i>Rückstellung für Pensionen u. Beihilfen</i> 152.664,00 €	0,00 €	0,00 €	41.616,00 €	111.048,00 €
2.	<i>Rückstellg. Für unterlassene Instandhaltg.</i> 80.000,00 €	0,00 €	62.765,64 €	17.234,36 €	0,00 €
3.	<i>sonstige Rückstellungen</i> <u>852.091,36 € + 13.914,68 €</u> 866.006,04 €	56.384,32 €	252.720,24 €	10.661,09 €	659.009,03 €
	<u>1.084.755,36 € + 13.914,68 €</u> 1.098.670,04 €	56.384,32 €	315.485,88 €	69.511,45 €	770.057,03 €

7.1 Rückstellungen für Pensionen u. Beihilfen § 46 (4) Nr. 3 a) KomHVO

Diese Rückstellungen sind gemäß § 35 (1) Nr. KomHVO für alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem Teilwertverfahren zu ermittelndem Barwert anzusetzen. Die Rückstellung ist für den Beamten auf Zeit, dem Bürgermeister, gebildet.

Die Stadt Wolmirstedt ist Pflichtmitglied beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA), sodass weitere Rückstellungen nicht gebildet werden dürfen. (**Anlage 1**)

	01.01.2016	Auflösung	31.12.2016
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	152.664,00 €	41.616,00 €	111.048,00 €

Die Pensionsrückstellungen wurden fälschlicherweise in den Vorjahren aufgerechnet. Mit Stand 31.12.2016 betragen die Pensionsrückstellungen laut Berechnung der KVSA 111.048,00 €. Damit erfolgte im Jahr 2016 eine **Korrektur** der Rückstellung durch Auflösung der zu viel gebildeten Rückstellung.

7.2 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

- Nicht belegt.-

7.3 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

- Nicht belegt.-

7.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung § 46 (4) Nr. 3d) KomHVO

Die Bildung von Rückstellungen aufgrund nachzuholender Instandhaltungen setzt voraus, dass diese tatsächlich beabsichtigt bzw. auch durchgeführt werden. Diese dienen der Erhaltung des Zeitwertes, der sich aus der Bilanz zum Stichtag ergibt. Eine Beabsichtigung kann interpretiert werden aus bereits gefassten Beschlüssen, vergebenen Aufträgen, erfolgter Ausschreibungen oder auch, wenn die Instandhaltung im Haushaltsplan veranschlagt wurde. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt federführend durch den Fachdienst Finanzen. Diese werden nach Prüfung der Voraussetzungen mit den Fachdiensten abgestimmt. In der Regel per E-Mail und/ oder mündlich. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde gerügt, dass die Bildungen der Rückstellungen sowie die Übertragung der Ermächtigungen zur Nachweisführung zu dokumentieren sind.

Das entsprechende Fachamt hat demnach einen Antrag zu stellen und diesen schlüssig zu begründen. Rückwirkend kann dies nicht mehr nachgeholt werden. Ab dem Jahresabschluss 2021 werden für die zu bildenden Rückstellungen sowie die Übertragung von Ermächtigungen (ehemalig die Haushaltsausgabereste) über ein einheitliches Formular durch die Fachdienste die Beantragungen erfolgen. Nachfolgend werden Maßnahmen die Rückstellungen kurz erläutert:

	01.01.2016	Bildung	Auflösung / Inanspruchnahme	31.12.2016
	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €
1.	Dachsanierung FFW WMS 45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €
2.	Heizung Bürgerhaus 35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €

1. Dachsanierung FFW WMS

Die notwendige Dachsanierung konnte im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr umgesetzt werden. Es wurde daher eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen Instandhaltungskosten von 45.000 € gebildet. Die Umsetzung erfolgte im Haushaltsjahr 2016. Die tatsächlichen Kosten betragen insgesamt 27.765,64 €. Die Differenz in Höhe von 17.234,36 € wurden dann ertragswirksam aufgelöst.

2. Heizung Bürgerhaus

Die Rückstellung für die Erneuerung der Heizung im Bürgerhaus erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2014. Die Umsetzung konnte jedoch auch nicht im Haushaltsjahr 2015 erfolgen. Da mit einer Kostensteigerung zu rechnen war, wurde die Rückstellung um weitere 4.000 € angepasst. Mit dem Haushaltsjahr wurde die Instandhaltung umgesetzt. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 39.881,97 € und die Rückstellung wurde vollständig ausgeschöpft.

7.5 Sonstige Rückstellungen § 46 (4) Nr. 3 e) KomHVO

	01.01.2016	Über- nahme EB	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
7.5.1. Alter- steilzeit, Ur- laubsanspr.	205.890,37 €	5.914,68 €	158.343,97 €	0,00 €	46.384,32 €	99.845,40 €
7.5.3. Ge- richtsverf.	600.377,07 €	0,00 €	75.221,54 €	0,00 €	0,00 €	525.155,53 €
7.5.5. sonst. Verpflichtg.	45.823,92 €	8.000,00 €	19.154,73 €	10.661,09 €	10.000,00 €	34.008,10 €
	852.091,36 €	13.914,68 €	252.720,24 €	10.661,09 €	56.384,32 €	659.009,03 €

7.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen d. ATZ, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen

Altersteilzeit

Zum 01.01.2016 befanden sich 5 Bedienstete der Stadt Wolmirstedt in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit. Für 2 Bedienstete endete die Freistellungsphase bis zum 31.12.2016. Es erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von **153.574,87 €**. Im Haushaltsjahr 2016 wurde eine weitere Rückstellung für eine Bedienstete gebildet. Es erfolgte eine Zuführung der Rückstellung in Höhe von **46.384,32 €**.

Abzugeltende Urlaubsansprüche

Mit Übernahme des Eigenbetriebes Wirtschaftshof übernahm die Stadt Wolmirstedt Rückstellungen für abzugeltende Urlaubsansprüche für 7 Mitarbeiter in Höhe von **5.914,68 €**. Bis auf eine Rückstellung für einen Mitarbeiter, erfolgte die Inanspruchnahme in Höhe von 4.769,10 €. Zum 31.12.2016 verblieb ein Restbetrag von 1.145,58 €.

7.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen

- Nicht belegt. -

7.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

<i>anhängige Gerichtsverfahren</i>	01.01.2016	Inanspruchnahme	31.12.2016
Jahnhalle	577.378,91 €	52.223,38 €	525.155,53 €
Diesterweg-Schule	22.998,16 €	22.998,16 €	0,00 €
	600.377,07 €	75.221,54 €	525.155,53 €

Jahnhalle

Die Rückstellung für das Verfahren Jahnhalle minderte sich im Haushaltsjahr 2016 um **52.223,38 €** für Erstattung von Fördermittelrücknahmebescheiden. Zum 31.12.2016 verblieb ein Bestand der Rückstellung in Höhe von 525.155,53 €

Entwicklung Folgejahre:

	01.01.	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.
Haushaltsjahr 2017	525.155,53 €	20.924,17 €	350.000,00 €	154.231,36 €
Haushaltsjahr 2018	154.231,36 €	36.460,94 €	0,00 €	117.770,42 €
Haushaltsjahr 2019 (vorläufig)	117.770,42 €	36.861,50 €	0,00 €	80.908,92 €

Die Auflösung der Rückstellung im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 350.000,00 € erfolgte ergebnisneutral gegen das Eigenkapital. Im Jahr 2019 wurde das Erbbaurecht aufgelöst und die Jahnhalle ging vorerst in das Eigentum der Stadt über. Es ist wahrscheinlich, dass im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2019 noch Korrekturen erfolgen. Daher kann bis zum 31.12.2019 nur ein vorläufiges Ergebnis berichtet werden. Die Veräußerung der Jahnhalle erfolgte dann im Haushaltsjahr 2021. Ergänzungen erfolgen mit den nächsten Jahresabschlüssen.

Adolph-Diesterweg-Schule

Die Beendigung des Verfahrens inklusive der Folgekosten, u. a. der Zinsfestsetzungsbescheid des Landesverwaltungsamtes, beliefen sich auf 44.304,75 €. Damit ist die verbleibende Rückstellung vollständig in Anspruch genommen worden (22.998,16 €).

7.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren

- Nicht belegt. –

7.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

	01.01.2016	Übernahme EB	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
Prüfung JA 2014	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
Prüfung JA 2015	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Prüfung JA 2016	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Prüfungskosten Eigenbetrieb Wirtschaftshof	0,00 €	7.500,00 €	5.491,90 €	0,00 €	0,00 €	2.008,10 €
Unfallversicherung Eigenbetrieb	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückzahlung Fördermittel Hochwasser	23.823,92 €	0,00 €	13.662,83 €	10.161,09 €	0,00 €	0,00 €
	45.823,92 €	8.000,00 €	19.154,73 €	10.661,09 €	10.000,00 €	34.008,10 €

Für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2016 wurde im Haushaltsjahr 2016 eine weitere Rückstellung in Höhe von **10.000,00 €** gebildet. Die erste Inanspruchnahme und Auflösung der Prüfungskosten der Jahresabschlüsse erfolgte im Haushaltsjahr 2021 (JA 2014).

Mit Übernahme der Eigenbetriebe Wirtschaftshof übernahm die Stadt Wolmirstedt sonstige Rückstellungen:

- **7.500,00 €** Prüfungskosten
- **500,00 €** Unfallversicherung

Im Haushaltsjahr 2016 sind insgesamt **5.491,90 €** für Prüfungskosten des Eigenbetriebes (u. a. Prüfung des Jahresabschlusses 2015) angefallen. Zum 31.12.2016 verblieb ein Restbetrag in Höhe von 2.008,10 €, welcher im Folgejahr 2017 in Anspruch genommen wurde.

Zu der Rückstellung „Unfallversicherung“ in Höhe von **500,00 €** konnte kein Geschäftsvorfall ausfindig gemacht werden. Diese Rückstellung wurde nach Übernahme wieder aufgelöst.

Die Rückzahlung der Fördermittel für den nicht förderfähigen Teil zur Beseitigung von Hochwasserschäden (erbrachte Eigenleistung durch den Eigenbetrieb) wurde im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von insgesamt **13.662,83 €** vom Landesverwaltungsamt zurückgefordert. Der Restbetrag der Rückstellung in Höhe von **10.161,09 €** wurde ertragswirksam aufgelöst.

8 Verbindlichkeiten § 46 (4) Nr. 4 KomHVO

Ordner IV/ Teil 2

Im Gegensatz zu den Rückstellungen, handelt es sich bei den Verbindlichkeiten um Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

		01.01.2016	01.01.2016 Bereinigt	31.12.2016
1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.681.816,15 €	1.728.900,08 €	1.401.641,54 €
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410.731,23 €	404.879,91 €	75.800,80 €
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	1.664,70 €	132.886,00 €
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	331.840,69 €	331.840,69 €	372.631,27 €
		2.424.388,07 €	2.467.285,38 €	1.982.959,61 €

8.1 Anleihen

-Nicht belegt.-

8.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Verbindlichkeiten im Sinne des § 34 (6) KomHVO i.V. m. § 108 (1) KVG LSA, unter Berücksichtigung § 99 (5) KVG, sind bereitgestellte Finanzierungsmittel (Zuweisungen und Zuschüsse) gegen Entgelt (Zinsen) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (Investitionen an öffentlich- und privatrechtlichen Aufgabenträgern).

Übernahme Eigenbetrieb

Zum 01.01.2016 übernahm die Stadt Wolmirstedt zwei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes Wirtschaftshof mit einer Restschuld zum 01.01.2016 in Höhe von insgesamt 47.083,93 € (siehe nachfolgende Tabelle **00000012** und **00000015**).

Im Haushaltsjahr 2016 schuldete die Stadt Wolmirstedt zwei Kredite um und zahlte Tilgungen in Höhe von insgesamt 327.258,24 € sowie Zinsen in Höhe von 31.115,81 €.

Bemerkung	Stand 01.01.2016	Übernahme EB	Umschul- dung	Tilgung (ohne Zinsen)	31.12.2016
Laufzeit 1 - 5 Jahre					
Kredit 00000001 Kreissparkasse Börde Umschuldungskredit 2013 Zinsbindg. bis 30.11.2018 div. Straßenbaumaßnahm.	202.927,46 €	0,00 €	0,00 €	67.642,48 €	135.284,98 €
Kredit 00000013 Deutsche Kreditbank DKB Umschuldungskredit 2016 Zinsbindg. bis 15.12.2020 Maßnahmen Altstadt	0,00 €	0,00 €	155.432,69 €	31.086,54 €	124.346,15 €
Kredit 00000014 Deutsche Kreditbank DKB Umschuldungskredit 2016 Zinsbindg. bis 15.12.2020 div. Straßenbaumaßn.	0,00 €	0,00 €	144.495,22 €	28.899,04 €	115.596,18 €
Kredit 00000015 Kreissparkasse Börde Übernahme EB 2016 Zinsbindg. bis 30.10.2016	0,00 €	11.578,43 €	0,00 €	11.578,43 €	0,00 €
Laufzeit > 5 Jahre					
Kredit 00000003 Kreissparkasse Börde Umschuldungskredit 2014 Zinsbindg. bis 15.11.2020 Halle der Freundschaft	163.017,50 €	0,00 €	0,00 €	32.603,48 €	130.414,02 €
Kredit 00000004 Kreissparkasse Börde Zinsbindg. bis 15.05.2019 Amtsbrücke	163.197,20 €	0,00 €	0,00 €	46.627,78 €	116.569,42 €
Kredit 00000005 Kreissparkasse Börde Zinsbindg. bis 15.11.2015 Umschuldung 2016 Maßnahmen Altstadt	155.432,69 €	0,00 €	-155.432,69 €	0,00 €	0,00 €
Kredit 00000006 Kreissparkasse Börde Zinsbindg. bis 15.05.2020 2.BA Halle der Freundschaft	140.338,87 €	0,00 €	0,00 €	31.186,40 €	109.152,47 €
Kredit 00000007 Kreissparkasse Börde Zinsbindg. 15.12.2027 Rathaus	390.000,00 €	0,00 €	0,00 €	32.500,00 €	357.500,00 €
Kredit 00000008 Deutsche Kreditbank DKB Zinsbindg. 31.12.2016 Zinsbindg. neu 31.12.2021 Schwimmbad	135.566,91 €	0,00 €	0,00 €	22.594,52 €	112.972,39 €
Kredit 00000010 Kreissparkasse Börde Zinsbindg. bis 15.03.2016 Umschuldung 2016 div. Straßenbaumaßn.	144.495,52 €	0,00 €	-144.495,22 €	0,00 €	0,00 €
Kredit 00000011 KfW Zinsbindg. bis 15.11.2023 Kita Glindenberg	186.840,00 €	0,00 €	0,00 €	10.528,00 €	176.312,00 €
Kredit 00000012 Deutsche Kreditbank DKB Übernahme EB 2016 Zinsbindg. bis 15.11.2018	0,00 €	35.505,50 €	0,00 €	12.011,57 €	23.493,93 €
	1.681.816,15€	47.083,93 €	0,00 €	327.258,24 €	1.401.641,54 €

8.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

-Nicht belegt.-

8.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

-Nicht belegt.-

8.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen an Dritte für bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Der Bestand der Stadt Wolmirstedt zum 31.12.2016 betrug 75.800,80 €. Die Verbindlichkeiten wurden im Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen.

8.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierunter fallen Verbindlichkeiten wie bspw. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen. Diese Verbindlichkeiten stehen im Einzelnen keiner konkreten Gegenleistung gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum 31.12.2016 betragen insgesamt 132.886,00 €. Es handelt sich hierbei um Fördermittel an die WWG (Sanierungsgebiet). Der Ausgleich der Verbindlichkeiten erfolgte im Haushaltsjahr 2017.

8.7 sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die in keiner der bereits aufgeführten Positionen eingeordnet werden können.

Allgemein

Die zusammengefassten sonstigen Verbindlichkeiten, hier als „Allgemein“ aufgeführt“, in Höhe von insgesamt 10.514,43 €, sind mit 6.750 € als größte Position mit den Aufwandsentschädigungen der freiwilligen Feuerwehr untersetzt. Diese wurden im Haushaltsjahr 2017 ausgezahlt.

Verwahrungen

Den größten Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit insgesamt 355.650,25 € erfasst und setzen sich wie folgt zusammen:

Idf. Nr.	Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
1	379501	Informationspunkt	7,56 €	0,00 €
2	379502	Separation Glindenberg	29.763,01 €	29.763,01 €
3	379503	Umlegungsinteressenten	78,21 €	78,21 €
4	379505	Fundsachen	773,00 €	868,00 €
5	379506	Feuerwehr	1.435,00 €	1.435,00 €
6	379507	Ungeklärte ZE	48.153,55 €	55.799,22 €
7	379510	Gewährleistungen	36.117,74 €	46.651,54 €
8	379512	GV (Grundstücksverkehr)	196.617,81 €	196.617,81 €
9	379513	GV Farsleben	590,61 €	590,61 €
10	379517	Amtshilfe	14.552,01 €	0,00 €
11	379519	Planungsleistungen/Erschließungsverträge	0,00 €	23.893,43 €
12	379531	Fremde AHE GV Barleben	-8,34 €	-48,34 €
13	379532	Fremde AHE	1,76 €	1,76 €
			328.081,92 €	355.650,25 €

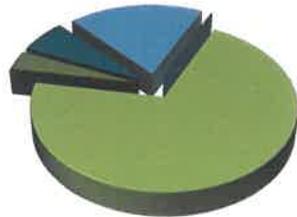
Bei den **laufenden Nummern 2, 3, 8 und 9** wurde bereits unter der Position 2.4. Liquide Mittel Bezug genommen, insbesondere zu den Abweichungen. Richtigerweise rügte das Rechnungsprüfungsamt seinerzeit, dass das Separationsvermögen nicht in die Bilanz der Kommune gehört. Dies ist auch dem BewertRL LSA zu entnehmen. Zwischenzeitlich hat sich die Rechtsprechung geändert.

Unter der **laufenden Nummer 7** werden die Einbehalte verbucht, die zur Sicherheit für eventuell noch auftretenden **Gewährleistungsansprüche** gegenüber von ausführenden Firmen binnen der Gewährleistungsfrist auftreten können. (Sicherheitseinbehalte). Dazu wird entweder ein Teil der Vergütung einbehalten oder eine Bürgschaft hinterlegt. Der Einbehalt ist auf ein separates Konto bis zur Auszahlung zu verwahren. Bürgschaftsscheine werden bis zur Fälligkeit im Tresor aufbewahrt. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt durch den Fachdienst Finanzen eine Abfrage beim entsprechenden Fachdienst und nach Freigabe durch den zuständigen Fachdienst erfolgt dann die Auszahlung bzw. die Rückgabe des Bürgschaftsscheines.

Negative Forderungen

Auch negative Forderungen wurden unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 6.466,59 € verbucht (Konto 379939).

VERBINDLICHKEITEN



- Anleihen 0,00 €
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 1.401.641,54 €
- Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten 0,00 €
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen 0,00 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 75.808,80 €
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 132.886,00 €
- sonstige Verbindlichkeiten 372.631,27 €

Haftungsverhältnisse

Diese ergeben sich aus Übernahmen von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbaren Rechtsgeschäften.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften ggü. Dritten

01.01.2016	6.204.759,92 €
31.12.2016	5.840.990,82 €

Bei diesen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Bürgschaften an beteiligte Unternehmen. Diese sind als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 49 (3) KomHVO nachrichtlich in der Verbindlichkeitsübersicht aufzuführen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1. Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH	<u>5.596.163,66 €</u>
2. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Farsleben)	168.780,09 €
3. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Glindenberg)	<u>76.047,07 €</u>
	244.827,16 €
 	<hr style="border: 1px solid black;"/>
Gesamt	5.840.990,82 €

9 Passive Rechnungsabgrenzung

Ordner IV/ Teil 2

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Abgrenzungen für eingegangene Einzahlungen bis zum Bilanzstichtag, die jedoch erst das Folgejahr ertragswirksam werden.

Die Rechnungsabgrenzung setzt sich zusammen aus:

	31.12.2015	31.12.2016
Kita- und Hortbeiträge, Garagenmieten, etc.	1.145,23 €	1.435,03 €
Friedhofsgebühren	0,00 €	117.742,98 €
Fördermittel aus der Sanierung	0,00 €	361.980,00 €
	1.145,23 €	481.158,01 €

Friedhofsgebühren

Mit Übernahme des Eigenbetriebes Wirtschaftshof übernahm die Stadt Wolmirstedt verbuchte Friedhofsgebühren in Höhe von 74.873,97 €. Dies betraf die Friedhofsunterhaltungskosten der Friedhöfe St. Katharinen Wolmirstedt, Friedhof Wolmirstedt OT Elbeu, OT Mose, OT Farsleben und OT Glindenberg. Diese wurden/werden in den Jahren 2016 bis 2037 aufgelöst.

Mit Übernahme erfolgten die ertragswirksame Buchung und Abgrenzung der Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2016 durch die Stadt Wolmirstedt.

Für die Benutzung, für die Überlassung von Nutzungsrechten an Grabstätten und die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhöfe St. Katharinen Wolmirstedt, Friedhof OT Elbeu, OT Mose, OT Farsleben und OT Glindenberg erhebt die Stadt Wolmirstedt gemäß Friedhofgebührensatzung Gebühren. Mit der Vereinnahmung von den Friedhofgebühren entsteht für die Stadt eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, die darin besteht, dem Gebührenzahler eine Grabstätte zur Nutzung (i. d. R. 20 Jahre) zu überlassen. Aus diesem Grund werden die passivierten Vorauszahlungen je nach Laufzeit der vereinbarten Nutzungszeiten, zeitanteilig in die Erfolgsrechnung einbezogen.

Die gezahlten Grabnutzungsgebühren wurden entsprechend der Dauer der Liegezeit abgegrenzt und sukzessiv planmäßig aufgelöst:

	01.01.2016	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
Friedhofsgebühren bis 2015	0,00 €	4.988,90 €	74.873,97 €	69.885,06 €
Friedhofsgebühren 2016	0,00 €	0,00 €	47.857,92 €	47.857,92 €
	0,00 €	4.988,90 €	122.731,89 €	117.742,98 €

Fördermittel Sanierung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen der Fördermittel Sanierung umfassen Einzahlungen, die im Abschlussjahr nicht ertragswirksam geworden sind.

a) Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden § 47 (1) Nr. 1, 2 KomHVO

Der Ansatz und die Bewertung sind im §§ 113, 118 KVG LSA i. V. m. § 38 Abs. 1 KomHVO geregelt. Zur Eröffnungsbilanz waren u. a. zusätzlich der § 114 KVG LSA zu berücksichtigen. Demnach bilden grundsätzlich die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gemindert um ihre Abschreibungen, den bilanziellen Ansatz. Bei Abweichungen sind diese näher unter der entsprechenden Bilanzposition erläutert. Im Abschlussjahr 2016 ist die Stadt Wolmirstedt von diesem Grundsatz nicht abgewichen.

b) Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten § 47 (1) Nr. 3 KomHVO

Abweichungen können sich ergeben, wenn Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, mit zu den Herstellungskosten angesetzt werden. Diese Ausnahme gilt allerdings nur für den Herstellungszeitraum, denn grundsätzlich gehören Zinsen für Fremdkapital nicht zu den Herstellungskosten. Im Abschlussjahr 2016 sind keine derartigen Zinsen angefallen.

c) Abweichungen von linearer Abschreibung und Nutzungsdauer § 47 (1) Nr. 4, 5 KomHVO

Die Abschreibungen erfolgen gem. § 40 KomHVO grundsätzlich linear und orientieren sich an der Abschreibungstabelle der Stadt Wolmirstedt. Abweichungen in Einzelfällen werden unter der entsprechenden Bilanzposition im Anhang aufgeführt.

Zum 01.01.2016 wurde der Eigenbetrieb Wirtschaftshof übernommen. Dabei wurden Abweichungen bei der Nutzungsdauer festgestellt. Um die Bilanzkontinuität zu gewährleisten, erfolgte eine Anpassung der verbleibenden Restnutzungsdauer an die festgelegten Nutzungsdauern der Stadt Wolmirstedt. Die Abschreibungen der Zeitbuchwerte erfolgte dann linear vom 01.01.2016 bis zum Ende der Restnutzungsdauer.

Weitere Abweichungen ergaben sich bei der Übernahme der Inventarliste des Eigenbetriebes für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen bis 150 € Netto betragen. Die Stadt Wolmirstedt verbuchte diese Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr der Anschaffung sofort als Aufwand. Damit erfolgte eine Bereinigung der entsprechenden Zeitbuchwerte mit einer Abschreibung im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 2.351 €.

**d) Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können § 47
(1) Nr. 6 KomHVO**

Darunter fallen Bürgschaften und Gewährleistungsverträge, aber auch drohende Verpflichtungen aus Belastungen größerer Reparaturen oder Rechtsstreitigkeiten.

Die vorhandenen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften, die gegenüber Dritten bestehen, sind hinter der Bilanzposition Verbindlichkeiten sowie nachfolgend unter f) aufgeführt. Sie sind nur nachrichtlich aufzuführen. Nachweise befinden sich im **Ordner IV/ Teil 2**, hinter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Bei den Gewährleistungsverträgen der Stadt Wolmirstedt handelt es sich nicht um Verpflichtungen gegenüber Dritten, sondern die Stadt hat ggf. einen Anspruch aus einem Gewährleistungsvertrag bei Schlechtleistung oder nicht Erfüllung des Vertrages. Es handelt sich um Verträge, bei der die Stadt Wolmirstedt, insbesondere bei großen Baumaßnahmen, einen prozentualen Anteil der Abschlussrechnung einbehält für den vereinbarten Gewährleistungszeitraum (i.d.R. 4 Jahre), um bei eventuell auftretenden Mängeln die ausführende Firma in Regress zu nehmen. Alternativ erbringen Firmen auch Bürgschaftsurkunden, ausgestellt von Versicherungsunternehmen. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist wird der Einbehalt ausgezahlt bzw. die Bürgschaftsurkunde zurückgegeben. Aus diesen Gewährleistungsverträgen ergeben sich daher i. d. R. keine finanziellen Verpflichtungen für die Stadt Wolmirstedt. Die Stadt Wolmirstedt dokumentiert die Sachverhalte tabellarisch und verwahrt die Einbehalte bis zur Auszahlung auf Verwahrkonten auf (sonstige Verbindlichkeiten). Bürgschaften hingegen werden im Tresor bis zur Versendung aufbewahrt. Kurz vor Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt eine Abfrage durch den Fachdienst Finanzen, welches dann die Auszahlung und Versendung nach Bestätigung veranlasst. Im **Ordner V** können die zum 31.12.2016 vorhandenen Einbehalte und Bürgschaftsscheine eingesehen werden.

Im Verfahren um die Jahnhalle ist auch im Abschlussjahr 2016 davon auszugehen, dass sich noch weitere Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten ergeben können. Die Höhe weiteren Rückforderungen an Fördermittel sowie die weiteren Verfahrenskosten sind nicht bezifferbar. Im Abschlussjahr

wurden bereits 52.223,38 € durch das Landesverwaltungsamt und der DSK (Sanierungsträger) zurückgefordert.

e) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften § 47 (1) Nr. 7 KomHVO

Hierbei handelt es sich um Vorgänge, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Zumeist handelt es sich um Leasingverträge.

Leasing

Leasingverträge und langfristige Mietverträge sind demnach gemäß § 108 (6) KVG LSA als kreditähnliche Rechtsgeschäfte genehmigungspflichtig. Handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der laufenden Verwaltung, dann wird diese Pflicht durch § 108 Abs 6 Satz 4 KVG LSA durchbrochen. Dies bedeutet, dass die Laufzeit des Vertrages innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung (Ifd. Jahr plus 3 Finanzplanjahre) liegt oder ein Kettenleasingvertrag im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik liegt. Die Stadt Wolmirstedt besitzt ein Leasingfahrzeug zur Nutzung für die Verwaltung und einen geleasteten Drucker in der Grundschule Adolph-Diesterweg-Schule.

Bei dem vorhandenen Leasingvertrag Pkw handelt es sich um ein Betriebsfahrzeug mit amtlichen Kennzeichen WMS – B 100 für die Verwaltung (Leasingfahrzeug), mit einer Vertragslaufzeit von maximal 3 Jahren. Im Haushaltsjahr 2015 endete ein im Jahr 2011 geschlossener Vertrag. Es erfolgte eine Neuausschreibung für ein neues Leasingfahrzeug für 3 Jahre (**Ordner V**).

Als weiterer Leasingvertrag kann man von einem Kettenleasingvertrag im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (Drucker, Kopierer und Scanner) ausgehen, welcher der laufenden Verwaltung dienlich ist (**Ordner V**).

Die weiteren Buchungen unter diesem Konto stellen keine Leasingverpflichtungen dar! Mit der Übernahme des Eigenbetriebes Wirtschaftshof sind im laufenden Jahr 2016 fälschlicherweise Buchungen unter das Leasing – Konto gebucht worden. Aus der Buchungsübersicht ist jedoch erkennbar, dass es sich jedoch um eine Vielzahl an Einzelaufträgen handelt. Da es sich bei beiden Konten um Aufwandskonten handelt und der damit verbundene Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis steht, wird auf ein Umbuchen dieser Fehlbuchungen verzichtet.

f) Nicht in der Bilanz ausgewiesene Haftungsverhältnisse § 47 (1) Nr. 8 KomHVO

Entsprechend des Verbindlichen Musters zu den Verbindlichkeiten (§ 49 (3) KomHVO), werden neben den bilanziell auszuweisenden Verbindlichkeiten auch die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) nachrichtlich ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse

- Anlagen dazu im Ordner IV (hinter den Verbindlichkeiten)-

Ergeben sich aus Übernahmen von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbaren Rechtsgeschäften.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften ggü. Dritten:

01.01.2016	6.204.759,92 €
31.12.2016	5.840.990,82 €

Bei diesen Haftungsverhältnissen handelt es sich um Bürgschaften an beteiligte Unternehmen. Diese sind als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gemäß § 49 (3) KomHVO nachrichtlich in der Verbindlichkeitsübersicht aufzuführen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1. Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH	<u>5.596.163,66 €</u>
2. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Farsleben)	168.780,09 €
3. Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (Glindenberg)	<u>76.047,07 €</u>
	<u>244.827,16 €</u>
Gesamt	5.840.990,82 €

Verpflichtungsermächtigungen

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen. Zukünftig vorgesehene Belastungen in Form von Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2016, wurden im Haushaltsplan mit 0,00 € veranschlagt.

Kreditermächtigungen

Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten bzw. zu Umschuldungen, die sich auf künftige Haushaltsjahre auswirken, wurden im Haushaltsjahr 2016 für drei Kredite berücksichtigt. Davon wurden 2 umgeschuldet. Beim 3. Kredit (Nr. 08) wurde neu mit der DKB verhandelt und die Zinsbindung bis 31.12.2021 verlängert. Erläuterungen dazu unter Positionen „8. Verbindlichkeiten“.

g) Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten § 47 (1) Nr. 9 KomHVO

Gemäß § 21 (2) KomHVO hat die Kommune Liquiditätsreserven zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit vorzuhalten. Sie ergeben sich aus der Summe der liquiden Mittel und der Positionen der Aktivseite, die mit unerheblichen Zeit- und Wertverlust in liquide Mittelumgewandelt werden können. (Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige Geldanlagen).

Im Haushaltsjahr 2016 sind die Liquiden Mittel erneut deutlich gesunken, dennoch mussten keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Bereits in der Haushaltsplanung 2016 zeichnet sich eine negative Entwicklung der Liquidität ab (Vorbericht, S. 31), insbesondere hinsichtlich der Gefährdung der Liquidität für das Haushaltsjahr 2017.

Die Ursachen liegen zum einen bei den Gewerbesteuereinnahmen bzw. es mussten Gewerbesteuern zurückgezahlt werden. Aber auch die gesunkenen Schlüsselzuweisungen, wie bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 angeführt, haben zur Senkung der Liquidität beigetragen. Ein weiterer Aspekt ergibt sich im investiven Bereich, bei der die Stadt in Vorleistung geht. Im Abschlussjahr 2016 sind noch immer nicht die Folgen des Hochwassers 2013 vollständig behoben. Es wurden einige Maßnahmen 2016 fertiggestellt, bei denen später gegenüber den Bürgern noch durch Straßenausbaubeiträgen abgerechnet werden wird und/ oder mit dem Fördermittelgebern (Landesverwaltungsamt), so bspw. bei der Sanierung der Ohrebrücke.

Zahlungsverkehr aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Diese Konten entsprechen grundsätzlich den Ertrags- und Aufwandkonten, jedoch ergeben sich Abweichungen bei den Erträgen und Einzahlungen sowie bei den Aufwendungen und Auszahlungen. In der Ergebnisrechnung sind Positionen enthalten, die nicht zahlungswirksam sind. (Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführung und Auflösungen Rückstellungen)

Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	12.166.946 €	
<u>Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>12.372.062 €</u>	
Saldo		-205.116 €

Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsverkehr aus der Investitionstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen zum Erwerb und zur Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	822.478 €	
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>1.702.720 €</u>	
Saldo		-880.242 €

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen / Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	
<u>Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>327.258 €</u>	
Saldo		-327.258 €

Änderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr = - 1.412.617 €

Einzahlungen fremder Finanzmittel	9.215.720 €	
<u>Auszahlungen fremder Finanzmittel</u>	<u>9.100.073 €</u>	
Saldo		115.647 €

Anfangsbestand liquider Mittel 01.01.2016 + 3.120.072 €

Endbestand liquider Mittel 31.12.2013 = 1.823.102 €

h) Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer § 47 (1) Nr. 10 KomHVO

Die Zahl der durchschnittlichen Beschäftigten lag im Haushaltsjahr 2016 bei 84,6. Die Erhöhung ergibt sich u. a. aus der Übernahme des Eigenbetriebes Wirtschaftshof zum 01.01.2016 mit 16,1 VbM. Weitere 46,11 VbM fallen auf die Kernverwaltung (5 Beamte, 41,11 Angestellte), 18,77 VbM sind in den nachgeordneten Einrichtungen sowie 3,625 Stellen in Altersteilzeit geführt.

Rechenschaftsbericht

Ordner V

Der Rechenschaftsbericht ist Teil des Jahresabschlusses und hat die Aufgabe, wichtige Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse zu erläutern. Der Umfang ergibt sich aus § 48 KomHVO.

Korrekturen Eröffnungsbilanz

Korrekturen werden vorgenommen, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Ansätze nicht erfolgt oder fehlerhaft sind (§114 (7) KVG i. V. m. § 54 KomHVO und dem RdErl. des MI vom 23.06.2017). Diese Korrekturen sind demnach bis einschließlich dem Jahresabschluss 2018 zulässig. Da die Stadt Wolmirstedt dazu keine Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt hat, insbesondere weil bestimmte Positionen mehr oder weniger von Bedeutung sind, werden grundsätzlich alle festgestellten fehlerhaften Ansätze korrigiert.

Nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2015 wurde festgestellt, dass sich bei den Beteiligungen (Avacon) ein Zahlendreher eingeschlichen hat. Es handelt sich um eine Differenz in Höhe von insgesamt 9.000 €, die zu wenig erfasst sind. Der Zahlendreher ergibt sich zum einen bei der entsprechenden Beteiligung und verursachte in der Gesamtsumme ebenfalls einen Zahlendreher. Da der Jahresabschluss 2015 schon erstellt war, wurde die Korrektur mit dem Jahresabschluss 2016 nachgeholt.

Inventuren

Seit dem 01.01.2014 werden neu angeschafften Vermögensgegenstände automatisch buchhalterisch bereits mit dem Einbuchen der Eingangsrechnung erfasst. Abgänge werden mit dem Verkauf in Abgang gestellt bzw. bei Ersatzbeschaffungen (Entsorgung/ Diebstahl etc.) oder wenn durch Bewegungslisten Abgänge in den Einrichtungen gemeldet werden, die nicht mit einer Ersatzbeschaffung im Zusammenhang stehen. Die körperlichen Inventuren sind alle 5 Jahre vorgesehen, sodass zum Jahresabschluss 2016 lediglich eine Fortschreibung erfolgt ist.

Ergebnisrechnung § 2 KomHVO

Die Ergebnisrechnung 2016 weist im Plan-Ist-Vergleich, unter Einbeziehung des außerordentlichen positiven Ergebnisses, einen Fehlbetrag in Höhe von 880.882,23 € aus. Der Haushaltsplan 2016 prognostizierte ein Defizit in Höhe von 1.312.200 €. (*Differenz: + 431.317,77 €*).

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen nebst den Abweichungen dargestellt. Erläuterungen dazu erfolgen bei erheblichen Abweichungen (+/- 10 %).

ERTRÄGE

Ertragsart		€		Abweichungen	
		Plan	Ergebnis	€	%
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.875.600	6.818.575	-1.057.025	- 13,4
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.738.400	2.055.259	316.859	18,2
3.	sonstige Transfererträge	584.400	64.783	- 519.617	- 88,9
4.	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	785.800	720.601	- 65.199	- 8,3
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	948.200	1.016.041	67.841	7,2
6.	sonstige ordentliche Erträge	1.218.600	2.363.870	1.145.270	93,9
7.	Finanzerträge	356.800	387.068	30.268	8,5
8.	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0
		13.507.800	13.426.196	-81.604	- 0,6

Bei den Erträgen ergaben sich zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt betrachtet nur minimale Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Nachfolgend werden die **wesentlichen** Abweichungen kurz erläutert:

Zu Nr. 1 – Steuern und ähnliche Abgaben

Die negative Abweichung in Höhe von 1.057.025,22 € werden insbesondere durch Gewerbesteuer-einbrüche in Höhe von 974.708 € getragen. Eine Einnahmegröße, bei der die Stadt Wolmirstedt keinen Einfluss hat und die nur schwer abschätzbar während der Haushaltsplanung.

Zu Nr. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 316.859 € werden zum einen durch eine zusätzliche Sonderzuweisung in Höhe von 85.581 € zur Stärkung der Finanzkraft und zum anderen durch eine zusätzliche Zuweisung zur Förderung und Betreuung von Kindertagesstätten Kinder vom Landkreises Börde in Höhe von 146.100 € getragen.

Zu Nr. 3 - sonstige Transfererträge

Diese Position weist die Zuweisungen für das Sanierungsgebiet aus. In der Haushaltsplanung werden die MKFZ-Pläne herangezogen (Maßnahmen – Kosten – Finanzierung – Zeit –Plan).

Diese zeigen die Maßnahmen mehrerer Programmjahre und ihre voraussichtlichen Kosten auf, die beantragt wurden. Erst aus dem Bewilligungsbescheid ist dann die bewilligte Höhe und die Verteilung der Zuweisungen in Jahresscheiben ersichtlich. Hierbei werden auch Maßnahmen verschoben, Mehrkosten beantragt und/oder Maßnahmen nicht bewilligt oder aber auch umgewidmet. Es kommt daher regelmäßig zu Abweichungen. Die Bewilligung hängt von vielen Faktoren ab, wie und in welcher Höhe bspw. die Mittel vom Land und Bund zur Verfügung gestellt werden. Im Abschlussjahr 2016 sind die Fördermittel, die spätere Jahre gemäß Bewilligungsbescheid betreffen, abgegrenzt. Es wurden 368.000 € abgegrenzt.

Zu Nr. 6 – sonstige ordentliche Erträge

Die Abweichungen an Mehreinnahmen der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 1.145.270 € gegenüber der Haushaltsplanung 2016 (in Höhe von 1.218.600 €) ergeben sich im Wesentlichen aus den Erträgen, teilweise durch die Übernahme des Eigenbetriebes Wirtschaftshofes (in Höhe von 258.410 €), weitere 111.738 € sind ordentliche Erträge aus Buchgewinnen (< 50.000 € gem. Dienst-anweisung), aber auch durch die tatsächlichen Sonderpostenaufösungen, die nach Bestätigung der Eröffnungsbilanz direkt zugeordnet sind und bisher in der Haushaltsplanung nur pauschal berücksichtigt waren.

AUFWENDUNGEN

Aufwandsart		€		Abweichungen	
		Plan	Ergebnis	€	%
1.	Personalaufwendungen	3.962.100	4.001,746	39.464	1,0
2.	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.405.100	3.497.685	-907.415	- 20,6
4.	Transferaufwendungen	4.479.900	3.894.057	- 585.843	- 13,1
5.	sonstige ordentliche Aufwendungen	690.100	1.443.290	753.190	109,1
6.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	85.000	56.383	-28.617	-33,7
7.	bilanzielle Abschreibungen	1.197.800	1.482.810	285.010	23,8
		14.820.000	14.375.971	-444.029	- 3,0

Die Aufwendungen weisen erhebliche Abweichungen auf, insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Nachfolgend werden die **wesentlichsten** Abweichungen erläutert:

Zu Nr. 3 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen Abweichungen von insgesamt **907.414,86 €** vor. Zu diesen Aufwendungen gehören die Konten des Kontenbereiches 52. Größere Abweichungen haben sich demnach bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (521100), die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (524100) und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (529100) ergeben.

Unter den Konten 521100 werden auch Maßnahmen erfasst, die nicht investiv, sondern konsumtiv sind (Instandhaltungsmaßnahmen). So wurden 2016 für die Fortsetzung der Sanierung Kita „Storchennest“, Sockelsanierung Schützenhaus, aber auch der Abriss der Tribüne im Stadion „Glück Auf“ die Kosten eingeplant.

Bei den Konten 524100 zur Unterhaltung und Bewirtschaftung kommt es generell zu Abweichungen, die vorab nicht eingeschätzt werden können. Die Unterhaltungskosten hängen u. a. vom Zustand der jeweiligen Objekte ab (Straßenkörper, Gebäude), die aufgrund von Frost, Hitze, Sturm, Havarien oder Vandalismus in ihrer Höhe nur schwer planbar sind. Bewirtschaftungskosten sind u.a. auch Verbrauchskosten, die sich ebenfalls nicht beeinflussbaren Faktoren unterliegen, wie lange oder kurze Winterperioden, Nutzungsauslastungen, Kostensteigerungen bei Material, Lohnkosten und sonstigen Leistungen, die durch Firmen ausgeführt werden.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 529100 zählen mit der größten Position die Platzkosten (KiföG) mit 1.675.000 €. Der Ansatz erfolgte unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen und der Anpassung der Kita-Beiträge im Haushaltsjahr 2016. Tatsächlich betragen die geleisteten Zahlungen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 1.358.129,21 € (**-316.870,79 €**).

Zu Nr. 4 - Transferaufwendungen

Die Differenz bei den Transferaufwendungen von insgesamt **-585.843,16 €** ergeben sich zum größten Teil aus den nicht umgesetzten Maßnahmen im Sanierungsbereich. Hierfür waren 666.500 € vorgesehen u.a. für die Neubeantragung eines Stadtmarketingkonzeptes, die Aufwertung des Zentralen Platzes 4 oder die Vorbereitung der Ausgleichsverfahren. Tatsächlich umgesetzt wurde der Abriss Stadtquartier (WWG). (Plan 666.500 €/ Ist 150.196 €/ -516.304 €)

Die Differenz bei der Gewerbesteuerumlage (Plan 265.500 € / Ist 176.868 € / -87.632 €) liegt ursächlich bei den Gewerbesteuereinbrüchen.

Zu Nr. 5 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen befinden sich regulär die Ehrenämter, die Mitgliedsbeiträge, die Geschäftsaufwendungen und die Versicherungen/ Schadensfälle. Aber auch die Erstattungen an Dritten für die Betreuung für Hort und Kita in auswärtigen Einrichtungen.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden 690.100 € eingeplant, tatsächlich sind 1.443.289,74 € (+ 753.189,74 €). Die höheren Aufwendungen sind auf die Übernahme des Eigenbetriebes Wirtschaftshof zurückzuführen. Wie eingangs im Anhang erwähnt, wurden für die Übernahmen des Eigenbetriebes Unterkonten gebildet. Für die Aktivseite das Unterkonto 458301 und für die Passivseite das Unterkonto 549301.

Das Produktkonto 11134549301 weist insgesamt 354.674,16 € (nach Verrechnung) aus. Darin enthalten sind das Eigenkapital in Höhe von 170.646,85 €, Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten bei der Kreissparkasse und der DKB mit insgesamt 47.083,93 €, (Rest-) Verbindlichkeiten wie Telefonrechnung, Tank- und Reparaturrechnungen, aber auch die Ausleihe der Stadt für den Radlader in Höhe von 71.162 € und die Urlaubsrückstellungen.

Auch unter dem Produktkonto 55311549301 finden sich diverse (Rest-)Verbindlichkeiten bspw. gegenüber dem WWAZ und den Stadtwerken wieder, mit insgesamt 2.030,34 €. Die verbleibende Differenz sind die Friedhofsgebühren in Höhe von 74.873,97 €, die periodisiert abzugrenzen sind.

Zu Nr. 7 - Bilanzielle Abschreibungen

Der Plan-Ist-Vergleich (Plan 1.197.800 €/ Ist 1.482.810 €) weist eine Abweichung in Höhe von 285.010 € auf. (Den bilanziellen Abschreibungen stehen die Auflösungen der Sonderposten gegenüber, dies sind für 2016 insgesamt 1.285.076,03 € -> verbleibende Differenz der Abschreibungen und Sonderposten: 197.733,89 €)

Die bilanziellen Abschreibungen bilden den Werteverzehr ab. Vorausgesetzt, eine vollständige Anlagenbuchhaltung ist vorhanden. Zu kameralen Zeiten war eine Anlagenbuchhaltung nicht zwingend vorgesehen, sodass für die Eröffnungsbilanz das Vermögen noch zu erfassen und zu bewerten war. Somit wurden in den Haushaltsplanungen bis zur Bestätigung der Eröffnungsbilanz die Abschreibungen geschätzt und immer nur fortgeführt worden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, 4, Abs. 3 KomHVO handelt es sich um Erträge und Aufwendungen, die sich auf Ergebnisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune anfallen.

Dies sind also Vorgänge, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommune verursacht wurden, allerdings für den normalen Ablauf unüblich sind. Um die tatsächliche Ertragslage dazustellen, sind diese Ereignisse von den gängigen Verwaltungstätigkeiten zu trennen. Ungewöhnlich sind demnach Vorgänge, die selten und von Bedeutung sind.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich zum einen um Erträge aus Fördermittelabrufe im Rahmen der Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 (Produkt 12811 – Katastrophenschutz) in Höhe von 247.014,06 € und die entsprechenden Aufwendungen dazu in Höhe von 178.121,98 €.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen (§ 2 (2) Nr. 2 KomHVO).

Zum Ausgleich des Haushaltes gilt der § 23 KomHVO zu beachten. Im Jahresabschluss 2016 erfolgte unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses eine Minimierung des Defizites des ordentlichen Ergebnisses.

Finanzrechnung § 3 KomHVO

Die Finanzrechnung erfasst alle Geschäftsvorfälle, die das Geldvermögen in der Bilanz verändern, d. h. woher die finanziellen Mittel stammen und wie sie verwendet wurden.

	fortgeschriebener HA 2016	Jahresabschluss 2016	Plan/Ist Vergleich 2016
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	13.536.200,00 €	12.166.945,82 €	- 1.369.254,18 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	14.561.423,38 €	12.372.062,16 €	-2.189.361,22 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.025.223,38 €	-205.116,34 €	820.107,04 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.317.300,00 €	822.477,58 €	-1.494.822,42 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.127.630,47 €	1.702.719,58 €	-3.424.910,89 €
Saldo Investitionstätigkeit	-2.810.330,47 €	-880.242,00 €	1.930.088,47 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.025.223,38 €	-205.116,34 €	820.107,04 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.810.330,47 €	-880.242,00 €	1.930.088,47 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-3.835.553,85 €	-1.085.358,34 €	2.750.195,51 €

Das negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, dass die ordentlichen Einnahmen nicht ausreichten, um alle Ausgaben, u. a. auch den Schuldendienst und die Investitionsauszahlungen, zu decken. Dafür wurde, wie nachfolgend ersichtlich, aus den vorhandenen Liquiditätsreserven geschöpft.

	fortgeschriebener HA 2016	Jahresabschluss 2016	Plan/ Ist Vergleich 2016
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	413.000,00 €	0,00 €	-413.000,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	740.600,00 €	327.258,24 €	-413.341,76 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-327.600,00 €	-327.258,24 €	341,76 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-3.835.553,85 €	-1.085.358,34 €	2.750.195,51 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-327.600,00 €	-327.258,24 €	341,76 €
Saldo Finanzfehlbetrag und Finanzierungstätigkeit	-4.163.153,85 €	-1.412.616,58 €	2.750.537,27 €

Die ursprünglich eingeplanten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 413.000 € durch Aufnahme eines Kredites erfolgte im Haushaltjahr 2016 nicht. Es wurden im Haushaltjahr zwei Kredite umgeschuldet. (siehe Anhang).

	Fortgeschriebener HA 2016	Jahresabschluss 2016
Anfangsbestand 01.01.	20.600,00 €	3.120.072,35 €
Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00 €	9.215.719,72 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	<u>-72.000,00 €</u>	<u>-9.100.073,45 €</u>
Saldo fremder Finanzierungsmittel	-72.000,00 €	115.646,27 €
Saldo der Finanzrechnung	- 4.163.153,85 €	- 1.412.616,58 €
	<u>- 72.000,00 €</u>	<u>115.646,27 €</u>
	- 4.235.153,85 €	- 1.296.970,31 €
Bestand Finanzmittel 31.12.		1.823.102,04 €

Investitionen

Bei einer Investition wird Kapital in Vermögen umgewandelt, d. h. die Anschaffung oder Herstellung materieller und immaterieller Güter, deren Verwendung einen langfristigen Nutzen stiften sollen. Investitionen sind mitunter notwendig, um den Nutzen effizienter, umweltbewusster, leistungsorientierter oder rationeller auszurichten. Bis auf Grundstücke, unterliegen diese Güter einer begrenzten Nutzung (-dauer), sodass mit dem Nutzen auch der Verschleiß einsetzt, was langfristig dazu führt, dass der Nutzen eingeschränkt ist bzw. komplett entfällt. Davon abzugrenzen sind Instandhaltungen, die notwendig sind, um die Nutzungsdauer aufrechtzuhalten.

In der Haushaltsplanung 2016 standen vorrangig der Abschluss der bereits laufenden Straßenbaumaßnahmen, aber auch das Feuerwehrfahrzeug HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr in Glindenberg im Fokus. Weitere Maßnahmen waren überwiegend im Sanierungsgebiet oder mit Hilfe von LEADER - Programmen vorgesehen. Die Maßnahmen waren mit Sperrvermerken versehen, sodass sie Mittel nur für die Maßnahme einzusetzen sind.

Maßnahme	Status 31.12.2016	Bemerkungen
fortgeführte Maßnahmen aus VJ (2015)		
Beleuchtg.– Kleine–Geschw.–Scholl–Str.	abgeschlossen	
Straße – Kleine-Geschw.-Scholl-Str.	abgeschlossen	
RWK – Kl.-Geschw.Scholl-Str.	abgeschlossen	
Straße - Kastanienweg	abgeschlossen	
Beleuchtung - Kastanienweg	abgeschlossen	
Regenwasserkanal – Kastanienweg	abgeschlossen	
Straße - Birkenweg	abgeschlossen	
Beleuchtung - Birkenweg	abgeschlossen	
Triftstraße – BA 1	abgeschlossen	Sanierung
Triftstraße – BA 2	abgeschlossen	Sanierung
Gehweg – Hauptstr. (Farseleben)	AiB	FM (Neubeartragung)
Löschgruppenfahrzeug HLF 10 (Glindbg.)	abgeschlossen	
Außenanlage Kita Weinbergwichtel	abgeschlossen	
BW 1 – Ohrebrücke	AiB	FM Hochwasser
Maßnahmen neu begonnen lfd. Jahr (2016)		
Straße – Angerstraße (2. BA Gartenstr.)	AiB	
Offener Jugendtreff Farsleben – Zufahrt	abgeschlossen	

Regenwasserkanal – Birkenweg	abgeschlossen	
Regenwasserkanal Triftstraße 1. + 2. BA	abgeschlossen	
Zentrale Sportstätte	AiB	FöMi Antrag
Programm Spartacus	abgeschlossen	
Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (Farsleben)	abgeschlossen	

Ermächtigungen

Ermächtigungen werden gebildet für begonnene, aber nicht abgeschlossene Maßnahmen, bzw. für noch ausstehende Abschlussrechnungen. Besonders bei größeren (Bau-) Maßnahmen oder auch Einzelanfertigung bzw. nicht gängigen Fahrzeugen (Feuerwehrfahrzeuge), die u. a. strengen Auflagen unterliegen für die Ausschreibungen, Fördermitteln oder aus nicht vorhersehbaren Gründen, wie Archäologische Funde oder Denkmalschutz, kommt es regelmäßig vor, dass diese nicht binnen eines Haushaltsjahres begonnen und abgeschlossen werden

Im Haushaltsjahr 2016 wurden folgende Ermächtigungen übertragen:

Maßnahme	HPL 2016	verausgabt	Übertragung	Bemerkung
Software Kaspersky 111613000	2.000 €	0,00 €	2.000,00 €	Sicherheitssoftware
MUTsave – Pad 111613203	1.900 €	0,00 €	1.900,00 €	
Servertechnik 111613103	3.000 €	0,00 €	3.000,00 €	
Ohrebrücke (Hochwasserschäden) Ansatz +Übertrag.	561.000,00 € 145.002,70 €	51.438,91 €	654.563,79 €	Planungsleistg. u. erste Bauabrechng.
Streuwagen 424113001	3.000 €	0,00 €	3.000,00 €	
Bahnhofstraße – Bahnübergang 541110306	75.000 €	0,00 €	75.000,00 €	(übertragene Ermächtigung 2014 35.566,78 €)
Gartenstraße (Ansatz plus Übertragung aus Vorjahr)	300.000 € 20.000 €	61.800,21 €	258.199,79 €	Ingenieurleistg. u. Straßenbau
Hauptstraße, Farsleben	0,00 €	0,00 €	3.568,12 €	übertrag. Ermächt. 2014 3.568,12 € (Rechng. Plang.)
Gehweg Bahnhofstraße (Sanierung) Ansatz + Übertragung Vorjahr	170.000 € 50.000 €	0,00 €	220.000 €	Anmeldung im MKFZ Plan
RWK - Farsleber Straße, Mose (Ansatz + Übertragung - ÜPA)	45.000,00 € 167.299,01 € -3.484,80 €	142.737,93 €	7.034,55 €	übertrag. Ermächtigt. i. H. Fristzinsen EntflG (LVWA 2017)

Überplan- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Haushaltsjahr 2016 waren folgende überplan- und außerplanmäßige Ausgaben erforderlich:

Zentrale Sportstätte

Die Maßnahme ist kostenintensiv und soll mit Fördermitteln teilfinanziert werden. Dafür wurden für das Haushaltsjahr 2016 die voraussichtlichen Planungskosten mit 20.000 € eingeschätzt. Aufgrund von Detailfragen, die eine umfangreichere Planung erforderlich machten, u. a. wie die Prüfung des Standortes, reichte der geschätzte Ansatz nicht aus. Die Deckung der Mehrkosten in Höhe von 3.484,80 € wurde aus dem Tiefbaubereich gesichert.

Jahnhalle

In dem laufenden Verfahren zur Jahnhalle bezüglich der Fördermittelprüfung hat das Landesverwaltungsamt die förderfähigen Kosten festgesetzt und fordert insgesamt die Erstattung in Höhe von 52.223,38 €. Aufgrund der Zahlungsfrist war eine Eilentscheidung des Bürgermeisters erforderlich. Die Information erfolgte im Stadtrat am 23.06.2016. Das es zur Fördermittelrückforderung kommen würde, war absehbar, jedoch die Fälligkeit und die Höhe nicht bekannt. Daher wurden Rückstellungen hierfür gebildet. Die Rückstellung für die Jahnhalle in Höhe von 577.378,91 € war entsprechend um 52.223,38 € reduzieren. Ein vollständige Auflösung der Rückstellung erfolgte nicht, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Außenanlage Kita Weinbergwichtel Farsleben

Die Außenanlage der Kita Weinbergwichtel in Farsleben war für das Haushaltsjahr 2016 mit 65.500 € eingeplant. Mit den übertragenden Spenden in Höhe von 4.065,00 € und den nicht verausgabten Mitteln aus dem Vorjahr in Höhe von 13.573,70 €, standen 83.138,70 € zur Verfügung. Aufgrund des schlechten Baugrundes waren Nachträge erforderlich. Dadurch sind Mehrkosten in Höhe von 6.624,10 € angefallen. Die Deckung erfolgte aus dem Produktkonto 11134783100 für die nicht umgesetzte Maßnahme (Investition) eines Dreiseitenkippers.

Museumsscheune

In der Museumsscheune wurden bauliche Maßnahmen vorgenommen, die vollständig mit Spenden zu finanzieren waren. Aufgrund von zusätzlichen Entsorgungskosten, die so nicht vorgesehen und absehbar gewesen sind bei der baulichen Planung, aber erforderlich waren, sind Mehrkosten in Höhe von 136,54 € entstanden. Die Deckung erfolgte aus der baulichen Unterhaltung für Heimat- und Kulturpflege.

Honorarforderung Architektenbüro König

Für das Schulentwicklungsstandortkonzept wurde das Architektenbüro König seinerzeit beauftragt. Aufgrund von unterschiedlichen Auffassungen zur (Honorar-) Abrechnung wurde eine anwaltliche Vertretung hinzugezogen. Im Ergebnis wurde eine Vergleichsvereinbarung unter dem 03.05.2016 geschlossen, bei der mit der Zahlung einer vereinbarten Summe alle wechselseitigen Ansprüche in dieser Angelegenheit erledigt sind. Da diese Kosten nicht in den Gerichts- und Gutachterkosten bei der Haushaltsplanung 2016 vorgesehen waren, war eine überplanmäßige Ausgabe erfolgt. Die Vergleichssumme beläuft sich auf 15.000 € und die anwaltliche Vertretung auf 3.149,22 €, insgesamt 18.149,22 €. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto für Räumliche Planung Gerichts- und Gutachterkosten 51111543110.

Haushaltskonsolidierungskonzept

Gemäß § 98 KVG ist die Haushaltsführung der Kommunen sparsam und wirtschaftlich zu führen, sodass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt ist gem. § 98 (3) KVG ausgeglichen, wenn zum einen die Erträge mindestens die Aufwendungen erreichen bzw. wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann und zum anderen, wenn das Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausreichen, um die Tilgungen von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Dies gilt auch, wenn der Fehlbetrag durch Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.

Wie schon der Haushaltsplan 2015, war auch der Haushaltsplan 2016 bei der Aufstellung nicht ausgeglichen. Dieser wies seinerzeit einen Fehlbetrag in Höhe von 1.312.200 € aus.

Auch wenn dieser nur vorläufig ist, besteht gemäß § 100 Absatz 3 Satz 1 KVG LSA die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Ziel dessen ist die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune wiederzuerlangen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde 2014 aufgestellt und 2016 fortgeschrieben.

Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wurde für das Haushaltsjahr 2016 nicht aufgestellt.

Abschreibungen/ Sonderposten

	(geschätzt) Ansatz	Ergebnis	Differenz
Abschreibungen	1.197.800,00 €	1.482.809,92 €	+ 285.009,92 €
Sonderposten	831.200,00 €	1.285.076,03 €	+ 453.876,03 €
Belastungen	366.600,00 €	197.733,89 €	- 168.866,11 €

In der Haushaltsplanung 2016 sind die Abschreibungen und Sonderposten noch immer geschätzt. Mit Einführung des doppischen Buchungssystems sowie der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, sind die Abschreibungen und Sonderposten bezifferbar.

Kennzahlen

Eigenkapitalquoten I + II

Die Eigenkapitalquote gibt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit zum Stichtag 31.12.2016 an. Dabei wird das Eigenkapital mit dem Gesamtkapital (Bilanzsumme) ins Verhältnis gesetzt.

$$\frac{\text{Eigenkapital (EK)} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalquote I (EKQ I)			
01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
<u>23.443.896,78 € x 100 %</u> 53.745.625,38 € = 43,62 %	<u>25.350.336,84 € x 100 %</u> 54.093.110,93 € = 46,86 %	<u>25.850.336,84 € x 100 %</u> 53.240.724,93 € =48,55 %	<u>25.732.700,70 € x 100%</u> 51.503.358,85 € =49,96 %
Veränderung zu VJ	<u>+ 3,24 %</u>	<u>+ 1,69 %</u>	<u>+1,41 %</u>

Die Eigenkapitalquote I ist eine vertikale Kennzahl und setzt das Eigenkapital mit dem bilanzanalytischen Gesamtkapital ins Verhältnis. Die Stadt Wolmirstedt weist zum 31.12.2016 eine Eigenkapitalquote in Höhe von 49,96 % auf, welches sich leicht erhöht hat. Betrachtet man die einzelnen Positionen, so hat sich das Eigenkapital selbst um den Fehlbetrag abzüglich der seinerzeit zu wenig eingebuchten Beteiligung Avacon reduziert. (880.882,23 € Fehlbetrag - 9.000 € = 871.882,23 €). Die Erhöhung der Eigenkapitalquote liegt in der Reduzierung des Gesamtkapitals um fast das doppelte (53.240.724,93 € - 51.503.358,85 € = 1.737.366,08 €) des reduzierten Anteils des Eigenkapitals.

Das Gesamtkapital enthält alle Vermögenswerte in voller Höhe, ohne Reduzierung der durch Zuwendungen geleisteten Zahlungen. Die Sonderposten werden für investive Maßnahmen gebildet, so dass diese als Teilfinanzierung der Vermögenswerte dienen. Anders als bei Krediten, sind diese nicht zurückzuzahlen. Sonderposten nehmen daher eine „Zwitterstellung“ zwischen dem Eigen- und Fremdkapital ein. Betrachtet man allein den Sonderpostenanteil, wird klar, dass diese eine starke Finanzierungsposition besitzen.

Um das Eigenkapital realistischer darzustellen, werden in der Eigenkapitalquote II die Sonderposten berücksichtigt und stellt sich dann wie folgt dar:

$$\frac{(\text{EK} + \text{Sopo}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalquote II (EKQ II)			
01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
<u>48.385.309,34 € x 100 %</u> 53.745.625,38 € = 90,02 %	<u>49.711.727,15 x 100 %</u> 54.093.110,93 € = 91,90 %	<u>49.730.436,27 x 100 %</u> 53.240.724,93 € = 93,41 %	<u>48.269.184,20 € x 100%</u> 51.503.358,85 € =93,72 %
Veränderung zum VJ	<u>= + 1,88 %</u>	<u>= + 1,51 %</u>	<u>=+0,31 %</u>

Unter Berücksichtigung der Sonderposten hat sich die Eigenkapitalquote II ebenfalls (minimal) erhöht. Wie auch bei der EKQ I, ist die Erhöhung auf die Reduzierung des Gesamtkapitals zurückzuführen.

Kurzübersicht Veränderungen zum Vorjahr Passiva

Passiva	31.12.2015 (ohne EB)	31.12.2016	Abweichung	Begründung
Eigenkapital	25.723.700,70 €	24.851.818,47 €	-871.882,23 €	Jahresfehlbetrag abzügl. Nachbuchung
Sonderposten	24.006.735,57 €	23.417.365,73 €	-589.369,84 €	Diff. zw. Zugänge (Aktivierungen AV) und den planmäßigen Auflösungen
Rückstellungen	1.084.755,36 €	770.057,03 €	-314.698,33 €	durch Inanspruchnahme
Verbindlichkeiten	2.424.388,07 €	1.982.959,61 €	-441.428,46 €	davon 280.174,61 € Tilgungen
PRA*	1.145,23 €	119.178,01 €	+118.032,78 €	Friedhofsgebühren
Gesamtkapital	53.240.724,93 €	51.503.358,85 €	-1.737.366,08 €	

*Passive Rechnungsabgrenzung

Fremdkapitalquote

Zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an. Das Fremdkapital setzt sich dabei aus der Summe der Verbindlichkeiten und den Rückstellungen zusammen.

$$\frac{\text{Fremdkapital (Rückst. + Verb.)} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Fremdkapitalquote			
01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
<u>4.944.686,83 € x 100 %</u> 53.745.625,38 € = 9,20 %	<u>4.378.599,01 € x 100%</u> 54.093.110,93 € = 8,09 %	<u>3.509.143,43 € x 100%</u> 53.240.724,93 € = 6,59 %	<u>2.753.016,64 € x 100%</u> 51.503.358,85 € =5,35 %
Veränderung zum VJ	<u>= - 1,11 %</u>	<u>= - 1,50 %</u>	<u>= - 1,24 %</u>

Je geringer die Fremdkapitalquote ist, umso besser ist die Kapitalausstattung der Kommune. Betrachtet man nunmehr die Entwicklung seit Beginn des doppischen Buchungstils, wird deutlich, dass sich der Fremdkapitalanteil jedes Jahr verringert hat. Das ist mitunter darauf zurückzuführen, dass keine weiteren Kredite aufgenommen wurden und eine kontinuierliche Tilgung der Gesamtkreditverpflichtungen angestrebt ist.

Anlagenquote

Die Anlagenquote zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen auf. Da sich das Anlagevermögen weniger schnell liquidieren lässt, spricht man vom langfristig gebundenen Kapital. Langfristiges Kapital verursacht allerdings auch höhere Abschreibungen und ist kostenintensiver in der Unterhaltung.

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$$

Anlagenquote (Anlagenintensität)			
01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
<u>48.900.834,14 € x 100 %</u> 53.745.625,38 €	<u>49.012.475,03 € x 100 %</u> 54.093.110,93 €	<u>49.001.636,14 € x 100 %</u> 53.240.724,93 €	<u>49.080.166,03 € x 100%</u> 51.503.358,85 €
= 90,99 %	= 90,60 %	= 92,04 %	= 95,30 %
Veränderung zum VJ	<u>= - 0,39 %</u>	<u>= + 1,44 %</u>	<u>= + 3,26 %</u>

Das Anlagevermögen unterliegt einer regelmäßigen Abschreibung, mit Ausnahme die Grundstücke. Die jährlichen Abschreibungen reduzieren damit das Anlagevermögen einerseits, andererseits führen investive Maßnahmen, die nicht unter die Unterhaltung (Erhaltung von Anlagevermögen) zählen, zur Erhöhung des Anlagevermögens.

Im Abschlussjahr 2016 wurden allerdings mehrere Straßenbaumaßnahmen und die Außenanlage einer Kita fertiggestellt sowie ein Feuerwehrfahrzeug angeschafft. Damit betrug das aktivierte Anlagevermögen 1.389.924,69 €. Betrachtet man die im Jahr 2016 angefallenen Abschreibungen in Höhe von 1.285.076,03 €, liegen diese unter dem aktivierten Anlagevermögen und tragen damit zur Erhöhung der Anlagenquote bei.

Liquidität

liquide Mittel x 100 %

kurzfristige FK

Barliquidität (Liquiditätsgrad 1)			
01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
<u>4.135.746,58 €</u> 377.945,36 €	<u>4.118.679,31 €</u> 890.722,61 €	<u>3.120.072,35 €</u> 772.940,46 €	<u>1.823.102,04 €</u> 581.318,07 €
= 10,9	= 4,6	= 4,0%	= 3,1%

Kurzfristiges Fremdkapital: Kredite und Verbindlichkeiten bis 1 Jahr

Die Liquidität hat im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgenommen. Die Barliquidität I stellt die liquiden Mittel dem kurzfristigen Fremdkapital gegenüber. Demnach reichen die liquiden Mittel aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten dreifach zu decken.

Allerdings wird die Liquiditätsplanung zunehmend schwieriger als in den Jahren zuvor. Eine hohe Barliquidität sollte möglichst vermieden werden. Während früher die Begründung im Verlust von Zinserträgen lag, wird in Zeiten der Niedrigzinsphase nunmehr ein Negativzins fällig. Dies erfordert eine präzise Liquiditätsplanung.

Risiken und Chancen der Stadt Wolmirstedt

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Defizit in Höhe von 880.882,23 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ist dieses Defizit zunächst zwar geringer als in der Haushaltsplanung angenommen, dennoch darf nicht außeracht gelassen werden, dass die Material- und Lohnpreise mittlerweile stetig steigen. Damit besteht die Gefahr, dass zukünftig ein Ausgleich noch schwieriger wird, insbesondere weil sich die Steigerungen weitgehend auf alle Bereiche auswirken. Von der Gebäudereinigung bis hin zur baulichen Umsetzung von Investitionen.

Hinsichtlich der Konsolidierungsmaßnahmen tragen sie zum geringen Defizit 2016 sicherlich bei, allerdings können die Defizite nicht allein durch Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden. Im Abschlussjahr 2016 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept fortgeschrieben und weitere Maßnahmen ergänzt. Allerdings sind die möglichen Konsolidierungsmaßnahmen dann auch weitgehend ausgeschöpft. Es wird daher auch von Jahr zu Jahr schwieriger die Waage zwischen den notwendigen und den finanzierbaren Aufgaben zu erfüllen.

Betrachtet man die Liquidität zum 31.12.2016, so ist diese nun im zweiten Jahr in Folge sichtlich gesunken. Wenn auch eine hohe Liquidität früher vermieden werden sollte, da richtiges Anlegen guten Zinsrenditen einbrachte, so ist es heute eher der Strafzins. Dies erfordert nunmehr neben dem strikten wirtschaftlichen Handeln auch eine genauere Liquiditätsplanung. Insbesondere, um eine stabile Liquidität aufrechtzuhalten und um auch zukünftig keine Liquiditätskredite in Anspruch nehmen zu müssen. Dass bisher keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden mussten, ist auf die stabile Liquiditätsdecke aus Vorjahren zurückzuführen.

Weiterhin positiv entwickelt hat sich die Schuldenstatistik der Stadt Wolmirstedt dank der konsequenten Tilgungsleistungen und dass keine weiteren Kredite aufgenommen worden sind.

Im Abschlussjahr 2016 konnten zudem einige Investitionen fertiggestellt werden, welche unter anderem mit der Investitionspauschale teilfinanziert sind. Im Straßenbaubereich werden zudem noch Straßenausbaubeiträge abgerechnet. Die Fördermittel, Investitionspauschalen oder auch die Straßenausbaubeiträge sind für Investitionen von besonderer Bedeutung und tragen entscheidend zur Minderung der tatsächlichen Abschreibungsbelastungen bei. Die Investitionsplanungen zielen in erster Linie strategisch darauf ab, möglichst die Maßnahmen mit Fördermittelprogrammen durchzuführen. Mit der Aufstellung der jährlichen Prioritätenliste kommt es auch zu Verschiebungen von Maßnahmen bzw. durch einen Tausch, insofern keine zwingende Eile geboten ist.

Aktuell sind auch noch nicht alle Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 beseitigt. Das Land refinanziert diese Maßnahmen zwar, dennoch muss die Stadt in Vorleistung gehen.

Nach wie vor hat die Stadt mit der hohen Altersstruktur und den Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung zu kämpfen. Das liegt in der Nähe zur Stadt Magdeburg und wird generell ein Problem bleiben. Die Kollegen in der Stadt Wolmirstedt sind in der Regel alleinige Sachbearbeiter und schultern die Aufgaben allein, während größere Kommunen/ Städte diese auf mehrere Schultern verteilen können. Auch die Entgeltvergütungen für die gleiche Arbeit entspricht nicht den Vorstellungen oder aber auch die geringe Weiterentwicklungsmöglichkeiten führen zur Fluktuation von Personal. Vermehrt stellt die Stadt daher auch Quereinsteiger oder qualifiziertes Personal aus der freien Wirtschaft ein. Dennoch versucht die Stadt durch Auszubildende zukünftig Personal zu sichern. Gleichwohl auch das schlussendlich kein Argument ist, dass sie tatsächlich bleiben. Und sei es, weil ihnen nicht ihre Wunschstelle angeboten werden kann.

Offen ist auch nach wie vor der Ausgang im Fall der Jahnhalle. Im Abschlussjahr sind Rückforderungsbescheide erstattet worden. Dennoch steht noch nicht fest, ob es noch weitere geben wird. Daher ist die verbleibende Rückstellung noch aufrechterhalten.

Abschließend kann die Stadt Wolmirstedt noch immer eine gute Kapital- und Vermögensstruktur aufweisen. Allerdings haben sich die Liquiditätsreserven in den letzten beiden Jahren deutlich reduziert, sodass durchaus die Gefahr besteht, dass zukünftig auf Liquiditätskredite zurückgegriffen werden muss.

Wolmirstedt, den 09.03.2022



M. Cassuhn
Bürgermeisterin



M. Kohlrausch
Fachdienstleiter Finanzen



D. Denecke
SB Bilanzierung